



Nachhaltigkeitsbericht 2019/2020

bankbsu 
eine wie ich

A. GRI-Inhaltsindex

GRI 102-1	Name der Organisation	27	GRI 102-32	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	34
GRI 102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	31	GRI 102-33	Übermittlung kritischer Anliegen	42
GRI 102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	31	GRI 102-34	Art und Gesamtzahl kritischer Anliegen	42
GRI 102-12	Externe Initiativen	40	GRI 102-35	Vergütungspolitik	119
GRI 102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	40	GRI 102-36	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	119
GRI 102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	25	GRI 102-37	Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung	119
GRI 102-15	Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen	34	GRI 102-38	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	119
GRI 102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	31	GRI 102-39	Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung	119
GRI 102-17	Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik	42	GRI 102-4	Betriebsstätten	27
GRI 102-18	Führungsstruktur	27, 98	GRI 102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	40
GRI 102-19	Delegation von Befugnissen	27	GRI 102-41	Tarifverträge	40
GRI 102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	37	GRI 102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	51
GRI 102-20	Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	98	GRI 102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	51
GRI 102-21	Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	51	GRI 102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	51
GRI 102-22	Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	29	GRI 102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	18
GRI 102-23	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	29	GRI 102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	20
GRI 102-24	Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	51	GRI 102-47	Liste der wesentlichen Themen	20
GRI 102-25	Interessenkonflikte	43	GRI 102-48	Neudarstellung von Informationen	25
GRI 102-26	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategie	34	GRI 102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	25
GRI 102-27	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	125	GRI 102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	27
GRI 102-28	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	31	GRI 102-50	Berichtszeitraum	25
GRI 102-29	Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	41	GRI 102-51	Datum des letzten Berichts	25
GRI 102-3	Hauptsitz der Organisation	27	GRI 102-52	Berichtszyklus	25
GRI 102-30	Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	44	GRI 102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	25
GRI 102-31	Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	44	GRI 102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	25
			GRI 102-55	GRI-Inhaltsindex	2

GRI 102-56	Externe Prüfung	25	GRI 301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	74, 138
GRI 102-6	Belieferte Märkte	27	GRI 301-2	Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	74, 138
GRI 102-7	Grösse der Organisation	27, 37, 47	GRI 301-3	Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	74
GRI 102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	115	GRI 302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	57, 62, 67, 139
GRI 102-9	Lieferkette	40	GRI 302-2	Energieverbrauch ausserhalb der Organisation	57, 62, 67, 148
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	25	GRI 302-3	Energieintensität	57, 62, 67, 142
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	25	GRI 302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	57, 62, 67
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	25	GRI 302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	57, 62, 67
GRI 201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	51	GRI 303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	65, 142
GRI 201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	44	GRI 303-2	Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	65
GRI 201-3	Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	125	GRI 303-3	Wasserentnahme	65
GRI 201-4	Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	47	GRI 303-4	Wasserrückführung	65
GRI 202-1	Verhältnis des nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehalts zum lokalen gesetzlichen Mindestlohn	119	GRI 303-5	Wasserverbrauch	65
GRI 202-2	Anteil der aus der lokalen Gemeinschaft angeworbenen oberen Führungskräfte	29	GRI 304-1	Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben geschützten Gebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert ausserhalb von geschützten Gebieten befinden	97
GRI 203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	41, 47	GRI 304-2	Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität	97
GRI 203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	41, 47	GRI 304-3	Geschützte oder renaturierte Lebensräume	97
GRI 204-1	Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten	31	GRI 304-4	Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von Geschäftstätigkeiten betroffen sind	97
GRI 205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	41	GRI 305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	85, 143
GRI 205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	41	GRI 305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	85, 144
GRI 205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen	41	GRI 305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	85, 144
GRI 206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	41	GRI 305-4	Intensität der THG-Emissionen	85, 146
GRI 207-1	Steuerkonzept	48	GRI 305-5	Senkung der THG-Emissionen	91
GRI 207-2	Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	48	GRI 305-6	Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS)	91
GRI 207-3	Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken	48	GRI 305-7	Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen	91
GRI 207-4	Country-by-Country-Reporting (länderbezogene Berichterstattung)	48	GRI 306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	65, 77, 81, 147
			GRI 306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	77, 81, 147

GRI 306-3	Angefallener Abfall	77, 81
GRI 306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	77, 81
GRI 306-5	Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	77, 81
GRI 307-1	Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen	98
GRI 308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	99
GRI 308-2	Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen	99
GRI 401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	107
GRI 401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	107
GRI 401-3	Elternzeit	107
GRI 402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	106
GRI 403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	108
GRI 403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	109
GRI 403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	44, 115
GRI 403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	115
GRI 403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	115
GRI 403-5	Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	115
GRI 403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	115
GRI 403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	115
GRI 403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	115
GRI 403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	115
GRI 404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	125
GRI 404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	125
GRI 404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	125
GRI 405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	101
GRI 405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	119

GRI 406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	43
GRI 407-1	Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	106
GRI 408-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	27, 31, 40
GRI 409-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	27, 31, 40
GRI 410-1	Sicherheitspersonal, das in Menschenrechtspolitik und -verfahren geschult wurde	44
GRI 411-1	Vorfälle, in denen die Rechte der indigenen Völker verletzt wurden	27, 31, 40
GRI 412-1	Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgeabschätzung durchgeführt wurde	27
GRI 412-2	Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren	27
GRI 412-3	Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	27
GRI 413-1	Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	25, 31, 41, 51, 52
GRI 413-2	Geschäftstätigkeiten mit erheblichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	19
GRI 414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	99
GRI 414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen	99
GRI 415-1	Parteispenden	41
GRI 416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	19
GRI 416-2	Verstösse im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	19
GRI 417-1	Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	40
GRI 417-2	Verstösse im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	40
GRI 417-3	Verstösse im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	40
GRI 418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	43
GRI 419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	41









B. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact (UNGC)

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um grösseres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung.

C. Global Reporting Initiative Prinzipien vs. Sustainable Development Goals (SDG) vs. UN Global Compact Principles (UNGC)

GRI-Titel	GRI-Nr.	Erläuterung	SDG's linked	UNGC's linked
Reporting Prinzipien, Grundlagen zur Berichterstellung	GRI 101	Grundlagen: Prinzipien der Berichterstattung; Verwendung der GRI-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung; Angaben zur Verwendung der GRI-Standards	n/a	
Generelle Offenlegungen	GRI 102	Allgemeine Angaben: Name der Organisation; Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen; Hauptsitz; Betriebsstätten; Eigentum und Rechtsform; Bediente Märkte; Grössenordnung der Organisation; Mitarbeiter Anzahl und Anstellungsverhältnis; Lieferkette; Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette; Vorsorgeprinzip oder Vorsichtsmaßnahmen; Externe Initiativen; Mitgliedschaft in Verbänden; Aussagen der Führungskräfte; Werte, Richtlinien, Standards und Verhaltensnormen; Führungsstruktur; Liste der Stakeholder-Gruppen; Tarifverhandlungen; Bestimmen und Auswählen von Stakeholdern; Ansatz der Stakeholdereinbeziehung; Schlüsselthemen und Anliegen; Entitäten die in den Konzernabschlüssen erwähnt werden; Bestimmung von Berichtsinhalt und Themenabgrenzung; Liste der wesentlichen Themen; Neuformulierung der Informationen; Änderungen bei der Berichterstattung; Berichtszeitraum; Datum des aktuellen Berichts; Berichtszyklus; Kontaktangaben bei Fragen zum Bericht; Aussagen zu Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards; GRI-Inhaltsindex; Externe Prüfung		1,2,3,4,5,6,7,8,9,10
Management Approach	GRI 103	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung; Der Managementansatz und seine Bestandteile; Beurteilung des Managementansatzes	n/a	
Ökonomie: Wirtschaftliche Leistung	GRI 201	Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert; Durch den Klimawandel bedingte finanzielle Folgen und andere Risiken und Chancen; Verpflichtungen aus leistungsorientierten oder anderen Pensionsplänen; Finanzielle Unterstützung von Seiten der Regierung		
Ökonomie: Regionaler Arbeitgeber	GRI 202	Verhältnis der nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehälter zum lokalen Mindestlohn; Anteil der lokal angeworbenen Führungskräfte		
Ökonomie: Indirekte ökonomische Auswirkungen	GRI 203	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen; Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen		7,8,9
Ökonomie: Lokale Beschaffung	GRI 204	Anteil der Ausgaben für lokale Lieferanten		
Ökonomie: Korruptionsbekämpfung	GRI 205	Geschäftsstandorte, die in Hinblick auf Korruptionsrisiken geprüft wurden; Informationen und Schulungen zu Strategien und Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung; Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen		10
Ökonomie: Fairer Wettbewerb	GRI 206	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung		
Ökonomie: Steuern	GRI 207	Steuerkonzept; Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement; Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken; Country-by-Country-Reporting (länderbezogene Berichterstattung)		10
Ökologie: Materialien	GRI 301	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen; Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe; Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien		8

GRI-Titel	GRI-Nr.	Erläuterung	SDG's linked	UNGC's linked
Ökologie: Energie	GRI 302	Energieverbrauch innerhalb der Organisation; Energieverbrauch ausserhalb der Organisation; Energieintensität; Verringerung des Energieverbrauchs; Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen		7,8,9
Ökologie: Wasser	GRI 303	Wasserentnahme nach Quelle; Durch Wasserentnahme erheblich beeinträchtigte Wasserquellen; Zurückgewonnenes und wiederverwendetes Wasser		7,8,9
Ökologie: Biodiversität	GRI 304	Eigene, gemietete oder verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert ausserhalb von Schutzgebieten befinden; Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität; Geschützte oder renaturierte Lebensräume; Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von Geschäftstätigkeiten betroffenen sind		
Ökologie: Emissionen	GRI 305	Direkte THG-Emissionen (Scope 1); Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2); Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3); Intensität der THG-Emissionen; Senkung der THG-Emissionen; Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS); Stickstoffoxide (NOX), Schwefeloxide (SOX) und andere signifikante Luftemissionen		7,8,9
Ökologie: Abwasser und Abfall	GRI 306	Abwassereinleitung nach Qualität und Einleitungs-ort; Abfall nach Art und Entsorgungsverfahren; Erheblicher Austritt schädlicher Substanzen; Transport von gefährlichem Abfall; Von Abwassereinleitung und/oder Oberflächenabfluss betroffene Gewässer;		7,8,9
Ökologie: Umwelt-Compliance	GRI 307	Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen		7,8
Ökologie: Bewertung Lieferanten hinsichtlich ökologischer Kriterien	GRI 308	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden; Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen		7,8
Sozial: Anstellungsbedingungen	GRI 401	Neue Angestellte und Angestelltenfluktuation; Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden; Elternzeit		6
Sozial: Arbeitgeber- Arbeitnehmer Kommunikation	GRI 402	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen		
Sozial: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	GRI 403	Repräsentation von Mitarbeitern in formellen Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüssen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz; Art und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Arbeitsausfalltage und Abwesenheit sowie die Zahl arbeitsbedingter Todesfälle; Mitarbeiter mit einem hohen Auftreten von oder Risiko für Krankheiten, die mit ihrer beruflichen Tätigkeit in Verbindung stehen; Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in formellen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden		1, 6
Sozial: Aus- und Weiterbildung	GRI 404	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem; Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe; Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer Karriereentwicklung erhalten		6
Sozial: Vielfalt und Chancengleichheit	GRI 405	Vielfalt in Leitungsorganen und der Angestellten; Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern		1, 6
Sozial: Gleichbehandlung	GRI 406	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen		6

GRI-Titel	GRI-Nr.	Erläuterung	SDG's linked	UNGC's linked
Sozial: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	GRI 407	Geschäftsstandorte und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte		2, 3
Sozial: Kinderarbeit	GRI 408	Geschäftsstandorte und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit		
Sozial: Zwangs- und Pflichtarbeit	GRI 409	Geschäftsstandorte und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit		4
Sozial: Sicherheitspraktiken	GRI 410	Sicherheitspersonal, das in Menschenrechtspolitik und -verfahren geschult wurde		
Sozial: Rechte der indigenen Bevölkerung	GRI 411	Vorfälle, in denen Rechte der indigenen Völker verletzt wurden		
Sozial: Menschenrechtsprüfung	GRI 412	Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde; Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren; Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden		1
Sozial: Lokale Gemeinschaften	GRI 413	Geschäftsstandorte mit Einbindung lokaler Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen; Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften		
Sozial: Bewertung Lieferanten hinsichtlich sozialer Aspekte	GRI 414	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden; Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen		2
Sozial: Politisches Engagement	GRI 415	Parteispenden		10
Sozial: Kundengesundheit und -sicherheit	GRI 416	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit; Verstöße im Zusammenhang mit den Gesundheits- und Sicherheitsauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen		
Sozial: Kennzeichnung und Vermarktung	GRI 417	Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung; Verstöße im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung; Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation		7
Sozial: Schutz der Privatsphäre von Kunden	GRI 418	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes oder den Verlust von Kundendaten		
Sozial: Compliance	GRI 419	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich		



Vorwort

Unser Bestreben eines verantwortungsvollen Unternehmens im Sinne der Nachhaltigkeit erachten wir nicht nur als lohnenswert, sondern als den nicht mehr wegzudenkenden zentralen Weg eines zukunftsträchtigen wirtschaftlichen Geschäftsgebarens. Ein Weg notabene, der nie abgeschlossen sein wird und sich ständig weiterentwickelt. Wir definieren jedes Jahr unter Berücksichtigung der zukünftigen Nachhaltigkeitsprämissen Zwischenziele, die uns einen weiteren Schritt im Zielerreichungsprozess einer gesamtheitlichen nachhaltigen Entwicklung voranbringen.

Wir sind noch lange nicht perfekt, haben es uns aber zur Aufgabe gemacht, die Nachhaltigkeit nicht nur als Lippenbekenntnis, sondern als effektiven Hauptankerpunkt in unserem täglichen Wirtschaften zu definieren. Aus diesem Grund sind wir die Bank, die für jede Kundin und jeden Kunden mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit eine Lösung in jedem Produktkompartiment zur Verfügung stellen will und auch kann. Uns ist es wichtig in der Produktion, im Vertrieb und in jeder zu treffenden Entscheidung das Thema Nachhaltigkeit mitzubearbeiten und so das Thema als Teil in unsere Unternehmens-DNA einzubauen.

Wir möchten Sie teilhaben lassen an der nachhaltigen Entwicklung Ihrer Bank von nebenan. Eine vitale Kommunikationskultur mit unseren Stakeholdern zu all diesen Themen kommt aus unserer Sicht einer wichtigen Schlüsselfunktion zu.

Kommen Sie unbedingt auf uns zu, falls Sie Anregungen anbringen oder ein spezifisches Thema mit uns diskutieren möchten. Wir sind sehr froh um jede Anregung und offen für jede neue Idee.

Ihr Nachhaltigkeitsbeauftragter



Martin Tschirky



Martin Tschirky, Mitglied der Geschäftsleitung,
Nachhaltigkeitsbeauftragter der Bank BSU

Inhaltsverzeichnis

A. GRI-Inhaltsindex	2
B. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact (UNGC)	5
C. Global Reporting Initiative Prinzipien vs. Sustainable Development Goals (SDG) vs. UN Global Compact Principles (UNGC)	6
Vorwort	10
1. Einleitung	18
1.1 Wieso erstellt die Bank BSU einen Nachhaltigkeitsbericht?	18
1.2 Art und Richtlinien der Berichterstattung	18
1.3 Eine kleine Einführung zur Begrifflichkeit Nachhaltigkeit	19
1.4 Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit	19
1.5 Wesentlichkeitsanalyse der Nachhaltigkeitsthemen	20
1.5.1 Wesentlichkeitsmatrix	21
1.5.2 Liste der wesentlichen Themen	22
1.6 Managementansatz	25
1.6.1 Beschwerdewesen	25
1.7 Neudarstellung von Informationen	25
1.8 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	25
1.9 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	25
2. Die Bank BSU – wer wir sind und was wir tun	27
2.1 Woher wir kommen	27
2.2 Geschäftsmodell	27
2.3 Die Organisation der Bank BSU per Stichtag 31.12.2020	28
2.3.1 Personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung sowie im Handelsregister eingetragene Unterschriftsberechtigte per Stichtag 31.12.2020	29
2.3.2 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	31
2.3.3 Signifikante Änderungen der Organisation und ihrer Lieferkette	31
2.4 Die Werte der Bank BSU	31
2.4.1 Nachhaltigkeit	31
2.4.2 Gesellschaftliche Verantwortung	31
2.4.3 Wachstum	31
2.4.4 Unternehmenskultur	31

2.4.5	Geschäftspartner	31
2.4.6	Gewinn	31
2.4.7	Kernkompetenz	31
2.4.8	Dienstleistungen und Produkte	31
2.4.9	Kundinnen & Kunden	32
2.4.10	Führungsverhalten	32
2.4.11	Mitarbeitende	32
3.	Wie die Bank BSU Nachhaltigkeit lebt	34
3.1	Der Ansatz der Bank BSU	34
3.1.1	Governance	34
3.1.2	Produktion	34
3.1.3	Produkte und Dienstleistungen	35
4.	Wir nehmen die Verantwortung für unser Unternehmen wahr – die wirtschaftliche Komponente	37
4.1	Das Angebot der Bank BSU	37
4.1.1	Zahlen	37
4.1.2	Sparen	37
4.1.3	Finanzieren	38
4.1.4	Anlegen	38
4.1.5	Vorsorgen	39
4.1.6	Marketing und Kennzeichnung	39
4.2	Lieferanten und Partner der Bank BSU	40
4.2.1	Mitarbeitende	40
4.2.2	Kundschaft	40
4.2.3	Lieferanten	40
4.2.4	Partner	40
4.3	Soziale Engagements der Bank BSU	41
4.3.1	Vergabungen	41
4.3.2	Sparkonto eco	41
4.4	Politische Aktivitäten der Bank BSU	41
4.5	Umgang mit Rechtswidrigkeiten	41
4.5.1	Organisation	41
4.5.2	Fachkompetenz	41
4.5.3	Kundenannahmepolitik	41

4.5.4	Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung	42
4.5.5	Informationsaustausch für Steuerzwecke	42
4.5.6	Sanktionen und Embargo	42
4.5.7	Steuerkonformität	42
4.5.8	Grenzüberschreitende Geschäftsbeziehungen	42
4.5.9	Nachrichtenlose Vermögenswerte	42
4.5.10	Interne Meldepflicht	42
4.5.11	Interessenkonflikte	43
4.5.12	Weitere Korruptionsrisiken	43
4.5.13	Diskriminierung	43
4.5.14	Kundendatenschutz	43
4.6	Wirksamkeit und Verfahren zum Risikomanagement	44
4.6.1	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	44
5.	Die wichtigsten wirtschaftlichen Bank BSU-Kennzahlen der letzten 4 Jahre	47
5.1	Finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand	48
5.2	Sponsoringaktivitäten der Bank BSU	48
5.3	Steuertransparenz	48
6.	Dialog mit unserer Kundschaft sowie Partnern	51
6.1	Die Säulen des Unternehmens	51
6.1.1	Die Genossenschafterinnen und Genossenschafter	51
6.1.2	Die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Uster	51
6.2	Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerschaften	51
6.2.1	Kundinnen und Kunden	51
6.2.2	Lieferanten und Dienstleistungserbringer	52
6.2.3	Entris-Aktionärspool und ESPRIT Netzwerk AG	52
6.2.4	Outsourcing-Partner	52
6.2.5	Revisionsstellen	52
6.3	Kommunikationsformen mit den Zielgruppen	52
6.3.1	Generalversammlung	52
6.3.2	Physischer Kontakt	52
6.3.3	Korrespondenz	52
6.3.4	Telefon	52
6.3.5	Webseite	52
6.4	Einbindung der Zielgruppen in die Produkte- und Dienstleistungsentwicklung	52

7. Auszeichnungen	54
8. Verantwortung für Natur und Umwelt	54
8.1 Die Kennzahlen in der Übersicht	54
8.2 Standards der Klimaberichterstattung	55
8.3 Datenqualität	56
8.4 Bezugsgrößen und Systemgrenzen	57
8.5 Stromverbrauch	57
8.5.1 Stromverbrauch (ohne Homeoffice)	57
8.5.2 Stromverbrauch Homeoffice	59
8.5.3 Stromverbrauch Gesamt [M] pro Jahr]	60
8.5.4 Würdigung Entwicklung Stromverbrauch	62
8.6 Wärmeverbrauch	62
8.6.1 Wärmeverbrauch Gesamt [MJ pro Jahr]	63
8.6.2 Würdigung Entwicklung Wärmeverbrauch	65
8.7 Wasserverbrauch	65
8.7.1 Wasserverbrauch Gesamt [m ³ pro Jahr]	65
8.7.2 Würdigung Entwicklung Wasserverbrauch	67
8.8 Verkehrsaufkommen	67
8.8.1 Geschäftsverkehr	67
8.8.2 Pendlerverkehr	68
8.8.3 Geschäftsverkehr Gesamt [km pro Jahr]	70
8.8.4 Pendlerverkehr Gesamt [km pro Jahr]	72
8.8.5 Würdigung Entwicklung Verkehrsaufkommen	74
8.9 Papierverbrauch	74
8.9.1 Papierverbrauch Gesamt [t pro Jahr]	76
8.9.2 Würdigung Entwicklung Papierverbrauch	77
8.10 Entsorgung	77
8.10.1 Abfallaufkommen Gesamt [t pro Jahr]	80
8.10.2 Würdigung Entwicklung Abfallaufkommen	81
8.11 Kühl- und Löschmittel	81
8.11.1 Kühl- und Löschmittelverluste Gesamt [kg pro Jahr]	83
8.11.2 Würdigung Entwicklung Lösch- und Kühlmittelverbrauch	83

9. Berechnung der Treibhausgasbilanz	85
9.1 Übersicht der Treibhausgasbilanz gemäss VfU Indicators 2018 in Tonnen CO ₂ e	86
9.2 Übersicht der Treibhausgasbilanz gemäss VfU Indicators 2018 in Tonnen CO ₂ e/pro Mitarbeiter	88
9.2.1 Würdigung Entwicklung Treibhausgasbilanz	90
9.3 Senkung der THG-Emissionen gemäss VfU Indicators 2018 in Tonnen CO ₂ e/pro Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin	91
9.4 1.5°-Ziel mit Basis 2019 bis zum Jahr 2050	92
9.5 1.5°-Ziel mit Basis 2020 bis zum Jahr 2050	93
9.6 1.5°-Ziel mit Basis 2019 bis zum Jahr 2030	95
9.7 Würdigung Entwicklung Zielvorgaben	97
9.8 Biodiversitätsschutz	97
9.9 Einhaltung der Umweltschutzgesetzgebung	98
9.10 Nachhaltigkeitsmanagement	98
9.10.1 Nachhaltigkeitskonzept	98
9.10.2 Verankerung im Unternehmen	98
9.10.3 Code of Sustainability Conduct (CoSC)	99
10. Verantwortung für unser Team	101
10.1 Unser Team	101
10.1.1 Generationentafel (ohne Verwaltungsrat)	102
10.1.2 Generationentafel Geschäftsleitung	103
10.1.3 Generationentafel Verwaltungsrat	104
10.1.4 Gender-Diversität	105
10.1.5 Nationalitäten-Diversität	105
10.1.6 Betriebs- und Mitarbeitendenrat	106
10.1.7 Vereinigungsfreiheit	106
10.1.8 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	106
10.2 Gesundheitsmanagement, Arbeitssicherheit und Work-Life-Balance	107
10.2.1 Fluktuation und neu eingestellte Mitarbeitende	107
10.2.2 Betriebliche Leistungen für festangestellte Mitarbeitende	107
10.2.3 Elternzeit	108
10.2.4 Krankheitstage/Unfalltage	109
10.2.5 Überstunden-Statistik	113
10.2.6 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	115
10.3 Arbeitszeitmanagement und Work-Life-Balance	115

10.3.1	Teilzeit- / Vollzeitstatistik	116
10.4	Vergütungspolitik und Lohngleichheit	119
10.4.1	Einleitung Vergütungspolitik	119
10.4.2	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	119
10.4.3	Einleitung Lohngleichheit	120
10.4.4	Salär- und Prämienentwicklung Gesamtbank – Vergleich 2019 bis 2020	120
10.4.5	Lohngleichheit auf Stufe Geschäftsleitung	120
10.4.6	Stufe 1: Lohngleichheit auf Stufe Mitarbeitende	121
10.4.7	Stufe 2: Lohngleichheit auf Stufe Kader	122
10.4.8	Stufe 3: Lohngleichheit auf Stufe Mitarbeitende und auf Stufe Kader (Stufe 1 und Stufe 2 kumuliert)	123
10.5	Pensionspläne	125
10.6	Weiterbildung	125
10.6.1	Weiterbildung	125
10.6.2	Ausbildung	128
10.6.3	Leistungsbeurteilung	128

Anhang	129
Anhang A Berechnung der Treibhausgasbilanz	130
Anhang A.1 THG-Emissionsberechnung 2019 (ohne Pendlerverkehr)	130
Anhang A.1.1 VfU Kennzahlen 2018: Kennzahlen zur betrieblichen Umweltleistung für Finanzdienstleister	131
Anhang A.2 THG-Emissionsberechnung 2019 (Pendlerverkehr)	132
Anhang A.3 THG-Emissionsberechnung 2020 (ohne Pendlerverkehr)	133
Anhang A.3.1 VfU Kennzahlen 2018: Kennzahlen zur betrieblichen Umweltleistung für Finanzdienstleister	134
Anhang A.4 THG-Emissionsberechnung 2020 (Pendlerverkehr)	135
Anhang A.5 THG-Emissionsberechnung 2019 / 20 Quellen	136
Anhang B Resultate aus VfU Kennzahlen-Tool gemäss GRI-Standard	138
Anhang C Abkürzungsverzeichnis	151

1. Einleitung

1.1 Wieso erstellt die Bank BSU einen Nachhaltigkeitsbericht?

Es gibt immer mehr Menschen, die Nachhaltigkeit als Grundlage des täglichen Lebens einfordern. Es wird mehr und mehr als wichtig erachtet, Nachhaltigkeits-konform zu leben und vor allem auch zu wirtschaften. Die Fragestellung «*In was für einer Welt will ich leben?*» oder die Feststellungen «*Es ist mir nicht mehr egal, woher meine konsumierten Güter herkommen*» oder «*Es ist mir wichtig, unter welchen Bedingungen eine Dienstleistung erbracht wird*» stehen für immer mehr Menschen im Vordergrund. Das belebt die Konkurrenz am Markt, zumindest dort wo der Kunde eine Auswahl zur Verfügung hat. Konkurrenz ist gerade bei den Finanzdienstleistungen fast im Überfluss vorhanden, was dem Kunden eine grosse Auswahl und Entscheidungshoheit gibt. Und genau hier knüpft der Nachhaltigkeitsbericht an:

- **Der Nachhaltigkeitsbericht ist eine gute Werbung für die Bank BSU**

Der Nachhaltigkeitsbericht zeichnet ein umfassendes Bild der Bank BSU. Er beschreibt unsere Produkte und Dienstleistungen und die Ausgestaltung unserer Produktionsfaktoren.

- **Der Nachhaltigkeitsbericht steigert den Bekanntheitsgrad der Bank BSU in interessierten Kreisen**

Der Nachhaltigkeitsbericht zeigt das Engagement der Bank BSU für Mensch und Natur, Umwelt und Klima. Unsere Kunden und Kundinnen sollen die Möglichkeit haben diesen Aspekt der Unternehmensführung in den Vordergrund zu stellen und sich darüber informieren zu können. Diejenigen Kundinnen und Kunden, denen das Thema wichtig ist, sollen die Möglichkeit erhalten, sich vertieft darüber informieren zu können.

- **Die Bank BSU bezieht Stellung und wird zu einem Verbündeten im Kampf gegen Klimaerwärmung und für Umweltschutz**

Der Nachhaltigkeitsbericht stärkt das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden in unsere Produkte und Dienstleistungen.

- **Der Nachhaltigkeitsbericht hilft bei der (Weiter-)Entwicklung der Unternehmensstrategie**

Die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts bedingt einer gründlichen Analyse der Geschäfts- und Betriebsprozesse. Bestehende Handlungsweisen und -anweisungen werden

hinterfragt und möglicherweise unter ganz neuen Sichtweisen und Aspekten beurteilt. Das führt zu neuen Denkanstössen.

- **Der Nachhaltigkeitsbericht erleichtert die Kommunikation der Bank BSU in Sachen Nachhaltigkeit intern und extern**

Im Nachhaltigkeitsbericht definiert die Bank BSU unternehmerische, ökologische und soziale Ziele und macht diese transparent.

1.2 Art und Richtlinien der Berichterstattung

Die Bank BSU hat sich entschieden, sich für die Berichterstattung an der Global Reporting Initiative (GRI) zu orientieren und den Bericht gemäss diesen international anerkannten Richtlinien zu publizieren.

GRI versteht sich als ein kontinuierlicher internationaler Dialog, der eine Vielzahl von Anspruchsgruppen einbezieht. Die Grundlage einer Berichterstattung nach GRI ist Transparenz, ihr Ziel eine Standardisierung und Vergleichbarkeit. Mit dieser Vision und diesem Ziel wurde GRI 1997 von Ceres (früher: Coalition of Environmentally Responsible Economies, aktuell: Investors and Environmentalists for Sustainable Prosperity) in Partnerschaft mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen gegründet. Die GRI arbeitet weltweit unter aktiver Beteiligung von Firmen, Menschenrechts-, Umwelt-, Arbeits- und staatlichen Organisationen und weiteren Anspruchsgruppen zusammen.

Die Standards werden vom Global Sustainability Standards Board publiziert. Das Sekretariat befindet sich seit September 2002 in Amsterdam.

Die GRI-Richtlinien sollen nachhaltige Entwicklung weltweit unterstützen und gleichzeitig Firmen, Regierungen, Investoren, Arbeitnehmern und einer interessierten Öffentlichkeit vergleichbare Entscheidungs- und Orientierungshilfen bieten. Sie sollen Unternehmen/Organisationen bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten mit einem freiwilligen Rahmen für die Berichterstattung unterstützen. Durch die Festschreibung bestimmter Kennzahlen und Indikatoren zu wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen wird die Vergleichbarkeit der Berichte erhöht. Sie ergänzen damit das betriebliche bzw. institutionelle Nachhaltigkeitsmanagement und -controlling. Den Mitgliedern des Global Compact der Vereinten Nationen wird mittlerweile empfohlen, einen CSR- oder einen Nachhaltigkeitsbericht vorzulegen, der nach den Richtlinien der GRI fasst ist.¹

¹ Siehe Global Reporting Initiative – Wikipedia und *GRI – Home* (globalreporting.org)

1.3 Eine kleine Einführung zur Begrifflichkeit Nachhaltigkeit²

Die Wurzeln des Begriffs Nachhaltigkeit reichen weit in die Vergangenheit zurück. Als «Vater» der Nachhaltigkeit wird oftmals der Freiberger Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz (1645–1714) gehandelt, der den Gedanken der Nachhaltigkeit auf die Waldwirtschaft übertrug. Um ein nachhaltiges Handeln umzusetzen, sollte nach Carlowitz in einem Wald nur so viel abgeholzt werden, wie der Wald in absehbarer Zeit auf natürliche Weise regenerieren kann. Das Prinzip der Nachhaltigkeit sollte also sicherstellen, dass ein natürliches System in seinen wesentlichen Eigenschaften langfristig erhalten bleibt. Mit diesem Ansatz war der Grundstein des nachhaltigen Denkens und Handelns gelegt.

Eine der meist gebrauchten Definitionen des Nachhaltigkeitsbegriffes ist die Definition des Brundtland-Berichtes der Vereinten Nationen von 1987. In dieser heisst es: *“Humanity has the ability to make development sustainable – to ensure that it meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.”*, (Hardtke / Prehn 2001, S.58). Frei übersetzt bedeutet dies: *«Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die gewährt, dass künftige Generationen nicht schlechter gestellt sind, ihre Bedürfnisse zu befriedigen als gegenwärtig lebende.»* (Hauff 1987, S.46).

Im Umkehrschluss soll durch ein nachhaltiges Wirtschaften sichergestellt werden, dass zukünftige Generationen die gleichen Grundlagen in gleicher Qualität und gleichem Umfang zur Verfügung haben, wie es bereits unsere Generation zur Verfügung hatte. Die Begrifflichkeit legt den Fokus auf die Zukunft, nimmt die Gegenwart auf diese definierte und erwartete Zukunft aber bereits in die Pflicht.

Der Nachhaltigkeitsbericht macht transparent, dass die Bank BSU diesen Aspekten ein Gewicht beimessen und unter anderem auch das Fortbestehen des eigenen Unternehmens unter diese Prämisse stellen möchte, denn welchen Sinn hat es, wenn wir uns selbst unsere Geschäftsgrundlagen durch unser nicht nachhaltiges Handeln entziehen?

1.4 Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit

Die Nachhaltige Entwicklung wird in drei Säulen eingeteilt, die eine gegenseitige Wechselwirkung zueinander haben und sich ergänzen.

Säule 1: Ökonomische Dimension oder die Bank BSU übernimmt Verantwortung für ihre eigene zukunftsfähige Wirtschaftlichkeit

In Säule 1 wird die wirtschaftliche Entwicklung der Bank BSU in den Vordergrund gerückt, und zwar die langfristige Komponente darauf. Die langfristige Sicherung der Unternehmensexistenz ist essentiell und darf nicht durch eine kurzfristige Maximierungsmaxime in Frage gestellt oder in Mitleidenschaft gezogen werden. Innovation steht auch in dieser Betrachtungssäule im Fokus: Mit Innovation werden die Schlüsselgrößen wie Kapital, Ertrag, Wissen und auch Wettbewerbsfähigkeit einer ständigen Prüfung unterzogen.

Die nachhaltig wirtschaftende Bank BSU achtet auf einen verantwortungsvollen Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Sach- und Humankapital. Qualität, regionale Verankerung und ein intensiver Dialog mit den eigenen Stakeholdern sind Schlüsselgrößen für die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit. Die Bank BSU tritt regelmässig und fortwährend in den Dialog mit ihren Genossenschafterinnen und Genossenschäftern, mit ihren Kundinnen und Kunden und auch mit ihren Lieferantinnen und Lieferanten.

Säule 2: Ökologische Dimension oder die Bank BSU übernimmt Verantwortung für Natur und Umwelt

In Säule 2 wird die Verantwortung für Natur und Umwelt in den Vordergrund gerückt. Der Ressourcenverbrauch, der Energieverbrauch, die CO₂-Emissionen, die Mobilität, der Wasserverbrauch und die Abfallproduktion als wichtigste Indikatoren werden regelmässig gemessen, beurteilt und wo möglich in einem ständigen Verbesserungsprozess optimiert. Darüber hinaus wird ein verstärkter Fokus auf die bestehende und auch zukünftige Lieferkette gelegt. Lieferanten und auch andere Stakeholder werden unter den gleichen Massstäben der Nachhaltigkeitsdefinition beurteilt, wie die Bank BSU sie auch auf sich selber anwendet.

Die Bank BSU hat es sich zum Ziel gesetzt ressourcenschonend und energieeffizient zu produzieren. Auch wird ein vermehrter Fokus auf die Nachhaltigkeit im Produktevertrieb gelegt. Dort wo keine nachhaltigen Produkte vertrieben oder produziert werden können, steht eine weitestgehende Ressourcenausnutzung der eingesetzten Produktionsfaktoren im Vordergrund. Die Erneuerbarkeit der Ressourcen steht dabei immer als Alternative im Blickwinkel.

² siehe https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/definitionen_1382.htm

Mit dieser Herangehensweise an die Produktion und den Vertrieb engagieren wir uns aktiv für den Klimaschutz – wir erwirtschaften unsere Rendite unter langfristiger Betrachtung bereits heute unter möglichst klimaschonenden Bedingungen.

Säule 3: Soziale Dimension oder die Bank BSU übernimmt Verantwortung für ihr Team

In Säule 3 wird die Verantwortung für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vordergrund gerückt. Wir tragen Sorge zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und pflegen mit ihnen einen partnerschaftlichen und verantwortungsvollen Umgang. Die soziale Gerechtigkeit, die Chancengleichheit, die Sorge um die Gesundheit und auch sichere Arbeitsbedingungen sind für die Bank BSU zentral.

Grundpfeiler sind ein modernes, auf Flexibilität abstützendes Arbeitszeitmodell und ein klares Bekenntnis zur Investition in Bildung und lebenslanges Lernen.

Durch Säule 3 wird ein gesundes Arbeitsklima ins Zentrum gestellt. Dieses soll im Umkehrschluss auch zu einer Identifikationsvergrößerung der Mitarbeiterin und des Mitarbeiters mit der Bank BSU führen.

Die Bank BSU ist sowohl von den Produktionsstätten als auch von den vertriebenen Produkten her betrachtet nicht so aufgestellt, als dass die Produkte einen direkten Einfluss auf die Gesundheit und Sicherheit der Kundinnen und Kunden haben. Die Bank BSU hat es sich aber auch hier zum Ziel gesetzt die indirekten Auswirkungen der Produktion oder der vertriebenen Produkte möglichst zu minimieren. Dort wo keine nachhaltigen Produkte vertrieben oder produziert werden können, steht eine weitestgehende Beurteilung auch auf der sozialen Komponente der Nachhaltigkeit der eingesetzten Produktionsfaktoren im Vordergrund. Die Gesundheit und Sicherheit resp. Einhaltung der Menschenrechte stehen dabei immer als Alternative im Blickwinkel.

Mit dieser Herangehensweise an die Produktion und den Vertrieb engagieren wir uns aktiv auch für die sozialen Nachhaltigkeitsfaktoren – wir erwirtschaften unsere Rendite unter langfristiger Betrachtung bereits heute unter möglichst gerechten, sicheren und die Gesundheit unserer Stakeholder berücksichtigenden Bedingungen.

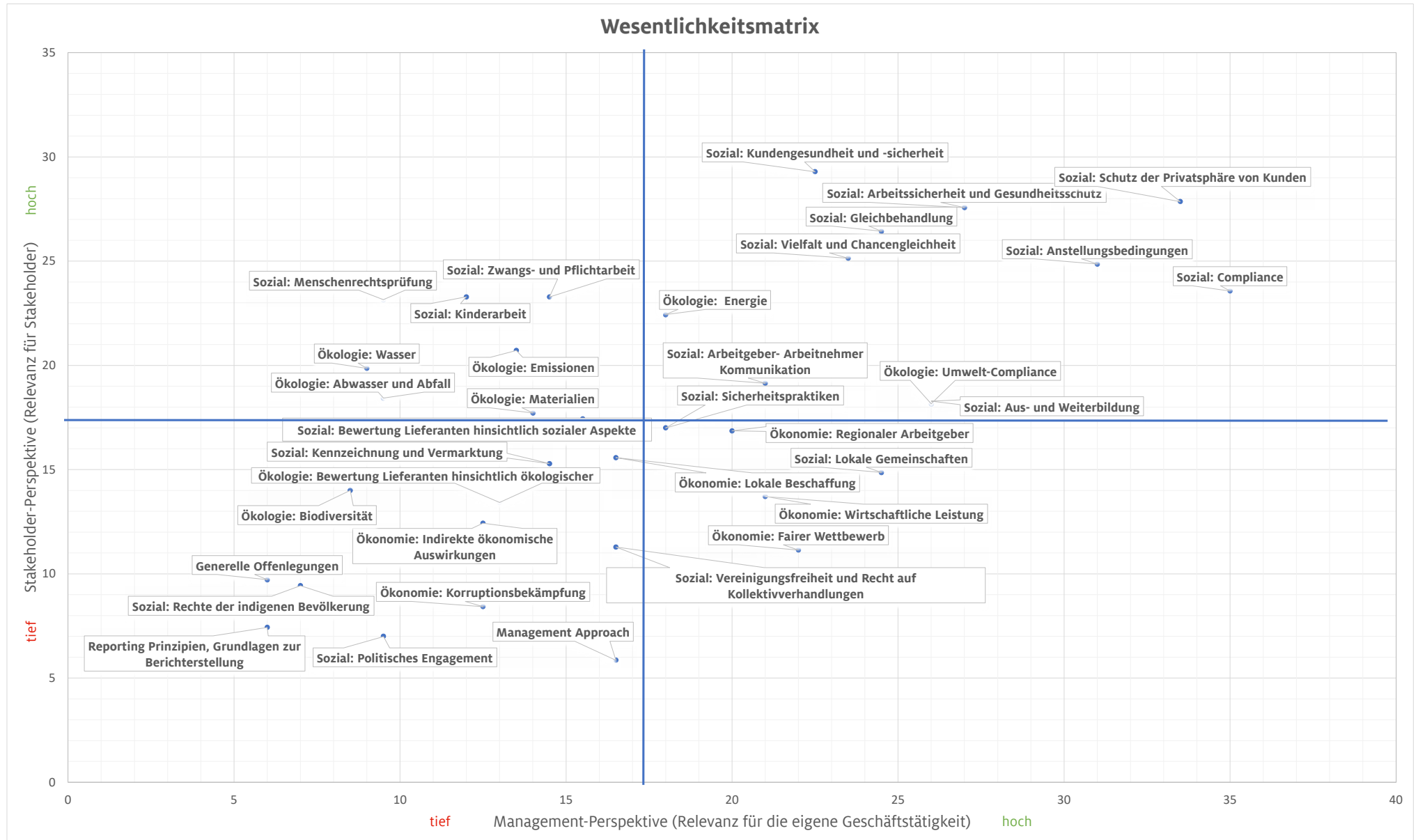
Anmerkung GRI: GRI 416-2 «Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit» ist aufgrund der fehlenden direkten Auswirkung der Produktionsfaktoren und vertriebenen Produkte nicht anwendbar.

1.5 Wesentlichkeitsanalyse der Nachhaltigkeitsthemen

Welche Themen für das Unternehmen heute und in Zukunft wesentlich sind, hat die Bank BSU im Sommer/Herbst 2022 im Rahmen einer mehrstufigen Wesentlichkeitsanalyse herausgearbeitet. Dafür wurden die GRI-Prinzipien hinsichtlich ihrer Relevanz für Stakeholder und des Geschäftserfolges sowie des Umfangs der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft bewertet. Das Management der Bank hat die Management-Perspektive und der Nachhaltigkeitsausschuss die Stakeholder-Perspektive nach Wesentlichkeit gewichtet, indem jedes einzelne Kriterium gegeneinander abgewägt und gewichtet wurde.

Es ist geplant im 2023 eine erneute Wesentlichkeitsanalyse und -bewertung durchzuführen und dabei auch weitere Stakeholder in geeigneter Form in den Prozess miteinzubeziehen. Die Ergebnisse sollen in den Strategieprozess einfließen und künftig auch die Berichterstattung mitprägen.

1.5.1 Wesentlichkeitsmatrix



1.5.2 Liste der wesentlichen Themen

Als wesentliche Themen sind diejenigen Themen identifiziert, die entweder in der Stakeholder- und/oder in der Management-Perspektive als wesentlich eingestuft worden sind. Wesentlich im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse bedeutet der Analyse-

wert ist grösser als der Mittelwert sämtlicher Wesentlichkeitswerte der entsprechenden Analyse-Perspektive.

In dieser Analyse ist der Mittelwert für die Management-Perspektive bei 17.5 und für die Stakeholder-Perspektive ebenfalls bei 17.5.

GRI-Titel	GRI-Nr.	Erläuterung	Analyse-Werte		wesentlich
			Management-Perspektive	Stakeholder-Perspektive	
Reporting Prinzipien, Grundlagen zur Berichterstellung	GRI 101	Grundlagen: Prinzipien der Berichterstattung; Verwendung der GRI-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung; Angaben zur Verwendung der GRI-Standards	6	7.4	
Generelle Offenlegungen	GRI 102	Allgemeine Angaben: Name der Organisation; Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen; Hauptsitz; Betriebsstätten; Eigentum und Rechtsform; Bediente Märkte; Grössenordnung der Organisation; Mitarbeiter Anzahl und Anstellungsverhältnis; Lieferkette; Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette; Vorsorgeprinzip oder Vorsichtsmassnahmen; Externe Initiativen; Mitgliedschaft in Verbänden; Aussagen der Führungskräfte; Werte, Richtlinien, Standards und Verhaltensnormen; Führungsstruktur; Liste der Stakeholder-Gruppen; Tarifverhandlungen; Bestimmen und Auswählen von Stakeholdern; Ansatz der Stakeholdereinbeziehung; Schlüsselthemen und Anliegen; Entitäten die in den Konzernabschlüssen erwähnt werden; Bestimmung von Berichtsinhalt und Themenabgrenzung; Liste der wesentlichen Themen; Neuformulierung der Informationen; Änderungen bei der Berichterstattung; Berichtszeitraum; Datum des aktuellen Berichts; Berichtszyklus; Kontaktangaben bei Fragen zum Bericht; Aussagen zu Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards; GRI-Inhaltsindex; Externe Prüfung	6	9.7	
Management Approach	GRI 103	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung; Der Managementansatz und seine Bestandteile; Beurteilung des Managementansatzes	16.5	5.9	
Ökonomie: Wirtschaftliche Leistung	GRI 201	Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert; Durch den Klimawandel bedingte finanzielle Folgen und andere Risiken und Chancen; Verpflichtungen aus leistungsorientierten oder anderen Pensionsplänen; Finanzielle Unterstützung von Seiten der Regierung	21	13.7	✓
Ökonomie: Regionaler Arbeitgeber	GRI 202	Verhältnis der nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehälter zum lokalen Mindestlohn; Anteil der lokal angeworbenen Führungskräfte	20	16.9	✓
Ökonomie: Indirekte ökonomische Auswirkungen	GRI 203	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen; Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	12.5	12.4	
Ökonomie: Lokale Beschaffung	GRI 204	Anteil der Ausgaben für lokale Lieferanten	16.5	15.6	
Ökonomie: Korruptionsbekämpfung	GRI 205	Geschäftsstandorte, die in Hinblick auf Korruptionsrisiken geprüft wurden; Informationen und Schulungen zu Strategien und Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung; Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen	12.5	8.4	
Ökonomie: Fairer Wettbewerb	GRI 206	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung	22	11.1	✓
Ökologie: Materialien	GRI 301	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen; Eingesetzte rezyklierte Ausgangsstoffe; Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	14	17.7	✓
Ökologie: Energie	GRI 302	Energieverbrauch innerhalb der Organisation; Energieverbrauch ausserhalb der Organisation; Energieintensität; Verringerung des Energieverbrauchs; Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	18	22.4	✓

GRI-Titel	GRI-Nr.	Erläuterung	Analyse-Werte		wesentlich
			Management-Perspektive	Stakeholder-Perspektive	
Ökologie: Wasser	GRI 303	Wasserentnahme nach Quelle; Durch Wasserentnahme erheblich beeinträchtigte Wasserquellen; Zurückgewonnenes und wiederverwendetes Wasser	9	19.9	✓
Ökologie: Biodiversität	GRI 304	Eigene, gemietete oder verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert ausserhalb von Schutzgebieten befinden; Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität; Geschützte oder renaturierte Lebensräume; Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von Geschäftstätigkeiten betroffenen sind	8.5	14.0	
Ökologie: Emissionen	GRI 305	Direkte THG-Emissionen (Scope 1); Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2); Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3); Intensität der THG-Emissionen; Senkung der THG-Emissionen; Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS); Stickstoffoxide (NOX), Schwefeloxide (SOX) und andere signifikante Luftemissionen	13.5	20.7	✓
Ökologie: Abwasser und Abfall	GRI 306	Abwassereinleitung nach Qualität und Einleitungs-ort; Abfall nach Art und Entsorgungsverfahren; Erheblicher Austritt schädlicher Substanzen; Transport von gefährlichem Abfall; Von Abwassereinleitung und/oder Oberflächenabfluss betroffene Gewässer;	9.5	18.4	✓
Ökologie: Umwelt-Compliance	GRI 307	Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen	26	18.1	✓
Ökologie: Bewertung Lieferanten hinsichtlich ökologischer Kriterien	GRI 308	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden; Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen	13	13.4	
Sozial: Anstellungsbedingungen	GRI 401	Neue Angestellte und Angestelltenfluktuation; Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden; Elternzeit	31	24.9	✓
Sozial: Arbeitgeber-Arbeitnehmer Kommunikation	GRI 402	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	21	19.1	✓
Sozial: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	GRI 403	Repräsentation von Mitarbeitern in formellen Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüssen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz; Art und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Arbeitsausfalltage und Abwesenheit sowie die Zahl arbeitsbedingter Todesfälle; Mitarbeiter mit einem hohen Auftreten von oder Risiko für Krankheiten, die mit ihrer beruflichen Tätigkeit in Verbindung stehen; Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in formellen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden	27	27.6	✓
Sozial: Aus- und Weiterbildung	GRI 404	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem; Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe; Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer Karriereentwicklung erhalten	26	18.3	✓
Sozial: Vielfalt und Chancengleichheit	GRI 405	Vielfalt in Leitungsorganen und der Angestellten; Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	23.5	25.1	✓
Sozial: Gleichbehandlung	GRI 406	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	24.5	26.4	✓

GRI-Titel	GRI-Nr.	Erläuterung	Analyse-Werte		wesentlich
			Management-Perspektive	Stakeholder-Perspektive	
Sozial: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	GRI 407	Geschäftsstandorte und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	16.5	11.3	
Sozial: Kinderarbeit	GRI 408	Geschäftsstandorte und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	12	23.3	✓
Sozial: Zwangs- und Pflichtarbeit	GRI 409	Geschäftsstandorte und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	14.5	23.3	✓
Sozial: Sicherheitspraktiken	GRI 410	Sicherheitspersonal, das in Menschenrechtspolitik und -verfahren geschult wurde	18	17.0	✓
Sozial: Rechte der indigenen Bevölkerung	GRI 411	Vorfälle, in denen Rechte der indigenen Völker verletzt wurden	7	9.4	
Sozial: Menschenrechtsprüfung	GRI 412	Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde; Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren; Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	9.5	23.1	✓
Sozial: Lokale Gemeinschaften	GRI 413	Geschäftsstandorte mit Einbindung lokaler Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen; Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	24.5	14.9	✓
Sozial: Bewertung Lieferanten hinsichtlich sozialer Aspekte	GRI 414	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden; Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen	15.5	17.4	
Sozial: Politisches Engagement	GRI 415	Parteispenden	9.5	7.0	
Sozial: Kundengesundheit und -sicherheit	GRI 416	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit; Verstöße im Zusammenhang mit den Gesundheits- und Sicherheitsauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen	22.5	29.3	✓
Sozial: Kennzeichnung und Vermarktung	GRI 417	Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung; Verstöße im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung; Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	14.5	15.3	
Sozial: Schutz der Privatsphäre von Kunden	GRI 418	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes oder den Verlust von Kundendaten	33.5	27.9	✓
Sozial: Compliance	GRI 419	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	35	23.6	✓

1.6 Managementansatz

Wir verstehen uns als aktiven Teil der Gesellschaft und wollen unser Umfeld mitgestalten. Unsere Hebel hierzu sind vor allem durch die positiven Effekte unserer Finanzdienstleistungen auf die Wirtschaft zu erreichen. Auch sehen wir uns als verantwortungsbewussten Arbeitgeber und Steuerzahler. Darüber hinaus betrachten wir das Angebot hochwertiger Finanzdienstleistungen als wichtigen infrastrukturellen Beitrag unserer Bank für die Gesellschaft. Wir vermitteln auch auf einer eigenen Übersichtsseite auf unserer Webseite mit eigenem Label «nachhaltig» nachhaltige Produkte für unsere Kundschaft. Wir versuchen unser Produktangebot so verantwortungsvoll wie möglich zu gestalten und auch anzubieten. In vielen Bereichen sind uns hier allerdings insofern Grenzen gesetzt, als dass der Kunde das Produkt selber auswählen kann und wir die Auswahl des Kunden, wo verhältnismässig und marktüblich auch unterstützen. Ein Grossteil der Emissionen unserer Bank fallen im Bereich Finanzieren und Anlegen als Scope 3-Emissionen (siehe Kapitel 8.2) an. Scope 3-Emissionen werden in dieser Berichterstattung mangels verfügbarer Datengrundlage nicht im Detail ausgewiesen. Es ist allerdings geplant auch diese Bereiche im nächsten Bericht, wo möglich und soweit messbare Werte zugänglich gemacht werden können, auszuweisen.

In unserem Nachhaltigkeitskonzept haben wir klar festgelegt wo und wie wir uns in Bezug auf das Thema gesamtheitlich, produkte- und auch produktionsbetrachtend hinentwickeln möchten und welches unsere Grundsätze und Verhaltensweisen dazu sind. Als Vertriebsbank versuchen wir dem Kunden die Entscheidung des Kontaktpunktes und der Kontaktart zu überlassen, wo immer möglich aber die Emissionsstruktur der vertriebenen Produkte auch unter Zurverfügungstellung eines nachhaltigen und/oder auch digitalen Angebotes zu optimieren und den Kunden mit einer aktiven und attraktiven Preisgestaltung auf diese nachhaltigen Angebote hinzulenken. Auch legen wir grossen Wert auf die barrierefreie Gestaltung unserer Filialen und des Onlineangebots. Wir streben eine möglichst verständliche und lösungsorientierte Sprache in der Kommunikation mit unserer Kundschaft an.

1.6.1 Beschwerdewesen

Sollte es trotz unserer sehr transparenten Berichtspraxis zu einer Beschwerde kommen, so steht unsere **Compliance-**

Abteilung diesbezüglich sehr gerne Red und Antwort. Sie ist erreichbar unter compliance@bankbsu.ch.

Sollte die interne Beschwerdemöglichkeit nicht zum gewünschten Resultat führen, so hat sich die Bank BSU dem Schweizerischen Bankenombudsmann angeschlossen, welcher in Bezug auf die Entgegennahme von strittigen Verfahren sehr gerne beide Parteien anhört und lösungsorientiert bearbeitet. Bitte kontaktieren Sie in diesem Zusammenhang **Schweizerischer Bankenombudsmann**, Bahnhofplatz 9, Postfach, CH-8021 Zürich, Telefon +41 43 266 14 14, Telefax +41 43 266 14 15, www.bankingombudsman.ch

25

1.7 Neudarstellung von Informationen

Die Auswirkungen zu Neudarstellungen im Bericht im Vergleich zu früheren Nachhaltigkeitsberichten oder in den verwendeten Berichtszeiträumen werden offengelegt. Es handelt sich hierbei um den ersten Nachhaltigkeitsbericht der Bank BSU. Es wird der Berichtszeitraum der Jahre 2019 und 2020 abgedeckt.

Der voraussichtliche Berichtszyklus wird auf zweijährlich festgelegt. Der nächste Nachhaltigkeitsbericht wird den Zeitraum 2021 bis 2022 abdecken.

1.8 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht

Als Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht dient der Nachhaltigkeitsbeauftragte der Bank, **Martin Tschirky**, erreichbar über nachhaltig@bankbsu.ch.

1.9 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option «Umfassend» erstellt.

Die Verbrauchsdaten, der Erhebungsmodus und die berechneten CO₂-Emissionen für die Bank BSU wurden bis anhin keiner externen Verifizierung unterworfen.



100%

2. Die Bank BSU – wer wir sind und was wir tun

2.1 Woher wir kommen

Die Bank BSU wurde 1836 als Ersparniskasse des Bezirkes Uster gegründet und 1892 unter dem neuen Namen Sparkasse des Bezirkes Uster als Genossenschaft ins Handelsregister eingetragen. 1914 änderte die Sparkasse ihren Namen in Bezirksparkasse Uster. Neben ihrem Hauptsitz in Uster verfügt die Bank seit 2001 über eine Niederlassung in Dübendorf und seit 2008 über eine weitere in Volketswil. Im Dezember 2011 beschloss der Verwaltungsrat der Clientis Bezirksparkasse Uster, nach rund neun Jahren Zugehörigkeit aus der Clientis-Gruppe auszutreten und sich wieder als unabhängige Bank mit eigenständigem Profil im regionalen Markt zu positionieren. Per 26. November 2012 vollzog die Clientis Bezirksparkasse Uster den Namenswechsel und tritt neu als Bank BSU am Markt auf.

2.2 Geschäftsmodell

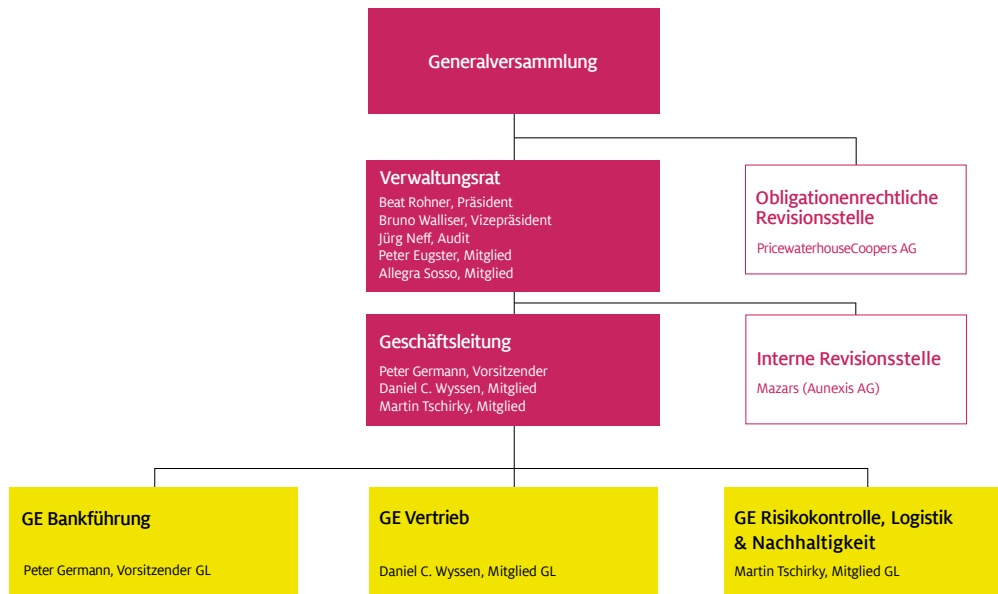
Die Bank BSU ist eine unabhängige Dienstleistungs- und Beratungsbank mit drei Geschäftsstellen in Uster, Volketswil und Dübendorf. Traditionelle Werte, vereint mit Offenheit, Flexibilität sowie zukunftsorientiertem Denken und Handeln sind die Grundsätze der 181-jährigen Institution. Die Bank BSU versteht sich als eine Bank, die mit ihren Kundinnen und Kunden sowie

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eng verbunden ist und ihre Bedürfnisse versteht. Die Bank BSU ist ausschliesslich in der deutschsprachigen Schweiz mit Hauptfokus auf den Rayon «Wirtschaftsregion Zürich» tätig. Zu unserer Kundschaft gehören hauptsächlich Privatpersonen, aber in geringerer Masse auch Firmen und OerK.

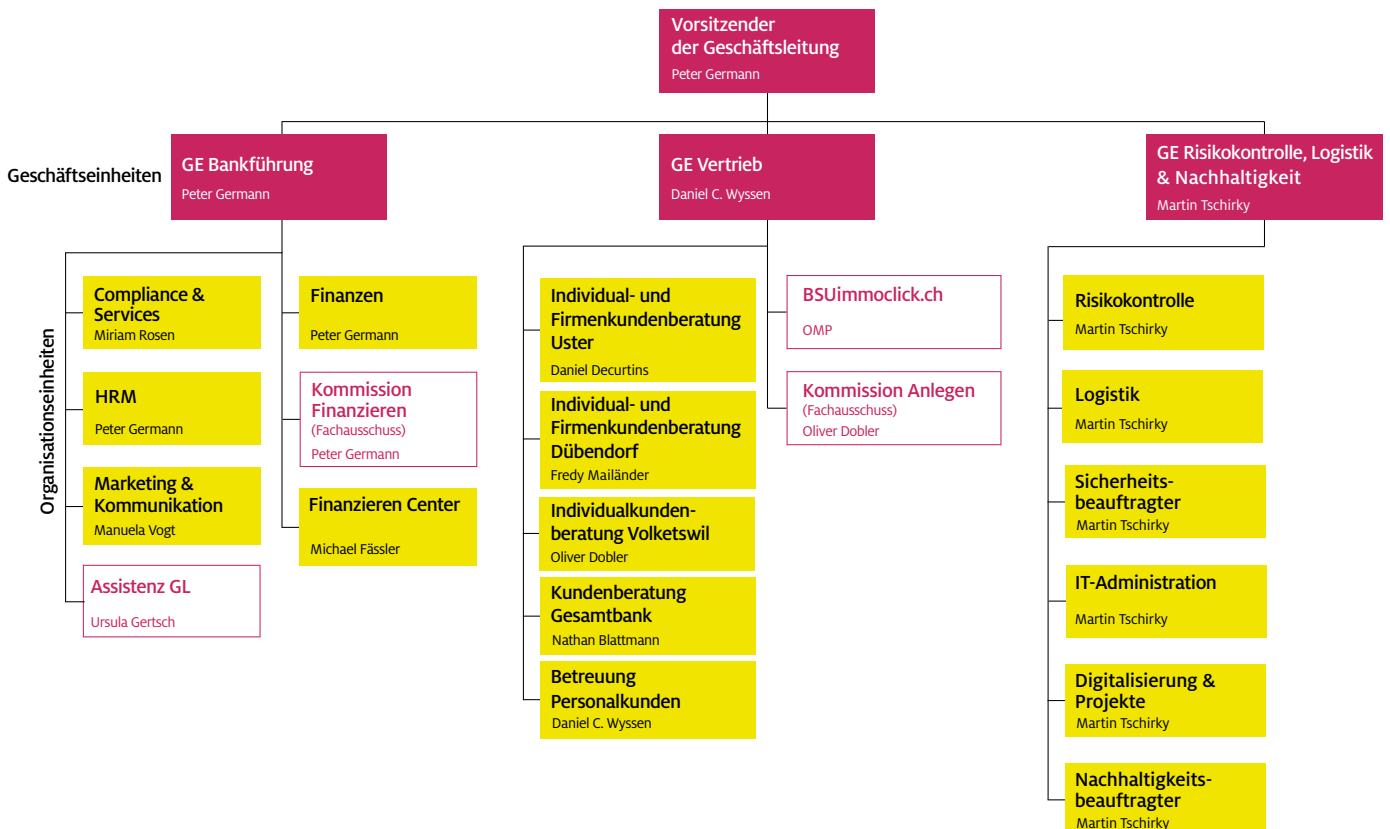
Anmerkung GRI: Sämtliche Betriebsstätten sind in Bezug auf GRI 408-1 «Betriebsstätten und Lieferanten mit erheblichen Risiken für Vorfälle von Kinderarbeit», GRI 409-1 «Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit», GRI 411-1 «Vorfälle, in denen die Rechte der indigenen Völker verletzt wurden» und GRI 412-1 Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde nicht einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Es wurden aus diesem Grund im Berichtszeitraum keine Schulungen zu menschenrechtspolitischen oder -verfahren, die für die Geschäftstätigkeiten relevante Menschenrechtsaspekte betreffen, durchgeführt. Es wurden auch keine Investitionsvereinbarungen und -verträge abgeschlossen, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder spezifisch auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

2.3 Die Organisation der Bank BSU per Stichtag 31.12.2020

Als oberste Gremien der Bank BSU sind der Verwaltungsrat für die strategische Ausrichtung und die Oberaufsicht und die Geschäftsleitung für die operative Führung und zusammen für den Geschäftserfolg verantwortlich.



Die Geschäftseinheiten sind folgendermassen aufgeteilt:



Eine Delegation der Befugnisse erfolgt immer nach dem Führungsprinzip – top-down.

2.3.1 Personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung sowie im Handelsregister eingetragene Unterschriftsberechtigte per Stichtag 31.12.2020

Verwaltungsrat

Name, Vorname	Funktion	Nationalität	Beruf/Titel	Wohnort	Erstmalige Wahl	Gewählt bis
Rohner Beat	Präsident	CH	Gartenarchitekt HTL Geschäftsinhaber	Dübendorf	2002	2021
Walliser Bruno	Vizepräsident	CH	Eidg. dipl. Kaminfänger- meister	Volketswil	2010	2021
Neff Jürg	VR-Ausschuss (Audit)	CH	lic. oec. publ., Geschäftsinhaber	Uster	2008	2021
Eugster Peter	Mitglied	CH	Betriebsökonom HWV, EMBA Universität Zürich, Finanzchef Elektrizitätswerke Zürich	Wermatswil	2013	2021
Sosso Allegra	Mitglied	CH	lic. iur. Rechtsanwältin LL.M.	Zürich	2020	2021

29

Geschäftsleitung

Name, Vorname	Rang/Funktion	Nationalität	Beruflicher Hintergrund	Eintritt
Germann Peter	Bankleiter Vorsitzender der Geschäftsleitung	CH	MAS Bankmanagement (FH) Eidg. dipl. Bankfach-Experte Dipl. Contoller SIB Finanzplaner mit eidg. FA Ergänzungsstudium Finanzmathematik und Statistik	1987
Tschirky Martin	Leiter Risikokontrolle, Logistik und Nachhaltigkeit, Mitglied der Geschäfts- leitung	CH	Dipl. Ingenieur ETH Executive MBA FFHS SUPSI	2015
Wyssen Daniel C.	Leiter Vertrieb, Mitglied der Geschäftsleitung	CH	Betriebswirtschafter FH Executive Master of Banking	2020

Im Handelsregister eingetragene Unterschriftsberechtigte

Name, Vorname	Rang/Funktion	Nationalität	Beruflicher Hintergrund	Eintritt
Mailänder Fredy	Vizedirektor Leiter Geschäftsstellen Dübendorf und Volketswil	A	Eidg. dipl. Bankfachmann	2012
Brandenberger Ursula	Prokuristin	CH	Bankausbildung	2001
Decurtins Daniel	Prokurist Leiter Team Uster	CH	Eidg. dipl. Betriebswirtschafter HF Eidg. dipl. Finanz- und Anlageexperte CIWM	2020
Dobler Oliver	Prokurist Leiter Team Volketswil	CH	Dipl. Finanzberater IAF	2015
Fässler Michael	Prokurist Leiter Finanzieren Center	CH	Bankausbildung Immobilienbewerter mit eidg. FA	2015

Name, Vorname	Rang/Funktion	Nationalität	Beruflicher Hintergrund	Eintritt
Fruci Tusek Daniela	Prokuristin	CH	Bankfachfrau mit eidg. FA	2012
Halder Reto	Prokurist	CH	Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW)	2012
Heimgartner Eliane	Prokuristin	CH	Notariatsausbildung	2011
Meyer Elisabeth	Prokuristin	CH	Bankausbildung	2007
Prandini Peter	Prokurist	CH	Kaufmann KFS Höheres Wirtschaftsdiplom KLZ/HWD	2001
Rosen Miriam	Prokuristin Leiterin Team Compliance und Services	CH	Master of Science in Business Administration	2020

Revisionen

Obligationen- und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft	PricewaterhouseCoopers AG, Zürich
Interne Revision	Mazars (Aunexis AG, Zürich)

Der prozentuale Anteil der aus der lokalen Gemeinschaft angeworbenen oberen Führungskräfte beträgt 100%. Als «obere Führungskräfte» sind Verwaltungsrat und Geschäftsleitung definiert. Als «lokal» gelten alle Personen mit Wohnsitz im Wirtschaftsraum Zürich.

2.3.2 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans

Auf Jahresbasis bewertet der Verwaltungsrat im Rahmen einer Selbstbeurteilung die Zielerreichung der gesetzten Ziele der Gesamtbank und die Arbeitsweise der Gremien innerhalb des Verwaltungsrates via standardisierten Fragebogens.

Es wurden aufgrund dieser Beurteilung keine weiteren oder spezifischen Massnahmen getroffen.

2.3.3 Signifikante Änderungen der Organisation und ihrer Lieferkette

Es haben im Berichtszeitraum keine signifikanten Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette stattgefunden.

2.4 Die Werte der Bank BSU

2.4.1 Nachhaltigkeit

Wir setzen auf Nachhaltigkeit. Wo möglich und wirtschaftlich vertretbar setzen wir umweltschonende Ressourcen ein, arbeiten daran nachhaltige Lösungen umzusetzen und geben nachhaltigen Grundsätzen den Vorrang vor konventionellen. Wir unterstützen regionale Partner im Umwelt- und sozialen Bereich und fixieren – wo notwendig – unsere Grundsätze vertraglich verbindlich.

2.4.2 Gesellschaftliche Verantwortung

Unsere Reputation ist unser wichtigstes Gut. Deren Erhaltung dient unserer Kundschaft, unseren Mitarbeitenden und der Region. Wir pflegen unser genossenschaftliches Gedankengut. Die Aktivitäten und die Infrastruktur einer Organisation können erhebliche ökonomische, soziale, kulturelle und / oder ökologische Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften haben. Die Bank stellt sicher, dass sie, soweit möglich, negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften vorhersieht und vermeidet. Die Entwicklung eines Verfahrens zur frühzeitigen und effektiven Ermittlung und Einbindung der Stakeholder trägt entscheidend dazu bei, dass die Verwundbarkeiten lokaler Gemeinschaften erkannt und verstanden werden, wie diese von den Aktivitäten beeinträchtigt werden könnten.

Die Bank beachtet in ihren Entscheidungen die Verschiedenartigkeit von Gemeinschaften und berücksichtigt die unterschiedlichen und spezifischen Schwachstellen, an denen die Auswirkungen der Aktivitäten diese Gruppen treffen könnten.

2.4.3 Wachstum

Wir wachsen, indem wir bestehende Geschäftsbeziehungen ausbauen, neue Kundinnen und Kunden gewinnen und über ein zeitgemässes Distributionsnetz verfügen.

2.4.4 Unternehmenskultur

Wir leben Fairness, Respekt und Menschlichkeit. Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von einem kooperativen Führungsstil sowie von Engagement, Wertschätzung und gegenseitiger Unterstützung. Wir kommunizieren offen und transparent.

2.4.5 Geschäftspartner

Wir bauen auf verlässliche Partnerschaften, die gegenseitigen Nutzen bringen. Wir berücksichtigen primär Geschäftspartner mit regionaler Verankerung.

Grundsätzlich nur, wenn es regional keine Alternative zur Beschaffung eines Produkts/einer Dienstleistung gibt, weichen wir auf einen überregionalen Anbieter aus. Als «regional» wird der Wirtschaftsraum Zürich bezeichnet, übergeordnet das Land Schweiz.

Der prozentuale Anteil von im Ausland bezogenen Gütern und Dienstleistungen fürs 2019 und 2020 ist für beide Jahre 0%¹.

2.4.6 Gewinn

Wir erwirtschaften einen Gewinn, der es uns ermöglicht, finanziell unabhängig zu bleiben und unsere Ziele zu verwirklichen. Dabei verzichten wir auf risikoreiche Ergebnismaximierung. Wir verwenden den Gewinn vornehmlich zur Stärkung unserer Eigenkapitalbasis. Wir unterstützen zudem kulturelle und gemeinnützige Institutionen sowie Vereine in der Region.

2.4.7 Kernkompetenz

Wir erbringen zeitgemässe Finanzdienstleistungen aus einer Hand und zeichnen uns durch eine kompetente und individuelle Beratung auf höchstem Niveau aus. Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken ist ein zentrales Element unserer Geschäftstätigkeit.

2.4.8 Dienstleistungen und Produkte

Mit unseren Dienstleistungen und Produkten in den Bereichen Zahlen, Sparen, Anlegen, Finanzieren und Vorsorgen decken wir sämtliche Bedürfnisse unserer Kundschaft ab. Wir bieten sowohl unsere Dienstleistungen als auch unsere Produkte zu fairen Konditionen an. Hat unsere Kundschaft komplexere oder spezifischere Bedürfnisse, als es die Kompetenz der Bank fassen kann, so arbeiten wir mit Partnern und Dritten zusammen.

¹ Um im Ausland bezogene Güter/Dienstleistungen identifizieren zu können, werten wir die MWST (Bezugssteuer) aus.

2.4.9 Kundinnen & Kunden

Wir verdienen uns das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden durch Offenheit, Respekt und Kompetenz. Wir streben eine persönliche, partnerschaftliche und langfristige Beziehung zu unseren Kundinnen und Kunden an, um für sie einen wirtschaftlich nachhaltigen Mehrwert zu schaffen. Die Nähe zu unserer Kundschaft unterstreichen wir durch unsere lokale Präsenz.

2.4.10 Führungsverhalten

Wir führen durch stufengerechte Zielvereinbarungen und ermöglichen somit unseren Mitarbeitenden, Eigenverantwortung wahrzunehmen und sich weiterzuentwickeln. Als Vorgesetzte leben wir unsere Vorbildfunktion. Der gelebte Führungsstil ist als kooperativ und situativ zu bezeichnen.

2.4.11 Mitarbeitende

Wir schaffen die Voraussetzungen für ein positives Arbeitsklima, welches von der Bereitschaft zur Zusammenarbeit sowie von gegenseitigem Vertrauen und Verständnis geprägt ist. Wir erwarten, fördern und honorieren unternehmerisches, nachhaltiges und leistungsorientiertes Denken und Handeln. Wir unterstützen die individuellen Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden und bieten Chancen zur Weiterentwicklung. Mit unserem Lehrstellenangebot ermöglichen wir den erfolgreichen Abschluss einer fundierten Grundausbildung im Bankgeschäft.



3. Wie die Bank BSU Nachhaltigkeit lebt

Das Thema Nachhaltigkeit liegt uns als Bank BSU am Herzen und genießt eine hohe Priorität. Deshalb haben wir ein eigenes Nachhaltigkeitskonzept entwickelt, dessen Werten wir konsequent folgen. Das Nachhaltigkeitskonzept wird vom Verwaltungsrat verabschiedet und gilt für die Gesamtbank. Als Kommunikationsorgan und direkter Ausfluss aus dem Nachhaltigkeitskonzept wird periodisch ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt.

3.1 Der Ansatz der Bank BSU

Wir haben für uns insgesamt zwölf Leitsätze definiert. Wir orientieren uns im Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit an den Principles for Responsible Banking der United Nations Environment Finance Initiative (unep/fi). Für die Zielerreichung der Bank werden diese globalen Prinzipien auf unser Geschäftsmodell angewendet.

Die Leitsätze werden in die Fokusbereiche Governance, Produktion sowie Produkte / Dienstleistungen unterteilt.

3.1.1 Governance

Unter dem Teilbereich Governance wird zusammengefasst, nach welchen Regeln, Verfahren oder Gesetzen ein Unternehmen geführt und betrieben wird. Dazu zählen bei der Bank BSU nicht nur interne Faktoren wie die Geschäftsleitung, der Verwaltungsrat sowie die Genossenschafterinnen und Genossenschafter, sondern auch externe Einflüsse beispielsweise durch staatliche Vorschriften oder unsere Kundinnen und Kunden.

Im Teilbereich Governance haben wir als Bank BSU die folgenden sechs Leitsätze definiert, denen wir Folge leisten:

Nr.	Leitsatz
1	Die Bank BSU positioniert sich im Markt als nachhaltiges Unternehmen.
2	Die Bank BSU entwickelt ein Nachhaltigkeitskonzept und lässt dieses vom Verwaltungsrat verabschieden.
3	Der Nachhaltigkeits-Setup der Bank ist gesamtheitlich. Gesamtheitlich im Sinne, dass die gesamte Bank den gleichen Prozess im Bereich Nachhaltigkeit einheitlich und konsistent anwendet und die Kundinnen und Kunden eine BSU-konsistente Wahrnehmung des Themas spüren können.
4	Die Bank BSU implementiert eine periodische Überprüfung des Nachhaltigkeitskonzepts.
5	Der Innensicht zum Thema Nachhaltigkeit wird die gleiche Priorität beigemessen wie der Aussensicht.
6	Die Bank BSU stellt in der Aussenwahrnehmung das Thema Nachhaltigkeit als drittes Standbein prominent zur Ansicht: Pfeiler 1: Konventionelles Geschäft Pfeiler 2: Digitale Kanäle und Produkte Pfeiler 3: Nachhaltige Kanäle und Produkte

Nachfolgend geben wir Ihnen einen Einblick darüber, welche Massnahmen die Bank BSU als Folge der erwähnten Leitsätze bereits umgesetzt hat. Diese Informationen werden laufend angepasst, da das Thema Nachhaltigkeit innerhalb der Bank BSU als ständiger Prozess gelebt wird.

– Verabschiedung Nachhaltigkeitskonzept

Die Bank BSU hat ein Nachhaltigkeitskonzept ausgearbeitet und durch den Verwaltungsrat genehmigen lassen.

– Periodische Überprüfung

Die Bank BSU stellt die periodische Überprüfung des Nachhaltigkeitskonzepts durch den regelmässigen Austausch in der Kommission Nachhaltigkeit sicher.

3.1.2 Produktion

Der Bereich Produktion berücksichtigt insbesondere zwei Faktoren: Einerseits die Bank BSU als Arbeitgeberin – sowohl für direkte Mitarbeitende als auch für beauftragte Drittfirmen – und andererseits die Bank BSU als Verbraucherin von Ressourcen wie zum Beispiel Papier oder Energie. Die definierten Leitsätze können jeweils auf beide Faktoren angewendet werden.

Im Teilbereich Produktion haben wir als Bank BSU die folgenden drei Leitsätze definiert, denen wir Folge leisten:

Nr.	Leitsatz
1	Die Bank BSU als Arbeitgeberin verpflichtet sich - wo möglich und wirtschaftlich vertretbar – nachhaltigen Grundsätzen den Vorrang vor konventionellen zu geben.
2	Die Bank BSU setzt in der Produktion auf Nachhaltigkeit. Wo möglich und wirtschaftlich vertretbar, werden umweltschonende Ressourcen eingesetzt bzw. nachhaltige Lösungen gesucht.
3	Regionale Institutionen im Umwelt- und sozialen Bereich, welche als Partnerinstitutionen für nachhaltige Produkte und/oder die nachhaltige Produktion in Frage kommen, werden evaluiert und wo notwendig werden vertragliche Verbindlichkeiten fixiert.

Nachfolgend geben wir Ihnen einen Einblick darüber, welche Massnahmen die Bank BSU als Folge der erwähnten Leitsätze bereits umgesetzt hat. Diese Informationen werden laufend angepasst, da das Thema Nachhaltigkeit innerhalb der Bank BSU als ständiger Prozess gelebt wird.

– LED-Leuchtmittel

Um einen Teil zur Reduzierung des Stromverbrauchs beizutragen, wurden die Leuchtmittel in den Gebäuden der Bank BSU umfassend auf LED umgerüstet.

3.1.3 Produkte und Dienstleistungen

Im Bereich Produkte und Dienstleistungen dreht sich alles um die Bank BSU als wirtschaftliches Unternehmen, welches sich für ihre Kundinnen und Kunden stetig weiterentwickelt. Denn nur gemeinsam können wir wirklich etwas bewegen.

Im Bereich Produkte & Dienstleistungen haben wir als Bank BSU die folgenden drei Leitsätze definiert, denen wir Folge leisten:

Nr.	Leitsatz
1	Für diejenigen Kundinnen und Kunden, für welche die Nachhaltigkeit ein wichtiges Thema bzw. das wichtige Thema der jetzigen Zeit darstellt, kann die Bank BSU Problemlösungen anbieten.
2	Für jedes der zentralen Themenfelder im Bankwesen (Zahlen, Anlegen, Finanzieren, Sparen, Vorsorgen) bietet die Bank BSU mindestens ein Produkt mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit an.
3	Regionale Institutionen im Umwelt- und sozialen Bereich, welche als Partnerinstitutionen für nachhaltige Produkte und/oder die nachhaltige Produktion in Frage kommen, werden evaluiert und wo notwendig werden vertragliche Verbindlichkeiten fixiert

– Volunteering

Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter erhält pro Jahr einen Tag zur freien Verfügung, um während dieser Zeit gemeinnützigen Institutionen ihre bzw. seine Arbeitskraft oder Wissen zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

– Physischer Versand von Dokumenten

Um den Papierverbrauch zu reduzieren, wird der physische Versand von Kontodokumenten wie Kontoauszüge oder Belastungs- und Gutschriftsanzeigen mit einem Aufpreis belastet.

– Abfalltrennung

Die Abfalltrennung sowie die Sammlung von wiederverwertbaren Stoffen wird mit einem Abfall- und Recyclingkonzept gefördert.

– Transport

Sämtlichen Mitarbeitenden steht unentgeltlich ein Halbtax-Abo zur Verfügung. Zudem werden geschäftliche Fahrten mit dem Auto – sofern nicht anders möglich – lediglich bis maximal zum 1. Klasse-Halbtax-Tarif zurückvergütet.

Nachfolgend geben wir Ihnen einen Einblick darüber, welche Massnahmen die Bank BSU als Folge der erwähnten Leitsätze bereits umgesetzt hat. Diese Informationen werden laufend angepasst, da das Thema Nachhaltigkeit innerhalb der Bank BSU als ständiger Prozess gelebt wird.

– Nachhaltige Produktlinie

Die Bank BSU hat für sämtliche zentralen Produkte und Dienstleistungen mindestens ein Produkt entwickelt, welches den Schwerpunkt Nachhaltigkeit aufweist.

– Reduzierung «Sichtmäppli»-Verbrauch (Reduzierung Plastik-Verbrauch)

Die Bank BSU hat ihre Prozesse analysiert und angepasst, um den Verbrauch an Sichtmäppli drastisch einzudämmen. So werden beim Versand von Unterlagen an unsere Kundinnen und Kunden keine Sichtmäppli mehr eingesetzt. Vorhandene Occasions-Sichtmäppli werden periodisch an Schulen oder gemeinnützige Institutionen abgegeben und so wiederverwendet.



4. Wir nehmen die Verantwortung für unser Unternehmen wahr – die wirtschaftliche Komponente

Für die Bank BSU ist es zentral, dass sie ökonomisch und wirtschaftlich gesund funktionieren kann. Wir achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Produktionsfaktoren, sei es das Human- oder das Sachkapital. Wissen und Erfahrung sind für uns zentrale Werte, die wir pflegen und zu einer kontinuierlichen Qualitäts- und Effektivitätsverbesserung gezielt einsetzen. Wir erarbeiten unser Betriebskapital in unserer Region, sind von daher regional gut vernetzt und investieren genügend Zeit in den Dialog mit unseren Kundinnen und Kunden respektive Stakeholdern.

4.1 Das Angebot der Bank BSU

Als Regional- und Beratungsbank bieten wir untenstehende Produktpalette an. Unsere Produkte sind vor allem auf das Privatkundengeschäft optimiert. Wir führen aber auch das Geschäft mit Firmen- und institutionellen Kunden in reduziertem Umfange in unserem Portfolio.

Ein Grossteil unseres Angebots kann sowohl über den konventionellen Kanal via physischem Auftrag oder aber auch über den digitalen Kanal beauftragt und abgewickelt werden.

4.1.1 Zahlen

- Inland- und Auslandzahlungsverkehr
- Kontoführung diverser Zahlungskonten mit unterschiedlicher Ausprägung und Währung
- Kartensortiment im Debit- und Kreditkartenbereich, sowohl Prepaid, als auch auf Kredit oder via Saldoprüfung und Direktkontoanbindung
- Mobile Payment: Digitale Zahlungskanäle wie TWINT, Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay und weitere inklusive Einbindung diverser Karten in die dazugehörigen Wallets (Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay, etc.)

Unser Nachhaltigkeitsprodukt im Zahlen:

Es gibt viele Möglichkeiten, den Zahlungsverkehr ressourcen- und umweltschonender zu gestalten. Zu diesem Zweck werden digitale Vertriebskanäle laufend ausgebaut und schaffen so die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Zahlungsverkehr.

Die Digitalisierung bietet wertvolle Chancen, welche die Bank BSU zum Vorteil ihrer Kundinnen und Kunden nutzt. Darum stehen wichtige Produkte und Dienstleistungen auch im E-Banking, in der Mobile Banking App sowie auf der Webseite zur Verfügung.

Mit einer konsequenten Preisgestaltung von papiergebundenen Belegarten koppeln wir die Errungenschaften der Digitalisierung mit den Vorteilen eines nachhaltigen Wirtschaftens und leisten einen Beitrag, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Unsere Zahlenprodukte können auch bequem und umweltfreundlich online über unsere Onlinekontoeröffnung bestellt oder abgeschlossen werden.

4.1.2 Sparen

- Kontoführung diverser Sparkonten mit unterschiedlicher Ausprägung und Währung

Unser Nachhaltigkeitsprodukt im Sparen:

Sparen und gleichzeitig etwas Gutes tun: Das Sparkonto eco macht es möglich. Denn mit dem Sparkonto eco werden gemeinnützige Organisationen in der Region unterstützt.

Wie funktioniert das Sparkonto eco?

Unsere Kundschaft verzichtet auf einen Teil der Zinszahlung, welche von der Bank BSU zu Gunsten gemeinnütziger Organisationen vergütet wird.

Der massgebende Zins, welcher als Basis für die Berechnungen verwendet wird (Basiszinssatz), ist der aktuell gültige Zinssatz für das Sparkonto.

Auf dem Basiszinssatz definieren wir den Teil des Zinssatzes (Zinsdifferenz zum Basiszinssatz), welcher zu Gunsten der gemeinnützigen Organisation vergütet wird. Der verbleibende Zinssatz (Nachhaltigkeitszins) wird dem Kundenkonto per Abschlussdatum gutgeschrieben.

Die Bank BSU verpflichtet sich, die Zinsdifferenz zum Basiszinssatz aus dem Sparkonto eco zu verdoppeln.

Die verdoppelte Zinsdifferenz zum Basiszinssatz wird jeweils im Januar des Folgejahres zu Gunsten ausgewählter gemeinnütziger Organisationen im Namen der Bank BSU vergütet.

Die unterstützten Organisationen werden von der Bank BSU sorgfältig ausgewählt und sind mit der Wirtschaftsregion der Bank BSU verankert.

Unsere Sparprodukte können auch bequem und umweltfreundlich online über unsere Online-Kontoeröffnung bestellt oder abgeschlossen werden.

4.1.3 Finanzieren

Als regionale Bank kennen wir den lokalen Immobilienmarkt und verfügen über langjährige Erfahrungen in der Finanzierung von Wohneigentum. Wir bieten zu diesem Zweck alle gängigen Hypothekar- und Kreditarten an:

- Festhypotheken
- Variable Hypotheken
- Geldmarkthypotheken
- Feste Vorschüsse
- Weitere Kreditarten

Unsere Hypotheken können auch bequem und umweltfreundlich online über unsere Hypothekenplattform *hypoclick.ch* abgeschlossen werden.

Unsere Nachhaltigkeitsprodukte im Finanzieren:

– Familienhypothek

Wir möchten Familien bei der Finanzierung von Wohneigentum nachhaltig unterstützen. Oft gibt es gerade in der Anfangszeit grössere Anschaffungen und Kosten (zum Beispiel Umzug, neue Möbel, Renovationsarbeiten), die zusätzlich zu den Hypothekarzinsen anfallen und das Familienbudget belasten. Hier setzt die Familienhypothek der Bank BSU an.

– Hypothek eco:

Wir fördern die energieeffiziente und umweltschonende Liegenschaftsunterhaltung durch eine konsequente Ausrichtung auf die ökologische Nachhaltigkeit. In ihrem Bestreben, diese Werte bei ihrer Liegenschaft zu verfolgen, unterstützt die Bank BSU ihre Kundschaft mit einem Zinsvorteil auf der Hypothek. So profitieren die Kundschaft und auch die Umwelt. Zudem werden die Kosten zur Erstellung eines GEAK-Ausweises¹ bis zu einem fest definierten Maximalbetrag zurückerstattet.

4.1.4 Anlegen

Die Bank BSU vertreibt alle gängigen Anlagemandatstypen. Diese wären

- Execution Only für selbstständige Kundinnen und Kunden ohne jeden Beratungsanspruch
- Umfassende Anlageberatung für eine aktive und kompetente Betreuung des Anlagevermögens
- Vermögensverwaltung für eine volldelegierte Anlage des Vermögens durch die Bank
- Fondsparplan für eine wiederkehrende und kompetente Anlage von Sparvermögen in ein ausgewähltes Anlageportfolio
- Kassenobligation für eine sichere Anlage mit festem Zinssatz und fester Laufzeit

¹ Detaillierte Informationen zum GEAK-Ausweis siehe <https://www.geak.ch/>

Unsere Nachhaltigkeitsprodukte im Anlegen:

– Vermögensverwaltung eco

Bei der Investition in die Anlagelösungen der Bank BSU wirkt sich das investierte Kapital nicht negativ auf Umwelt und Gesellschaft aus und trägt einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung. Die nachhaltigen Anlagelösungen der Bank BSU vereinen drei wichtige Elemente des nachhaltigen Anlegens:



Ausschluss von Sektoren und schlechtem Verhalten: Mit dem Ausschlussverfahren werden Firmen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen oder aufgrund ihres Verhaltens ausgeschlossen. Das Verfahren erlaubt es, Wertvorstellungen ins Portfolio einfließen zu lassen beziehungsweise Werte, welche nicht der eigenen Wertvorstellung entsprechen, auszuschliessen.



Anerkennung der finanziellen Relevanz ökologischer und sozialer Kriterien sowie Fragen einer guten Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – kurz ESG) beim Anlageentscheid: Die Bank BSU berücksichtigt ESG-Faktoren in der Investitionsanalyse und im Entscheidungsfindungsprozess, um Risiken zu minimieren, Finanzerträge zu verbessern und die Erwartungen von Anspruchsgruppen sowie Kundinnen und Kunden zu erfüllen. Die Bank BSU bevorzugt Anlagen, welche überdurchschnittlich gute ESG-Bewertungen erzielen (Best in Class).



Portfoliobaustein Innovationen als zentraler Treiber einer nachhaltigen Entwicklung: Die Globalisierung, das begrenzte Ressourcenangebot und der Klimawandel zwingen die Gesellschaft zu Innovationen. Die Bank BSU betrachtet Innovationen als zentraler Treiber einer nachhaltigen Entwicklung. Sie reduzieren Emissionen, führen zu Chancengleichheit, verbessern die Lebensqualität, verlängern das Leben und sie schaffen Wohlstand. Daher wird die Aktienquote durch Investitionen in Unternehmen ergänzt, deren Innovationskraft und Produkte mithelfen, diese Herausforderungen zu meistern.

– Kassenobligation

Die Bank BSU finanziert mit der Traditionsanlage Kassenobligation ausschliesslich selbstbewohntes Wohneigentum

in der Region. Dadurch ist eine Kassenobligation der Bank BSU nicht nur nachhaltig, sondern zudem eine optimale Kombination von Rendite und Sicherheit.

Unsere Anlageprodukte können auch bequem und umweltfreundlich online über unsere Anlageplattform anlageclick.ch bestellt oder abgeschlossen werden.

4.1.5 Vorsorgen

– Die Bank BSU bietet Produkte und Dienstleistungen im Vorsorgespargen der Säule 3a und der Säule 2 (Freizügigkeit) an. Die Bank BSU bietet in beiden Produkten sowohl Konto-, als auch Wertschriftenlösungen an.

Unsere Nachhaltigkeitsprodukte im Vorsorgen:

– Nachhaltige Vorsorgefonds (ESG)

Die Bank BSU hat mit OLZ sowie Swisscanto zwei Vermögensverwalter als Partner, welche risikobasierte sowie nachhaltige Fonds anbieten. Dank diesen Partnern haben die Kundinnen und Kunden nicht nur die Möglichkeit, ihr Vorsorgeguthaben zu vermehren, sondern gleichzeitig in nachhaltige Unternehmen zu investieren und so ihren Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung zu leisten.

4.1.6 Marketing und Kennzeichnung

Wir halten die einschlägigen gesetzlichen und branchenspezifischen Vorgaben im Marketing und auch in der Produktkennzeichnung in allen uns bekannten Fällen und von uns vertriebenen Produkten ein. Um zum Beispiel Greenwashing zu verhindern, vertreiben wir nur diejenigen von unserem Nachhaltigkeitspartner in der Vermögensverwaltung freigegebenen Produkte als ESG-Produkte respektive als «nachhaltig». Wo möglich und notwendig oder sinnvoll versehen wir unsere Produkte mit Herkunftsbezeichnungen. In den allermeisten von uns vertriebenen Produkten ist dies allerdings nicht möglich oder nicht einfach ableitbar. Bei physisch vertriebenen Produktkomponenten weisen wir Endverbraucher oder Kundin, wo immer möglich und uns bekannt, auf mögliche ökologische und/oder soziale Auswirkungen der Produkteherstellung oder des Produktevertriebs hin. Wie in Abschnitt 1.4 «Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit» ausgeführt, sind die Auswirkungen unserer Produkte aber nur indirekt durch die Bank beeinflussbar und es kann so auch nur generisch in der direkten Interaktion mit dem Kunden beziehungsweise der Kundin darauf hingewiesen werden. Die Bank ist jedoch stark bestrebt über Hilfsmittel und ein entsprechendes Produkteangebot ihre Kundschaft auf nachhaltige Produkte hinzulenken. Betreffend Entsorgung der entsorgungsfähigen Produkte der Bank ist ein striktes Recycling- und Abfalltrennungssystem innerhalb der Bank implementiert.

Im Berichtszeitraum hat es keine Verstösse im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnungen respektive Marketing und Kommunikation, einschliesslich Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring gegeben, die ein Bussgeld oder eine Mahnung zur Folge gehabt hätten.

4.2 Lieferanten und Partner der Bank BSU

4.2.1 Mitarbeitende

Die Bank BSU beschäftigt Mitarbeitende, welche wenn immer möglich eine Verankerung mit der Region mitbringen. Dies ist jedoch keine Voraussetzung, um bei der Bank eine Anstellung zu erhalten.

Die Arbeitsverträge sind allesamt direkt abgeschlossen nach den Arbeitsvertragsvorgaben der Arbeitgeber Banken Schweiz. Die Arbeitsverträge sind nicht einem Tarifvertragsverbund (zum Beispiel Gesamtarbeitsvertrag) angeschlossen. Der Prozentsatz der Mitarbeitenden, die unter Tarifverträge fallen ist 0%.

Für weitergehende Informationen zum Mitarbeitenden-Pool der Bank BSU siehe Abschnitt 10.

4.2.2 Kundschaft

Als regional tätige Unternehmung kommen unsere Kundinnen und Kunden aus der Region. Im Zeichen der Digitalisierung erweitern sich die Marktrayons zwar stetig, doch wird der Kontakt mit Kundinnen und Kunden ausserhalb des eigenen Marktrayons ausschliesslich auf dem umweltfreundlichen digitalen Kanal bewerkstelligt. Der grösste Teil unserer Kundschaft ist im Bezirk Uster beheimatet und regional mit der Bank BSU verwurzelt.

4.2.3 Lieferanten

Wo immer möglich arbeitet die Bank BSU mit regionalen Partnern und Lieferanten zusammen. Grundsätzlich nur im Ausnahmefall, falls es im regionalen Kontext keine Alternative gibt, weitet die Bank BSU ihr Rayon in den überregionalen Bereich aus.

Auch die Nachhaltigkeit der Zulieferer und Abnehmer ist der Bank BSU wichtig. Allerdings überprüfen wir die Einhaltung der Nachhaltigkeitsvorgaben unserer Lieferanten noch nicht standardisiert und nur auf Papier und per Nachfrage. Es findet insofern keine persönliche oder zertifizierte Nachprüfung in Form einer Revision statt.

Die Bank BSU achtet, wo immer möglich, auf Fair Trade und die Sicherstellung der Menschenrechte in der gesamten Lieferkette.

Wo immer möglich stützt sich die Bank BSU auf Nachhaltigkeitslabels ab und bezieht Produkte, die via dieser Labels im Nachhaltigkeitsbereich überprüft worden sind.

4.2.4 Partner

Die Bank BSU arbeitet mit anderen Regionalbanken auf dem Marktplatz Schweiz dergestalt zusammen, dass möglichst alle nicht differenzierenden Bereiche, Produkte, Dienst- und Unterstützungsleistungen zusammen in Netzwerkkonstrukten bearbeitet und aufbereitet werden können. Zu diesem Zweck ist die Bank BSU Mitglied in folgenden Branchenvereinigungen (nicht abschliessend, aufgelistet werden die wichtigsten Partnerschaften):

– **ESPRIT Netzwerk AG**

Die ESPRIT Netzwerk AG unterstützt 25 Banken und Finanzdienstleister in der ganzen Deutschschweiz beim Aufbau, Betrieb und bei der laufenden Optimierung ihrer Informatik. Als dynamisches KMU mit rund 45 Mitarbeitenden baut die ESPRIT Netzwerk AG auf die langjährige Zusammenarbeit mit renommierten Software- und Betriebspartnern.

– **Entris Holding AG**

Als Zentralbank mit einer Banklizenz stärkt Entris Banking AG kleineren und mittleren Finanzinstituten erfolgreich den Rücken. Mit ihren individuellen Finanzdienstleistungen und ihrem Know-how vereint Entris Banking AG Fähigkeiten und Kompetenzen, um unter anderem die Bank BSU professionell zu unterstützen. Entris Banking AG reduziert Komplexität, damit sich die Kundschaft auf deren Kerngeschäft konzentrieren und die Kosten der Back-End-Prozesse reduzieren kann.

– **Verband Schweizer Regionalbanken (VSRB)**

Der Verband Schweizer Regionalbanken bezweckt die Wahrung der gemeinsamen Interessen und die Förderung des Austauschs unter seinen Mitgliedern. Er setzt sich für die Stärkung der Stellung der Regionalbanken in der Schweiz ein.

– **Schweizerische Bankiervereinigung - Swiss Banking (SBVg)**

Die Schweizerische Bankiervereinigung ist der Spitzenverband des Schweizer Finanzplatzes. Das Hauptziel ist es, für die Banken in der Schweiz optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.

– **Arbeitgeber Banken**

Arbeitgeber Banken vertritt die Arbeitgeberinteressen der Banken in der Schweiz und setzt sich für attraktive und konkurrenzfähige Rahmenbedingungen des Schweizer Finanzplatzes ein. Arbeitgeber Banken repräsentiert alle Bankengruppen in allen Landesteilen und zählt auch Finanzdienstleister ohne Banklizenz zu seinen Mitgliedern.

4.3 Soziale Engagements der Bank BSU

4.3.1 Vergabungen

Die Bank BSU scheidete in den Betrachtungsjahren je TCHF 75 vom Jahresgewinn zu Gunsten eines separierten Vergabungstopfs aus. Mit diesem Geld werden regionale Sport-, Kultur- und Nachhaltigkeitsprojekte und -initiativen unterstützt. Um Korruptionsrisiken bei der Vergabe dieser Zuwendungen vorzubeugen, werden sämtliche Vergabungen immer zur Kenntnisnahme der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat vorgelegt. «Bank BSU – eine wie ich» – unsere Haltung und Überzeugung verpflichten uns, für die Region und ihre Menschen da zu sein und uns vor Ort zu engagieren.

4.3.2 Sparkonto eco

Der von Kundinnen und Kunden verzichtete Anteil und von der Bank BSU verdoppelte Anteil des Sparkontozinssatzes werden gleichen Teils jeweils im Quartal 1 des Jahres an unsere Nachhaltigkeitspartner ausgeschüttet. Unsere Nachhaltigkeitspartner in den Betrachtungsjahren sind die folgenden Institutionen:

- Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz Uster
- Junior-Ranger der Greifensee-Stiftung
- Verein Pro Igel
- Pro Zürcher Berggebiet

Fürs Jahr 2020 belief sich die Ausschüttung auf TCHF 1.2. Die Dienstleistung wurde im 2019 noch nicht angeboten, weshalb für dieses Berichtsjahr keine Vergleichszahlen vorliegen.

4.4 Politische Aktivitäten der Bank BSU

Die Bank BSU engagiert sich nicht im politischen Umfeld und ist politisch neutral aufgestellt. Die Bank BSU verteilt keine Spenden monetärer Art oder via Sachzuwendungen an politische Parteien, Politikerinnen beziehungsweise Politiker und Regierungen, weder via direkter noch via indirekter Natur.

4.5 Umgang mit Rechtswidrigkeiten

Die Bank verfolgt regelmässig das regulatorische Umfeld im In- und Ausland und stellt sicher, dass das Kundengeschäft der Bank jederzeit den regulatorischen Vorschriften entspricht. Regulatorische Änderungen setzt die Bank fristgerecht um. Es werden jährliche Schulungen in den unterschiedlichsten Bereichen und Themen durchgeführt, um sicherzustellen, dass stets sämtliche Mitarbeitende und Kontrollorgane über die geltenden Grundsätze und Pflichten im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und den intern geltenden Compliance-Vorgaben in Kenntnis gesetzt sind.

Die Schulungen erstrecken sich auf die gesamte Belegschaft intern und auch auf den Verwaltungsrat.

Partner und Stakeholder werden von den intern geltenden Richtlinien nicht in Kenntnis gesetzt oder nur fallspezifisch, falls ein aufgetretener Fall dies entsprechend bedingt.

Anmerkung: Unter anderem müssen alle neu eintretenden Mitarbeitenden eine fix definierte Reihe von Schulungselementen durchlaufen, die zum sogenannten «Onboarding» gehören. Die Absolvierung der notwendigen Schulungselemente wird durch unseren HR-Partner Equilas AG überprüft und wo notwendig zu Händen der Geschäftsleitung eskaliert.

In den Berichtsjahren 2019 und 2020 wurden keine Mitarbeitenden oder Verwaltungsräte aufgrund von begangenen Rechtswidrigkeiten sanktioniert. Es hat darüber hinaus auch keine gerichtlichen Fälle in Bezug zu Rechtswidrigkeiten oder wettbewerbswidrigem Verhalten der Bank gegeben.

Zudem sind keine Verletzungen der Compliance erfolgt, die zur Zahlung von Bussgeldern oder zur Aussprache von Sanktionen monetärer oder nicht-monetärer Natur gegen die Bank geführt haben.

4.5.1 Organisation

Durch eine angemessene Organisation stellt die Bank sicher, dass die gesetzlichen Vorschriften, die anwendbaren Verhaltens- und Sorgfaltspflichten sowie weitere internen und externen Bestimmungen im Kundengeschäft gewahrt werden. Hierzu verfügt die Bank über ein internes Kontrollsystem, welches die Grösse, Komplexität und das Risikoprofil der Bank berücksichtigen.

4.5.2 Fachkompetenz

Die Mitarbeitenden verfügen über die für die Ausübung ihrer Funktion notwendigen Kenntnisse, kennen und verstehen die gültigen Gesetze und Regularien im Bereich des Kundengeschäfts, halten diese ein und können die gültigen Reglemente und die dazugehörigen Weisungen gesetzeskonform umsetzen und anwenden. Zur Aufrechterhaltung der Fachkompetenz werden die Mitarbeitenden regelmässig in den für sie relevanten Bereichen geschult.

4.5.3 Kundenannahmepolitik

Bei der Aufnahme und während der Dauer der Geschäftsbeziehung werden die Sorgfaltspflichten aus Gesetz und weiteren anwendbaren Bestimmungen vollumfänglich eingehalten. Die Bank geht nur Geschäftsbeziehungen mit Kundinnen und Kunden ein, welche die einwandfreie Geschäftsführung der Bank nicht gefährden. Bei nicht vertretbaren Risiken wird die Geschäftsbeziehung abgelehnt beziehungsweise nicht mehr weitergeführt.

4.5.4 Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Bei der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung verfolgt die Bank eine Nulltoleranzpolitik. Insbesondere werden:

- keine Vermögenswerte angenommen, bei welchen anzunehmen ist oder der Verdacht besteht, dass diese aus Korruption, der Terrorismusfinanzierung, einem Verbrechen oder einem qualifizierten Steuervergehen herrühren.
- keine Geschäftsbeziehungen mit Vertragspartnern, wirtschaftlich Berechtigten, Kontrollinhabenden oder Bevollmächtigten eingegangen, bei denen anzunehmen ist oder der Verdacht besteht, dass sie eine terroristische oder kriminelle Organisation bilden oder einer solchen angehören, diese unterstützen und/oder finanzieren.
- keine Geschäftsbeziehungen mit fiktiven Banken unterhalten.

Geschäftsbeziehungen und Transaktionen, welche erhöhte Risiken mit sich bringen, werden regelmässig überprüft, beziehungsweise auf ihre Rechtmässigkeit plausibilisiert und durch die zuständigen internen Stellen genehmigt.

Die Hintergründe und der Zweck einer Transaktion oder einer Geschäftsbeziehung werden insbesondere dann abgeklärt, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass die Vermögenswerte aus einem Verbrechen oder aus einem qualifizierten Steuervergehen herrühren, dass sie der Verfügungsmacht einer kriminellen Organisation unterliegen oder der Terrorismusfinanzierung dienen.

Besteht der begründete Verdacht oder das Wissen, dass die in die Geschäftsbeziehung involvierten Vermögenswerte der Verfügungsmacht einer kriminellen Organisation unterliegen, der Terrorismusfinanzierung dienen, aus einem Verbrechen oder einem qualifizierten Steuervergehen herrühren oder im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung nach Artikel 260^{ter} Ziffer 1 oder 305^{bis} StGB stehen, erstattet die Bank unverzüglich Meldung an die Meldestelle für Geldwäscherei des Bundes.

4.5.5 Informationsaustausch für Steuerzwecke

Die Bank nimmt unter FATCA den Status eines FATCA-konform errichteten registrierten Finanzinstitutes mit Lokalkundschaft ein und führt keine Konten, welche unter FATCA-meldepflichtig sind. Unter dem Automatischen Informationsaustausch meldet die Bank sämtliche meldepflichtigen Konten.

4.5.6 Sanktionen und Embargo

Die Bank unterhält keine Geschäftsbeziehungen mit Vertragspartnern, wirtschaftlich Berechtigten, Kontrollinhabenden oder Bevollmächtigten, die auf den für die Bank anwendbaren Sanktions- oder Embargolisten stehen. Im Weiteren überwacht sie den Zahlungsverkehr, um die anwendbaren Sanktionen und Embargos sicherzustellen.

4.5.7 Steuerkonformität

Die Bank akzeptiert nur steuerkonform hinterlegte Gelder und Finanzinstrumente. Die Kundinnen und Kunden sind für die ordnungsgemässe Versteuerung ihrer Vermögenswerte verantwortlich.

Für die Eröffnung einer neuen Geschäftsbeziehung setzt die Bank eine ordnungsgemässe Versteuerung der hinterlegten Vermögenswerte voraus und verlangt von der Kundschaft eine Erklärung zur Steuerkonformität der Vermögenswerte ein. Bestehen Zweifel über die Steuerkonformität der hinterlegten Vermögenswerte, verweigert die Bank die Aufnahme der Geschäftsbeziehung beziehungsweise bricht diese ab.

4.5.8 Grenzüberschreitende Geschäftsbeziehungen

Die Bank bietet keine grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen an. Vorbehalten bleiben bestehende Geschäftsbeziehungen, welche aufgrund eines Domizilwechsels der Kundschaft grenzüberschreitend werden und eine Kündigung begründeterweise nicht angezeigt ist. In solchen Fällen erbringt die Bank ihre Dienstleistungen gegenüber der Kundschaft ausschliesslich passiv.

4.5.9 Nachrichtenlose Vermögenswerte

Die Bank trifft geeignete Massnahmen, um die Entstehung kontakt- und nachrichtenloser Vermögenswerte zu vermeiden. Bei Kontakt- beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit stellt die Bank die notwendigen Nachforschungen an, wahrt die Rechte der Kundschaft bzw. deren Rechtsnachfolgenden und publiziert beziehungsweise liquidiert die Vermögenswerte gemäss den regulatorischen und gesetzlichen Bestimmungen.

4.5.10 Interne Meldepflicht

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, Feststellungen über die Verletzung der Grundsätze im Kundengeschäft oder Zweifel über deren Einhaltung unverzüglich an die Fachstelle Compliance zu melden. Compliance untersucht die gemeldeten Sachverhalte und informiert bei Bedarf die Geschäftsleitung sowie gegebenenfalls den Verwaltungsrat.

Sind weitere meldepflichtige oder aus Sicht des Meldenden meldewürdige Vorkommnisse vorliegend, so kann im Bedarfsfall die Meldung über eine unabhängige und dem Berufsgeheimnis unterstellte Person im HR-Management unseres externen Partners Equilas AG erfolgen.

Anmerkung PRI: Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen wird nicht offengelegt aufgrund des Bank- und Geschäftsgeheimnisses.

4.5.11 Interessenkonflikte

Die Mitarbeitenden und der Verwaltungsrat haben bei Stellenantritt sowie jährlich die zu einem Interessenkonflikt führenden Verbindungen offenzulegen und der Bank schriftlich mitzuteilen. Die Offenlegung hat nach Aufforderung der internen Fachstelle innerhalb der von ihr gesetzten Frist zu erfolgen. Die Mitarbeitenden und Verwaltungsräte sind insbesondere verpflichtet, auch ihre Depots bei Drittbanken offenzulegen sowie neu eröffnete Depots zu melden.

4.5.12 Weitere Korruptionsrisiken

Es ist den Mitarbeitenden prinzipiell untersagt, Geschenke von Kundinnen beziehungsweise Kunden oder anderen Stakeholdern anzunehmen, die einen Gesamtwert von CHF 300 überschreiten. Eine Annahme von Geschenken in dieser Grössenordnung kann einzig und allein durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung genehmigt werden, allerdings nur unter Erstellung einer Aktennotiz, welche revisionstauglich archiviert werden muss.

Anmerkung PRI: Wir überprüfen unsere Betriebsstätten und Filialen nicht separat auf Korruptionsrisiken.

4.5.13 Diskriminierung

Im Berichtszeitraum wurden keine Klagen oder Beschwerden in Bezug auf das Thema Diskriminierung an die Bank herangetragen. Es sind uns für den Berichtszeitraum keine Verstösse gegen entsprechende Gesetze oder Vorschriften bekannt. Zudem wurde uns sowohl seitens der auditierenden Partner PWC, als auch intern betreffend dieser Thematik keine Auflagen auferlegt. Es sind somit auch keine weitergehenden Massnahmen in die Wege geleitet worden.

4.5.14 Kundendatenschutz

Die Bank muss sich an diverse Richtlinien in Bezug zum Kundendatenschutz halten. Die wichtigsten Gesetzgebungen sind nachfolgend aufgelistet:

- Geschäftsgeheimnis/Art. 162 Strafgesetzbuch (StGB)/ Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses
Wer ein Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnis, das er infolge einer gesetzlichen oder vertraglichen Pflicht bewahren sollte, verrät, wer den Verrat für sich oder einen andern ausnützt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
- Bankkundengeheimnis/Art. 47 Bankengesetz
 - 1.) *Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich:*
 - a. *ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Organ, Angestellter, Beauftragter oder Liquidator einer Bank, als Organ oder Angestellter einer Prüfgesellschaft anvertraut*

worden ist oder das er in dieser Eigenschaft wahrgenommen hat;

b. zu einer solchen Verletzung des Berufsgeheimnisses zu verleiten sucht;

c.2 ein ihm nach Buchstabe a offenes Geheimnis weiteren Personen offenbart oder für sich oder einen anderen ausnützt.

1 bis Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer sich oder einem anderen durch eine Handlung nach Absatz 1 Buchstabe a oder c einen Vermögensvorteil verschafft.

2.) Wer fahrlässig handelt, wird mit Busse bis zu 250 000 Franken bestraft.

3.)... 4

4.) Die Verletzung des Berufsgeheimnisses ist auch nach Beendigung des amtlichen oder dienstlichen Verhältnisses oder der Berufsausübung strafbar.

5.) Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnispflicht und über die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde.

6.) Verfolgung und Beurteilung der Handlungen nach dieser Bestimmung obliegen den Kantonen. Die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches 5 kommen zur Anwendung.

– Verletzung der beruflichen Schweigepflicht/Art. 35 Datenschutzgesetz

1.) Wer vorsätzlich geheime, besonders schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile unbefugt bekannt gibt, von denen er bei der Ausübung seines Berufes, der die Kenntnis solcher Daten erfordert, erfahren hat, wird auf Antrag mit Busse bestraft.¹

2.) Gleich wird bestraft, wer vorsätzlich geheime, besonders schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile unbefugt bekannt gibt, von denen er bei der Tätigkeit für den Geheimhaltungspflichtigen oder während der Ausbildung bei diesem erfahren hat.

3.) Das unbefugte Bekanntgeben geheimer, besonders schützenswerter Personendaten oder Persönlichkeitsprofile ist auch nach Beendigung der Berufsausübung oder der Ausbildung strafbar.

– Wirtschaftlicher Nachrichtendienst/Art. 273 StGB

Wer ein Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnis auskundschaftet, um es einer fremden amtlichen Stelle oder einer ausländischen Organisation oder privaten Unternehmung oder ihren Agenten zugänglich zu machen, wer ein Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnis einer fremden amtlichen Stelle oder einer ausländischen Organisation oder privaten Unternehmung oder ihren Agenten zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe, in schweren Fällen mit Freiheitsstrafe nicht unter

einem Jahr bestraft. Mit der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe verbunden werden.

Im Berichtszeitraum sind keine begründeten Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes der Kundendaten, weder von externen Parteien, noch von Aufsichtsbehörden eingegangen.

4.6 Wirksamkeit und Verfahren zum Risikomanagement

Es gibt diverse wiederkehrende Tätigkeiten, die einer adäquaten Sicherstellung der Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements der Organisation Vorschub leisten, unter anderem folgende:

- Die Politik und das Reglement Operationelle Risiken, sowie das Reglement über das institutsweite Risikomanagement, werden jährlich überprüft und wo notwendig angepasst.
- Risikoanalysen im Bereich operationelle Risiken, Cyber-Risiken und Compliance Risiken werden inventarisiert, jährlich neu beurteilt und daraus Massnahmen abgeleitet.
- Die Risiken im ALM, in der Liquiditätshaltung und im Marktrisikomanagement werden durch die Geschäftsleitung monatlich und durch den Verwaltungsrat quartalsweise überprüft und überwacht.
- IKS-Kontrollen und deren personelle Zuteilung werden durch die Geschäftsleitung laufend überprüft und sofern notwendig ergänzt.
- Die Gefahr der Übersteuerung von IKS-Kontrollen durch Vorgesetzte wird vom Compliance Officer durch seine Möglichkeit, das Audit direkt über solche Vorkommnisse vertraulich zu informieren, abgedeckt.
- Die vorhandenen Versicherungen und deren Deckungen werden jährlich hinterfragt und wo notwendig angepasst.
- Der gesamte Risikomanagement-Prozess ist iterativ aufgegleist und wird durch eine jährliche Abnahme sämtlicher Punkte und Reglemente durch den Verwaltungsrat auf Wirksamkeit und Vollständigkeit gewürdigt.
- Verlustfälle monetärer oder auch nicht monetärer Natur unterliegen einem strukturierten Prozess der Meldung, der Bekanntmachung, der Diskussion von Lösungsoptionen und notwendigen Massnahmen und der revisionstauglichen Archivierung in einer Verlustdatenbank.
- Die Bank BSU setzt im Normalumfeld kein Sicherheitspersonal ein. Bedingt ein Umstand den Einsatz von Sicherheitspersonal, so werden ausschliesslich externe Firmen mit Sitz in der Wirtschaftsregion Zürich berücksichtigt. Diese Firmen werden sorgfältig überprüft und vor jedem Einsatz werden die eingesetzten Mitarbeitenden im Detail zu Verhaltensweisen instruiert.

4.6.1 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen

Die Auswirkungen des Klimawandels können für Finanzinstitute längerfristig bedeutende finanzielle Risiken bergen. Im Vordergrund stehen physische Risiken, wie sie sich aus dem Klimawandel ergeben, sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit dem Dekarbonisierungsprozess der Wirtschaft. Finanzinstitute müssen ihre wesentlichen klimabezogenen Finanzrisiken erkennen und angemessen bewirtschaften. Ursprung von Klimarisiken für Banken sind in der Regel physische Folgen des Klimawandels oder klimabezogene Transitionsrisiken, etwa aufgrund von eingreifenden Massnahmen der Klimapolitik. So könnten Aktiven in betroffenen Wirtschaftssektoren auf den Bilanzen von Finanzinstituten illiquide werden oder erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein. Grundsätzlich können klimabezogene Finanzrisiken in den klassischen Risikokategorien wie Kredit-, Markt-, Versicherungs- oder operationelle Risiken abgebildet und erfasst werden. Es handelt sich also nicht um eine neue Risikokategorie, sondern um einen neuen Risikotreiber. Dabei stellen sich jedoch spezifische Herausforderungen aufgrund von besonderen Eigenschaften von Klimarisiken.

– Transitionsrisiken

Bei den Transitionsrisiken steht der Wandel zu einer weniger Kohlenstoff austossenden Gesellschaft im Vordergrund. Durch eingreifende Massnahmen in der Klimapolitik oder technologische Durchbrüche in Bezug auf Umweltaspekte können für Finanzinstitute erhebliche indirekte Risiken unterschiedlicher Art entstehen. So kann zum Beispiel ein Finanzinstitut in ein Unternehmen investiert sein (Marktrisiko) oder Kredite an ein Unternehmen vergeben (Kreditrisiko), welches mit den politischen Massnahmen oder der technologischen Entwicklung nicht Schritt halten kann. Weiter denkbar sind rechtliche Risiken aufgrund von Fehlverhalten von Unternehmen sowie daraus entstehende Reputationsrisiken für engagierte Finanzinstitute.

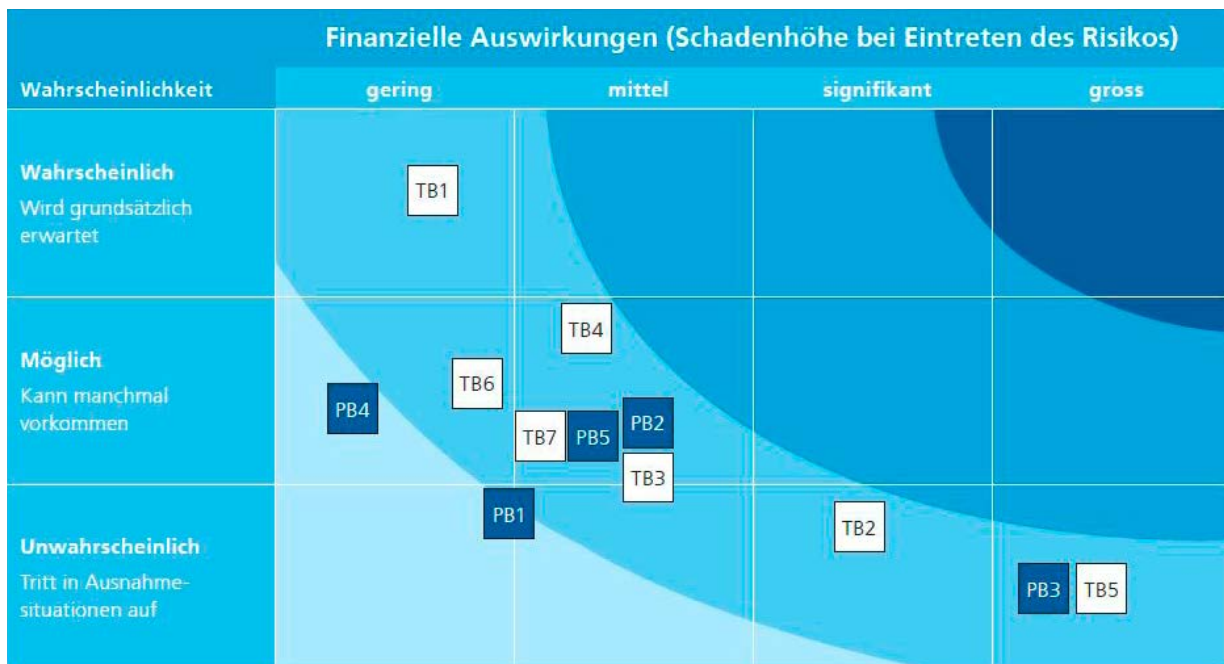
– Physische Risiken

Bei den physischen Risiken wird im Grundsatz unterschieden zwischen akuten und chronischen Risiken. Bei den akuten Risiken stehen ereignisorientierte Vorfälle im Vordergrund, beispielsweise Wirbelstürme oder Überflutungen. Bei den chronischen Risiken sind die längerfristigen Entwicklungen des Klimas und deren Auswirkungen gemeint, beispielsweise der Anstieg des Meeresspiegels. Diese Risikotreiber könnten bei Finanzinstituten über die klassischen Risikokategorien (Kreditrisiko, Marktrisiko usw.) für (auch unerwartete) Verluste sorgen.

Heatmaps

Für den Schweizer Finanzmarkt hat die FINMA zwischen 2020 und 2021 eine qualitative Einschätzung zu den klimabezogenen Finanzrisiken erstellt und diese anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkungen im Falle des Eintretens zueinander in Beziehung gesetzt. Daraus resultierten die nachfolgend abgebildeten Heatmaps für den Bankenbereich, welche die FINMA in Zukunft weiter verfeinern wird. Diese Heatmaps dienen der FINMA als Grundlage für die Thematisierung von klimabezogenen Finanzrisiken mit den beaufsichtigten Instituten.

Heatmap Schweizer Banken



Die physischen Klimarisiken und die Transitionsrisiken sind insbesondere wegen des unterschiedlichen Zeithorizonts nicht direkt miteinander vergleichbar.

Physische Risiken	Transitionsrisiken
PB1 Kreditrisiko Firmen Inland	TB1 Kreditrisiko Energiesektor
PB2 Kreditrisiko Firmen Ausland	TB2 Kreditrisiko Industrie/Transport
PB3 Hypotheken (Firmen/Privatkunden)	TB3 Finanzierung Rohstoffhandel
PB4 Marktrisiko	TB4 Kreditrisiko kommerzielle Schifffahrt
PB5 Operationelles Risiko	TB5 Hypotheken
	TB6 Marktrisiko
	TB7 Geschäftsrisiko Vermögensverwaltung
Zeithorizont: langfristig	Zeithorizont: kurz- bis mittelfristig

Die Bank BSU sieht sich vor allem in den Risiken PB3 und TB5 stark exponiert und wird im Einklang mit den Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung und der FINMA diese Risiken proaktiv mitigieren und angehen.



5. Die wichtigsten wirtschaftlichen Bank BSU-Kennzahlen der letzten 4 Jahre

in CHF 1 000

Erfolgsrechnung	2017	2018	2019	2020
Erfolg aus dem Nettozinsengeschäft	9092	9333	9822	10252
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	1165	1344	1199	1279
Handelserfolg	449	398	378	343
Übriger ordentlicher Erfolg	514	721	750	1111
Personalaufwand	4814	4797	4771	4846
Sachaufwand	4810	4637	3848	4401
Geschäftserfolg	1119	1489	1932	2065
Abschreibungen	439	836	1578	1650
Wertberichtigungen und Verluste	38	37	20	23
Jahresgewinn	1285	1469	2113	2208
Bilanz	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme	992 452	1 015 184	1 046 623	1 104 644
Eigenkapital (anrechenbar)	79 996	80 811	83 299	84 756
Kundenausleihungen	850 725	893 729	898 041	944 863
Davon Hypothekarforderungen	838 456	880 990	879 816	926 079
Kundengelder	728 516	738 071	758 562	778 099
Mitarbeitende per Jahresende (FTE)	36	38	36	36
Verhältniszahlen				
Geschäftsaufwand/Geschäftserfolg	85.8%	80.0%	70.9%	71.2%
Kundendeckungsgrad (Kundengelder/Ausleihungen)	85.4%	82.4%	84.5%	82.4%
Eigenkapital anrechenbar/Bilanzsumme	8.2%	8.0%	8.0%	7.7%
Geschäftserfolg je MitarbeiterIn	31.1	39.2	53.7	57.4
Jahresgewinn je MitarbeiterIn	35.7	38.7	58.7	61.3

5.1 Finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand

Es sind im Berichtszeitraum keinerlei finanzielle Unterstützungen durch die öffentliche Hand erfolgt.

5.2 Sponsoringaktivitäten der Bank BSU

Die Bank BSU vergibt jedes Jahr Gelder für Sponsorings in der Region der Bankaktivitäten. Mit diesem Geld werden regionale Sport-, Kultur- und Nachhaltigkeitsprojekte und -initiativen unterstützt. Die Sponsoringaktivitäten werden in den Aufwandpositionen Werbung und Generalversammlung verbucht. Im Jahr 2019 wurden CHF 641'796 für Sponsoring ausgegeben. Im Jahr 2020 reduzierte sich dieser Wert um gesamthaft -12.9% auf CHF 559'012. Die Reduktion ist vor allem auf die nicht-physische Durchführung der Generalversammlung im 2020 zurückzuführen.

Konto	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Delta absolut	Delta %ual
1.5.2.8	Werbung	-531 622	-505 264	-26 358	-5.0%
1.5.2.12	Generalversammlung	-110 173	-53 748	-56 425	-51.2%
		-641 795	-559 012	-82 783	-12.9%

5.3 Steuertransparenz

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Dementsprechend sind einmalige oder transaktionsbezogene Steuern nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis und Kapitalsteuern werden in Übereinstimmung mit den

lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand der Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen.

	2020 ¹	2019 ¹
Ergebnis vor Steuern	2065	1932
Aufwand für laufende Steuern	-1010	-631
Total Steuern	-1010	-631
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	48.91 %	32.66 %

¹ Siehe auch Geschäftsberichte unter bankbsu.ch/ueber-bsu/organisation. Werte, wo nicht anders erwähnt, in TCHF.

Innerhalb der Bank ist der CFO für die korrekte Erstellung der Steuerabrechnung zuständig. Im Rahmen der korrekten Steuerauscheidung wird Rücksprache mit PWC genommen, deren Steuerspezialisten und -spezialistinnen die Steuerabrechnung der Bank initial erstellen und auch gegenprüfen. Innerhalb der Bank wird durch die Abnahme des Jahresberichts durch den Verwaltungsrat auch die Steuerabrechnung entsprechend abgenommen.

Im Rahmen der Budgetierung, welche ebenfalls im Q4 des jeweiligen Jahres durch den Verwaltungsrat für das Folgejahr abgenommen wird, wird auch die Steuerstrategie verankert.

Die Budgetierung wird jeweils bei den aufsichts- und obligationenrechtlichen Abschlussprüfungen durch die externe Revisionsstelle PWC geprüft und kommentiert. Zudem fliesst die Budgetierung in die Risikotragfähigkeitsberechnung der Bank ein und definiert dadurch die fürs Folgejahr geltenden Limiten und Stellgrenzen der Gesamtbank im Rahmen der finanziellen Führung.

Im offiziellen Jahresbericht (Geschäftsbericht der Bank) testiert die externe Revision jeweils die Korrektheit der Bilanz und Erfolgsrechnung und somit auch die Steuerkonformität des jeweiligen Berichtsjahres.

Aufgrund der strikt auf Regionalität ausgelegten Geschäftsstrategie findet keine Abstimmung der Steuerstrategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen und deren Einhaltung statt. Zudem wird keine länderspezifische Berichterstattung erstellt. Zur Sicherstellung einer partnerschaftlich orientierten Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden pflegt die Bank bei Bedarf über unseren Steuerpartner PWC einen direkten, transparenten und konstruktiven Austausch mit den zuständigen Finanzbehörden auf lokaler, kantonaler und Bundesebene. Auch mit der FINMA wird eine regelmässige und auch eine anlassbezogene Zusammenarbeit unterhalten.

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, Feststellungen über die Verletzung der Grundsätze in der internen Geschäftsführung oder Zweifel über deren Einhaltung unverzüglich Compliance zu melden. Compliance untersucht die gemeldeten Sachverhalte und informiert bei Bedarf die Geschäftsleitung sowie gegebenenfalls den Verwaltungsrat.

Sind weitere meldepflichtige oder aus Sicht des Meldenden meldewürdige Vorkommnisse vorliegend, so kann im Bedarfsfall die Meldung über eine unabhängige und dem Berufsgeheimnis unterstellte Person im HR-Management unseres externen Partners Equilas erfolgen.



6. Dialog mit unserer Kundschaft sowie Partnern

6.1 Die Säulen des Unternehmens

6.1.1 Die Genossenschafterinnen und Genossenschafter

Die Bank BSU Genossenschaft, mit Hauptsitz in Uster, ist als Regionalbank mit drei Geschäftsstellen primär im Bezirk Uster und in den angrenzenden Gebieten tätig. Unsere Bank hat die Rechtsform einer Genossenschaft nach OR Art. 828ff. ohne Genossenschaftskapital. Es besteht weder eine Nachschusspflicht noch eine persönliche Haftung der Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Für die Verbindlichkeiten haften ausschliesslich die bestehenden Reserven und ein allfälliger Rechnungsüberschuss der Bank.

Die Genossenschafterinnen und Genossenschafter werden einmal jährlich zur Generalversammlung eingeladen. Hierbei handelt es sich um den gesetzlich vorgegebenen Teil der Abnahme des Geschäftsberichts und der Verwendung des Gewinns. Die Genossenschafterinnen und Genossenschafter stimmen dabei offen oder falls gewünscht auch geschlossen über die Anträge der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats ab.

An der Generalversammlung werden auch die Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt oder abgewählt. Der Verwaltungsrat konstituiert sich grundsätzlich selber. Der Präsident des Verwaltungsrats wird von der Generalversammlung gewählt.

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Nach dem obligatorischen Teil wird an der Generalversammlung immer auch der gesellschaftliche Teil mit Abendessen und Abendunterhaltung und die Kommunikation mit den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern gepflegt.

6.1.2 Die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Uster

Unter dem Namen «Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Uster» besteht auf unbestimmte Dauer ein Verein gemäss Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Der Verein hat seinen Sitz in Uster und bezweckt die Förderung der Jugend sowie Volksbildung und hilft Menschen in Not. Der Verein nimmt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder durch geeignete Massnahmen wahr.

Die Mitglieder der Gemeinnützigen Gesellschaft sind zugleich Genossenschafterinnen und Genossenschafter der Bank BSU. Neue Mitglieder der Gemeinnützigen Gesellschaft werden Genossenschafter beziehungsweise Genossenschafterinnen gestützt auf eine schriftliche, an die Bank BSU gerichtete Beitrittserklärung.

Das oberste Organ des Vereins ist die Vereinsversammlung der Mitglieder. Die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder findet jährlich im ersten Semester zur Erledigung der ordentlichen Geschäfte statt.

Eine ausserordentliche Vereinsversammlung ist auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder einzuberufen. Zeitpunkt, Ort und Traktanden sind spätestens 20 Tage vor der Versammlung durch schriftliche Einladung bekanntzugeben.

Die Generalversammlung des Vereins Gemeinnützige Gesellschaft Uster wird immer an derselben Veranstaltung wie die offizielle Generalversammlung der Bank durchgeführt.

6.2 Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerschaften

6.2.1 Kundinnen und Kunden

Die Bank BSU ist vor allem im Retail-Geschäft aktiv. Die Bank bietet aber auch das Firmenkundengeschäft an. Die Kundinnen und Kunden sind im Regelfall aus der Region und haben einen Bezug zur Bank.

Im Rahmen der Digitalisierung vergrössert sich der Geschäftsrayon jedoch in die gesamte Deutschschweiz. Das Auslandkundengeschäft wird im Einklang mit den einschlägigen Weisungen und der Strategie der Bank nicht abgedeckt.

Die Bank bleibt mit ihrer Kundschaft mindestens einmal jährlich über die Abschlussbetreffnisse in Kontakt und legt ihrerseits den Kundinnen und Kunden Rechenschaft ab, was mit den der Bank zur Verfügung gestellten Geldern und Wertchriften über das Jahr erwirtschaftet worden ist.

Die Kundinnen und Kunden haben zudem die Möglichkeit jederzeit mit der Bank in Kontakt zu treten und ihre Anliegen anzubringen.

6.2.2 Lieferanten und Dienstleistungserbringer

Für die Bank ist eine regionale Verankerung sehr wichtig. Aus diesem Grund werden, wo immer möglich und vorhanden, Partnerschaften mit regionalen Lieferanten und Dienstleistungserbringern eingegangen. Nur wo nicht möglich oder vorhanden wird der Rayon auch auf angrenzende Regionen und Kantone ausgeweitet.

6.2.3 Entris-Aktionärspool und ESPRIT Netzwerk AG

Die Bank ist Mitglied des Entris-Aktionärspools und bezieht Teile von Dienstleistungen und Produkten gegen entsprechende Entschädigungen. Als Mitglied des ESPRIT Netzwerk Verbundes wird die Bank in der Beschaffung und im Unterhalt für die IT und die Logistik von der ESPRIT Netzwerk AG unterstützt und kann entsprechende Dienstleistungen zu vorteilhaften Konditionen beziehen.

Die Bank hat sich mit diesen Partnerschaften für den Weg entschieden, dass bei grösstmöglicher Selbstbestimmung möglichst alle nicht differenzierenden Dienstleistungen mit grösstmöglichem Kostenvorteil und im Verbund mit anderen Regionalbanken erarbeitet respektive erbracht werden können.

6.2.4 Outsourcing-Partner

Die Bank arbeitet mit diversen Outsourcing-Partnern zusammen, die jeweils gegen Entschädigung einen Teil der Bankdienstleistungen abwickeln.

6.2.5 Revisionsstellen

Die obligationen- und aufsichtsrechtliche Prüfstelle ist PricewaterhouseCoopers (PWC). Die interne Revisionsstelle ist Mazars. PWC nimmt die Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vor. Nach diesen Standards sind die Prüfungen so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit gewonnen werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die interne Revision prüft die interne Kontrolle regelmässig und rapportiert dem Audit Verantwortlichen des Verwaltungsrats direkt über ihre Arbeiten.

6.3 Kommunikationsformen mit den Zielgruppen

Die Kommunikationsformen variieren je nach Anspruchsgruppe. Es gilt der Grundsatz, dass die Bank mit allen Kundinnen und

Kunden sowie Anspruchsgruppen im ständigen Austausch bleibt, aber mindestens einmal jährlich den Kontakt erfolgreich herstellt. Die geschieht über die nachfolgend aufgelisteten Kanäle:

6.3.1 Generalversammlung

Genossenschafterinnen und Genossenschafter werden einmal jährlich an die Generalversammlung, in der Regel an einen physischen Event mit obligatorischem und gesellschaftlichem Teil, eingeladen.

6.3.2 Physischer Kontakt

Unsere Bank kann über eine unserer Filialen während deren Öffnungszeiten physisch aufgesucht werden und/oder es können Termine mit unseren Kundenberaterinnen und Kundenberatern während oder auch ausserhalb der Geschäftsöffnungszeiten vereinbart werden.

6.3.3 Korrespondenz

Die Bank korrespondiert in regelmässigen Abständen mit ihrer Kundschaft über die vertraglich eingegangenen Verpflichtungen, aber mindestens einmal jährlich über den Versand des Jahresabschlussbetreffnisses. Zudem werden zu spezifischen Themen jeweils mit entsprechender Vorlaufzeit betroffene und/oder interessierte Kreise angeschrieben. Die Korrespondenz erfolgt je nach Wunsch der Kundschaft per physischer Post, per SecureMail oder per E-Mail.

6.3.4 Telefon

Alle Anspruchsgruppen haben die Möglichkeit mit der Bank während der Öffnungszeiten telefonisch in Kontakt zu treten.

6.3.5 Webseite

Wichtige Informationen oder Neuerungen werden auf der Webseite der Bank aufgeschaltet und periodisch aktualisiert.

6.4 Einbindung der Zielgruppen in die Produkte- und Dienstleistungsentwicklung

Die Zielgruppen werden insofern in die Produkte- und Dienstleistungsentwicklung miteingebunden, als dass die Marktnachfrage die Produkte- und Dienstleistungsentwicklung entscheidend prägt. Wir bieten als klassische Retailbank vor allem Standardprodukte an und sehen normalerweise davon ab, Spezialanfertigungen zu erstellen und anzubieten. Unsere Netzwerkpartner ESPRIT und Entris sind in Abhängigkeit dieser Nachfrage unsere Implementations- und Umsetzungspartner für die angebotene Produktpalette.



7. Auszeichnungen

Die Bank hat bis anhin sowohl im konventionellen als auch im Nachhaltigkeitsbereich keine Auszeichnungen erhalten oder Preise gewonnen.

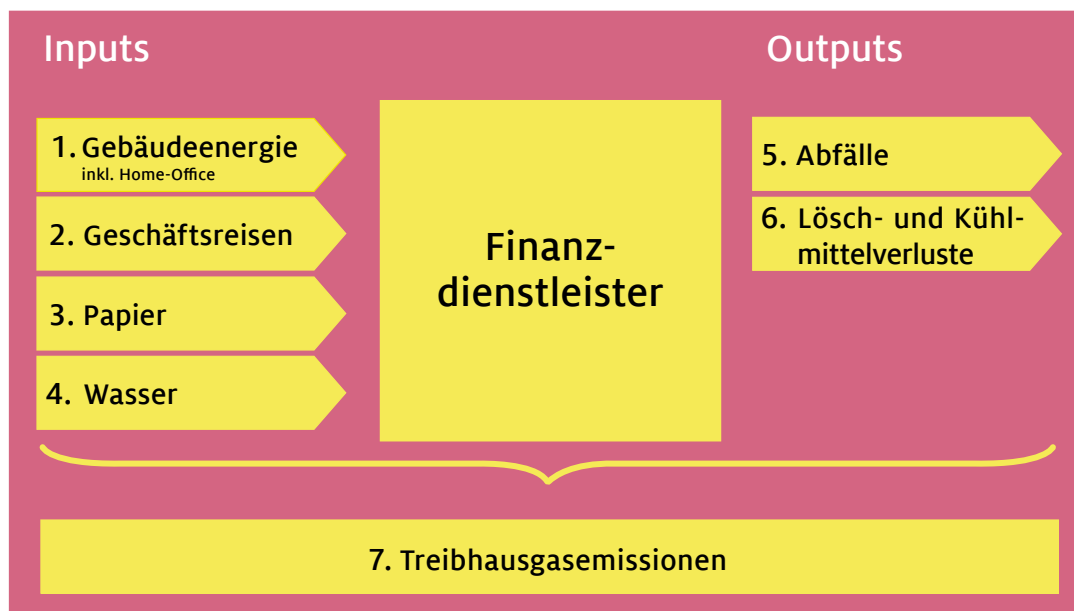
8. Verantwortung für Natur und Umwelt

Wir arbeiten in diesem Bereich mit Vorlagen des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU). Der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) ist das Netzwerk für Sustainability Professionals aus Finanzunternehmen, die eine verantwortungsvolle unternehmerische Praxis verfolgen.

Seit 1995 unterstützt der VfU diese Zielgruppe beim Umgang mit Herausforderungen, die mit Nachhaltigkeit assoziiert sind – aus der spezifischen Perspektive der Finanzwirtschaft. Im Bereich der betrieblichen Umwelt- und Klimaberichterstattung haben sich die VfU Kennzahlen zu einem national und international anerkannten Branchenstandard entwickelt.

8.1 Die Kennzahlen in der Übersicht

Das System besteht aus sieben Kernkennzahlen gemäss untenstehendem Schema:



Dieses Kennzahlen-System erfasst Stoff- und Energieflüsse, welche im laufenden Betrieb innerhalb eines Jahres von Finanzdienstleistern anfallen.

Dieser Fokus hat zur Konsequenz, dass andere von der Bank verursachte betriebliche Umweltbelastungen nicht durch die VfU-Kennzahlen abgedeckt sind. Diese sind:

– Langfristige Investitionsgüter wie die Liegenschaften

– Mittelfristige Güter wie Haus- und Klimatechnik oder Büromöbel

– Kurzfristige Güter wie IT-Ausstattung oder Fahrzeuge

Diese Investitionsgüter verursachen Umweltbelastungen, welche aber bei der Herstellung anfallen und dann über die Nutzungsdauer analog zur finanzbuchhalterischen Praxis abgeschrieben werden müssten.

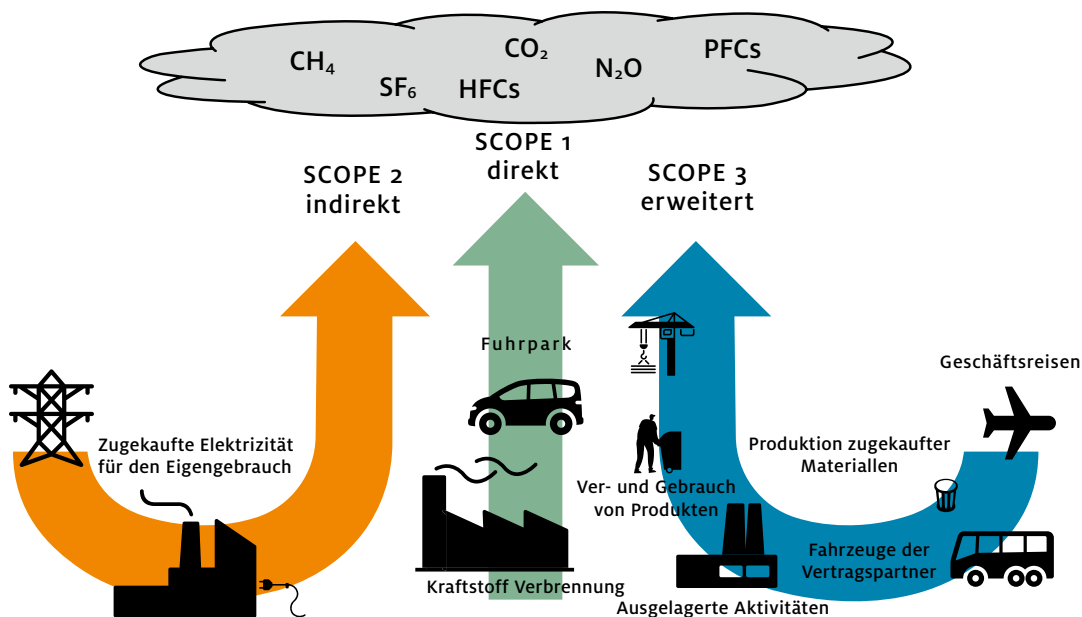
8.2 Standards der Klimaberichterstattung

Ende der 90er Jahre wurde vom World Resources Institute (WRI) und dem World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) das Greenhouse Gas Protokoll ins Leben gerufen, welches im Jahr 2001 einen internationalen Standard zur Bilanzierung von Treibhausgas-Emissionen, der siebten VfU-Kennzahl, vorstellte, genannt GHG-Protokoll. Wichtigstes Merkmal des GHG-Protokolls ist die Unterscheidung von drei grundsätzlichen Dimensionen der Treibhausgas-Bilanz eines Unternehmens, auch Scope 1, 2 und 3 genannt:

- Scope 1: Alle direkten, das heisst aus Quellen innerhalb der Grenzen des Unternehmens stammenden Emissionen.

- Scope 2: Die indirekten Emissionen aus ausserhalb des Unternehmens erzeugten und eingekauften Stroms, Dampf, Wärme und Kälte.
- Scope 3: Alle sonstigen indirekten, vor- und nachgelagerten Emissionen, darunter die aus der Herstellung, Transport eingekaufter Güter oder Verteilung und Nutzung der eigenen Produkte oder der Entsorgung von Abfällen; auch Emissionen aufgrund von Geschäftsreisen gehören hierzu, aber auch die finanzierten Emissionen durch Finanzdienstleistungen.

Die in Scope 1 und 2 enthaltenen Emissionen sind für alle Unternehmen verbindlich und machen Treibhausgasbilanzen von Unternehmen unterschiedlicher Grösse oder Branche vergleichbar. Enthalten zum Beispiel sind die Emissionen aus



Text und Abbildung aus dem Handbuch zum VfU Kennzahlen Tool Version 1.4 vom 14. Dezember 2020

Treib- und Brennstoffen oder solche aus der Bereitstellung von Strom oder Fernwärme.

In Scope 3 werden Emissionen aus den vor- und nachgelagerten Prozessen in der Wertschöpfungskette des Unternehmens berichtet. Der GHG-Protocol Scope 3 Standard enthält 15 verschiedene Kategorien von Treibhausgas-Emissionen.

In den VfU Kennzahlen werden bei den betrieblichen Prozessen ebenfalls einige Kategorien mit Scope 3 Relevanz bilanziert, etwa der Papierverbrauch oder der Flugverkehr.

Anmerkung GRI: Hierbei kommt es zwangsläufig zu Doppelzählungen.

Das von der Bank verwendete Modell ermöglicht eine Auswertung der folgenden Emissionen unterteilt in Scope 1,2 und 3:



8.3 Datenqualität

Die Bank macht in der Erstellung der Treibhausgasbilanz zu allen verwendeten Daten Angaben zur erhobenen Datenqualität und zwar nach folgendem Raster:

- 3 → Daten basieren auf exakten Messungen, zum Beispiel Zulieferer-Rechnung, Zählerwert
- 2 → Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung
- 1 → Daten basieren auf einer groben Schätzung
- 0 → Daten werden nicht angegeben

8.4 Bezugsgrössen und Systemgrenzen

Als Bezugsgrösse wird die Anzahl Mitarbeitende in Full Time Equivalents (FTE) angewendet. Es werden jeweils, wo nicht anders angegeben, die Jahresendzahlen verwendet.

Bezugsgrösse	Anzahl FTE	
	2019	2020
Betrachtungsjahr		
Gesamtanzahl Mitarbeiter für Unternehmen/ Standort:	37.64	35.15
Anzahl Mitarbeitende für Strom	37.64	35.15
Anzahl Mitarbeitende für Wärme (Heizöl, Erdgas, Fernwärme)	37.64	35.15
Anzahl Mitarbeitende für Wasser	37.64	35.15
Anzahl Mitarbeitende für Verkehr	37.64	35.15
Anzahl Mitarbeitende für Papier	37.64	35.15
Anzahl Mitarbeitende für Entsorgung	37.64	35.15
Anzahl Mitarbeitende für Kühl- und Löschmittelverluste	37.64	35.15

57

Als Systemgrenzen wurden die Bankgebäude in Uster, Dübendorf und Volketswil und die Bancomatenaussenstandorte Volkiland, Illuster, Uster West, Uster Oberlandstrasse und Uschter 77 berücksichtigt. Die Teile von gemeinsam genutzten Liegenschaften werden anteilmässig mitberücksichtigt. Bei

der Berechnung der einzelnen Kennzahlen wird jeweils im Detail auf diese Punkte eingegangen.

Als Strommix wird der durchschnittliche Schweizerische Verbraucher-Strommix inklusive Import und Verlusten verwendet. Die Umwandlungs- und Transportverluste im Netz sind darin bereits enthalten.

8.5 Stromverbrauch

8.5.1 Stromverbrauch (ohne Homeoffice)

Die Stromqualität hat einen grossen Hebel auf die Treibhausgasbilanz eines Finanzdienstleisters: So hat eine kWh aus einem Braunkohlekraftwerk das etwa 200-fache an Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zu Strom aus einem Lauf-Wasserkraftwerk.

Die erhobenen Stromdaten der Bank beruhen auf den folgenden Qualitätswerten:

- 3 → Daten basieren auf exakten Messungen, zum Beispiel Zulieferer-Rechnung, Zählerwert
- Ausnahmen: GAA Volkiland, GAA Uster West und GAA Uschter 77 wurden aufgrund des Verbrauchs des GAA Illuster hochgerechnet

Weitere Rahmenbedingungen:

- Der von den Stromlieferanten ausgewiesene Anteil an nicht überprüfbaren Energieträgern von 1145 kWh (2019) respektive 1246 kWh (2020) wurde gleichmässig auf die anderen genutzten Energieträger aufgerechnet
- Die gesamten mitbenutzten Räumlichkeiten der Amtsstrasse 1 in Uster sind im Stromverbrauch miteingerechnet worden.

Bezugsgrösse	kWh	
Betrachtungsjahr	2019	2020
Totaler Stromverbrauch in kWh	209 367	201 780
Total Elektrizität in Gebäuden in kWh aus:	209 367	201 780
Lauf-Wasserkraftwerken		
Speicher-Wasserkraftwerken	184 839	182 090
Windkraftwerken	383	373
Biomassekraftwerken	3 683	3 819
Biogaskraftwerken		
Solarkraftwerken (Photovoltaik): Externer Netz-Bezug	5 505	5 827
Solarkraftwerken (Photovoltaik): Eigenproduktion		
Geothermiekraftwerken		
Abfallverbrennung		
Kraft-Wärme-Kopplung		
Gaskraftwerken		
Ölkraftwerken		
Steinkohlekraftwerken		
Braunkohlekraftwerken		
Kernkraftwerken	14 957	9 671

8.5.2 Stromverbrauch Homeoffice

Auf die Covid-19 Pandemie im Jahr 2020 hat auch die Bank BSU wie viele andere Unternehmen mit der massiven Ausweitung des Homeoffices reagiert, um die Mitarbeitenden zu schützen und die betriebliche Kontinuität sicherzustellen. Der Arbeitsort verlagerte sich in die privaten Wohnungen.

Ausgangspunkt der Berechnung des Stromverbrauchs ist die Ermittlung der absoluten Anzahl an «jährlichen Homeoffice-Arbeitstagen». Diese werden anschliessend multipliziert mit Standardwerten für den Stromverbrauch eines durchschnittlichen Homeoffice-Arbeitsplatzes. Es werden ca. 100 Wh angenommen, welche den Stromverbrauch von Notebook, externem Bildschirm, Beleuchtung und Drittgeräten im Normalbetrieb abdecken sollten.

So wird der jährliche Stromverbrauch durch Homeoffice in kWh ermittelt. Zur Ermittlung der Treibhausgas-Bilanz wird der bereits ausgewählte Landesmix für den Stromverbrauch verwendet, denn der Strommix der Mitarbeitenden in ihren Wohnungen ist in der Regel nicht bekannt.

Auf eine Berechnung der Heizungsverbräuche im Homeoffice wird pragmatisch verzichtet.

Die erhobenen Homeoffice-Daten der Bank beruhen auf einer groben Schätzung:

- 1 → Daten basieren auf einer groben Schätzung

Weitere Rahmenbedingungen:

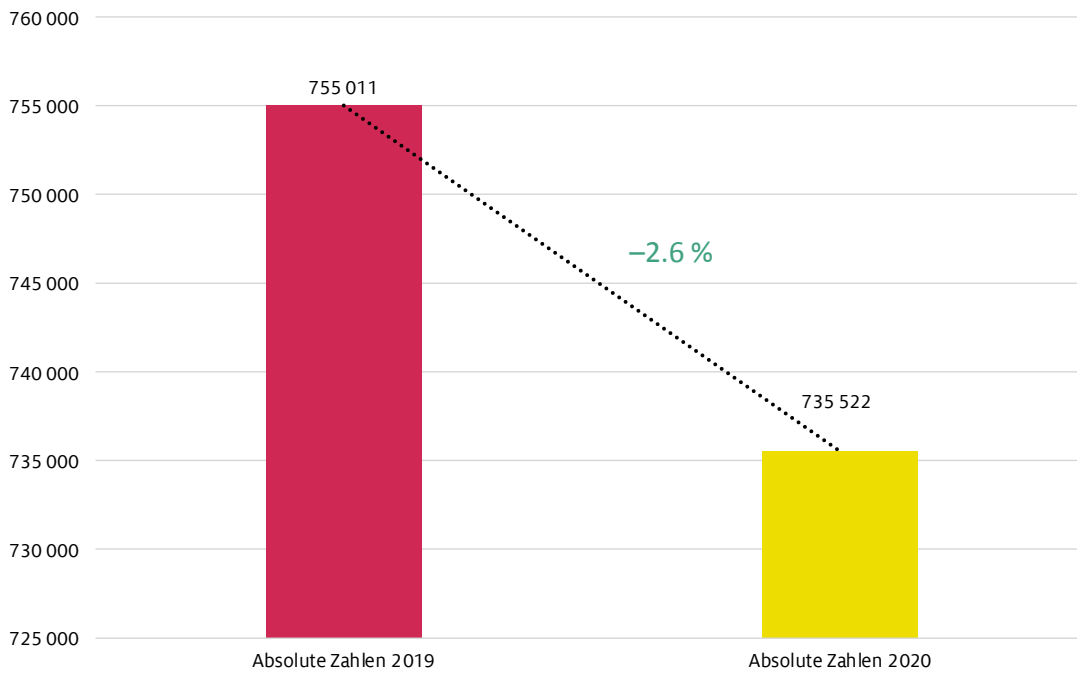
- Anzahl der Homeoffice-Tage im Vergleich zu allen Arbeitstagen wird im 2019 auf 5% und im 2020 auf 38% geschätzt.
- Es wurde mit einem Anteil von Mitarbeitenden mit zusätzlich notwendiger Klimatisierung im Homeoffice von 0% gerechnet.
- Ein Arbeitstag besteht aus 8,2 Stunden.

Bezugsgrösse	kWh	
	2019	2020
Betrachtungsjahr	2019	2020
Totaler Stromverbrauch in kWh	358	2532
Total Elektrizität in Homeoffice in kWh	358	2532
Stromverbrauch pro Tag und Mitarbeitenden	0.81	0.81
Total Homeoffice Arbeitstage pro Jahr	442	3126

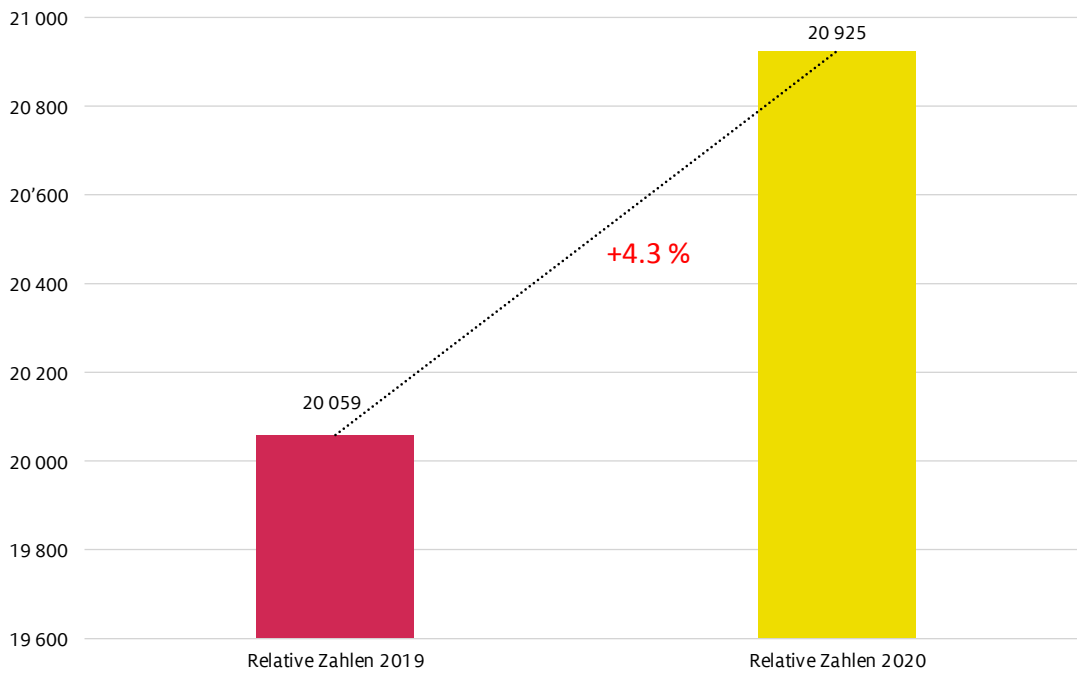
8.5.3 Stromverbrauch Gesamt [MJ pro Jahr]

	Absolute Zahlen 2019 gemäss Erhebung	Absolute Zahlen 2020 gemäss Erhebung	Delta absolut	Delta in Prozent
Strom aus Laufwasserkraftwerken	0	0	-	-
Strom aus Speicherwasserkraftwerken	665 420	655 524	-9896	-1.5%
Strom aus Windkraftwerken	1379	1343	-36	-2.6%
Strom aus Biomassekraftwerken	13 259	13 748	+490	+3.7%
Strom aus Biogaskraftwerken	0	0	-	-
Strom aus Photovoltaikkraftwerken – Netzbezug	19 818	20 977	+1159	+5.8%
Strom aus Photovoltaikkraftwerken – Eigenproduktion	0	0	-	-
Strom aus Geothermiekraftwerken	0	0	-	-
Strom aus Abfall-Verbrennung	0	0	-	-
Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung	0	0	-	-
Strom aus Gaskraftwerken	0	0	-	-
Strom aus Ölkraftwerken	0	0	-	-
Strom aus Schwarzkohlekraftwerken	0	0	-	-
Strom aus Braunkohlekraftwerken	0	0	-	-
Strom aus Kernkraftwerken	53 845	34 816	-19 030	-35.3%
Strom aus Lieferanten-Mix	0	0	-	-
Strom aus markttypischem Mix	0	0	-	-
Strom aus Homeoffice	1 290	9 114	+7 824	+606.7%
Total in MJ	755 011	735 522		-2.6%
Total in MJ pro Mitarbeiter:In	2 0059	20 925		+4.3%

1a) Stromverbrauch Total in MJ



1b) Stromverbrauch in MJ pro Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin



8.5.4 Würdigung Entwicklung Stromverbrauch

Die COVID-19-Pandemie hat betreffend Gesamtstromverbrauch sicherlich Vorschub geleistet. Trotz einer massiven Erhöhung der Homeoffice-Tätigkeit und der dadurch implizierten Substitution des Stromverbrauchs vom Bürogebäude in die eigenen vier Wände, konnte der Stromverbrauch im Total um -2.6% reduziert werden. Aufgrund der Reduktion der Gesamtanzahl der Mitarbeitenden hat sich die Intensität (kWh pro FTE) des Stromverbrauchs jedoch um +4.3% erhöht.

Im Rahmen der Massnahmen, um den Stromverbrauch nachhaltiger zu gestalten, wurde zusätzlich zu Reduktionsmassnahmen auch in die Qualität des bezogenen Stromes investiert. So konnte der Strom aus nicht erneuerbaren Quellen um gesamthaft 35.5% reduziert und zu Gunsten von erneuerbaren Energiequellen kompensiert werden.

Konkret wurden folgende Massnahmen zur Erhöhung der Stromqualität und zur Reduktion des Gesamtstromverbrauchs initiiert:

- Konsequente Umrüstung der Leuchtmittel auf LED (Arbeiten sind per Stichtag 31.12.2021 noch nicht abgeschlossen)

- Konsequente Installation von Bewegungsmeldern in allen Bankräumlichkeiten
- Konsequente Substitution der Stromquellen auf erneuerbare und möglichst nachhaltige Quellen

8.6 Wärmeverbrauch

Die erhobenen Wärmeverbrauch-Daten der Bank beruhen auf einer Berechnung oder genauen Schätzung:

- 2 → Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung

Weitere Rahmenbedingungen:

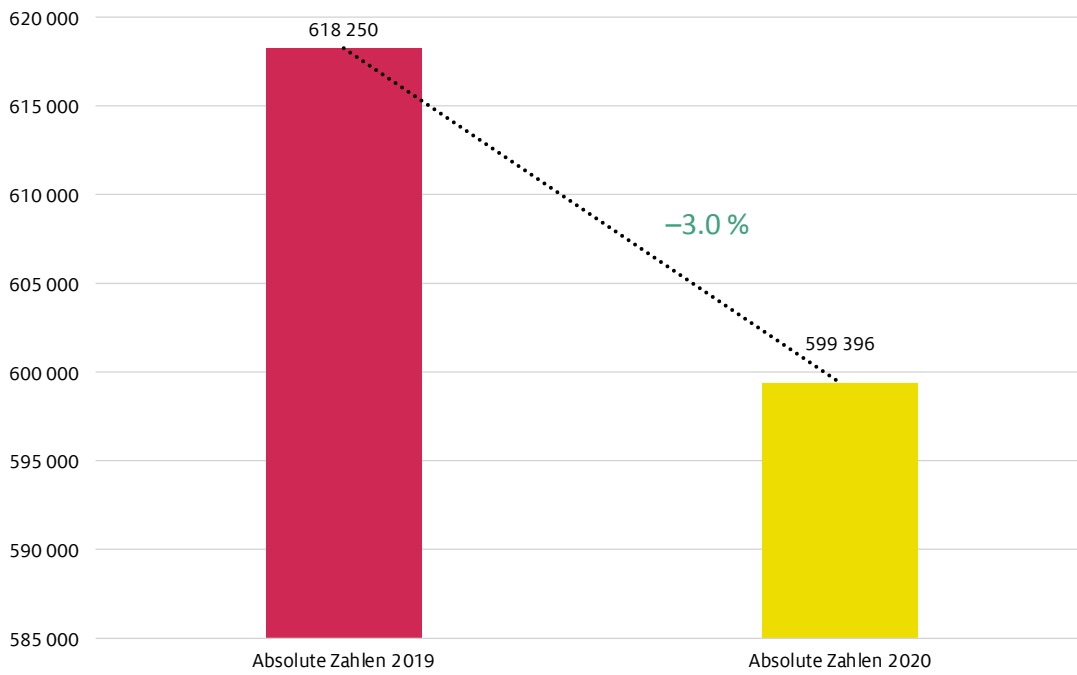
- Als Umrechnungsfaktor von 1 Liter Heizöl wurden 10kWh äquivalent angenommen.

Bezugsgrösse	kWh	
Betrachtungsjahr	2019	2020
Totaler Stromverbrauch in kWh	171 736	166 499
Direkter Verbrauch an fossilen Energien in Gebäuden in kWh	171 736	166 499
Erdgas	71 076	67 981
Heizöl EL	100 660	98 518
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	0	0
Kohle	0	0
Fernwärmeverbrauch in kWh	0	0
Direkte erneuerbare Wärmequellen in kWh	0	0

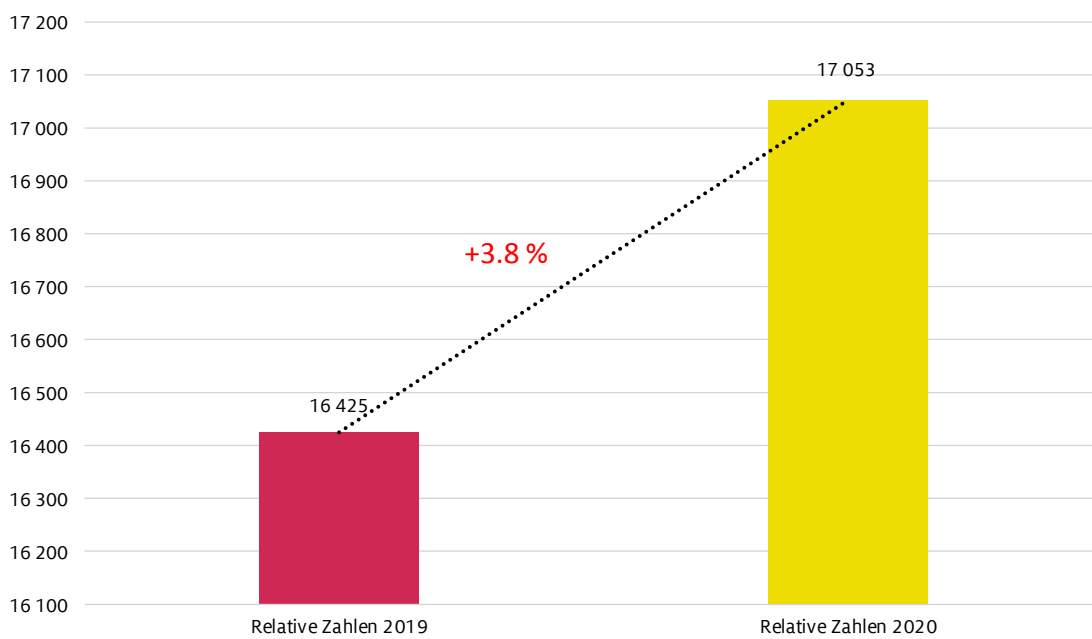
8.6.1 Wärmeverbrauch Gesamt [MJ pro Jahr]

	Absolute Zahlen 2019 gemäss Erhebung	Absolute Zahlen 2020 gemäss Erhebung	Delta absolut	Delta in Prozent
1b) Verbrauch fossiler Brennstoffe in MJ				
Erdgas	255 874	244 732	-11 142	-4.4%
Heizöl EL	362 376	354 665	-7711	-2.1%
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	0	0	-	-
Kohle	0	0	-	-
1c) Verbrauch von Fernwärme in MJ				
Fernwärme aus gemischtem Holz	0	0	-	-
Fernwärme aus Holzpellets	0	0	-	-
Fernwärme aus Biogas	0	0	-	-
Fernwärme aus thermischen Sonnenkollektoren	0	0	-	-
Fernwärme aus Wärmepumpe	0	0	-	-
Fernwärme aus städtischer Müll-/Kehrichtverbrennung	0	0	-	-
Fernwärme aus Wärmekraft-Kopplung	0	0	-	-
Fernwärme aus Erdgas	0	0	-	-
Fernwärme aus Heizöl/Diesel	0	0	-	-
Fernwärme aus Steinkohle	0	0	-	-
Fernwärme aus Durchschnittsmix – Schweiz	0	0	-	-
Fernwärme mit Lieferantenmix	0	0	-	-
1d) Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch in MJ				
Energie aus Holzschnittzel-Heizungen	0	0	-	-
Energie aus Solarenergie	0	0	-	-
Biogas	0	0	-	-

1b) – 1d) Wärmeverbrauch Total in MJ



1b) – 1d) Wärmeverbrauch in MJ pro Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin



8.6.2 Würdigung Entwicklung Wärmeverbrauch

Der Gesamtwärmeverbrauch konnte vor allem COVID-19-Pandemie-bedingt um -3.0% gesenkt werden. Die Entwicklung der Wärmeverbrauchsintensität wurde aufgrund des niedrigeren Mitarbeiterbestandes im 2020 allerdings um +3.8% erhöht. Die gesamte Wärmeproduktion basiert auf fossilen Brennstoffen (Erdgas und Erdöl).

Konkret wurden folgende Massnahmen zur Erhöhung der Wärmequalität und zur Reduktion des Gesamtwärmeverbrauchs initiiert:

- Im Standort Uster wird nur noch Ökoheizöl bezogen und eingesetzt.

8.7 Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch in der Bank beschränkt sich auf die Wasserentnahme ab Wasserhahn für die folgenden Bedürfnisse:

- Trinken
- Händewaschen
- Spülung
- Oberflächenreinigung

Beim entnommenen Wasser handelt es sich um 100% Grundwasser. Das Wasser wird aus der Umgebung gewonnen und kann ohne mechanische oder chemische Behandlung als Trinkwasser bereitgestellt werden. Die Qualität ist bereits von Natur aus auf höchstem Niveau und bestens als Trinkwasser geeignet. Das Abwasser wird vollumfänglich über die Kanalisation in die Abwasserreinigungsanlage eingeleitet.

Die erhobenen Wasserverbrauchsdaten der Bank beruhen auf exakten Messungen:

- 3 → Daten basieren auf exakten Messungen

Weitere Rahmenbedingungen:

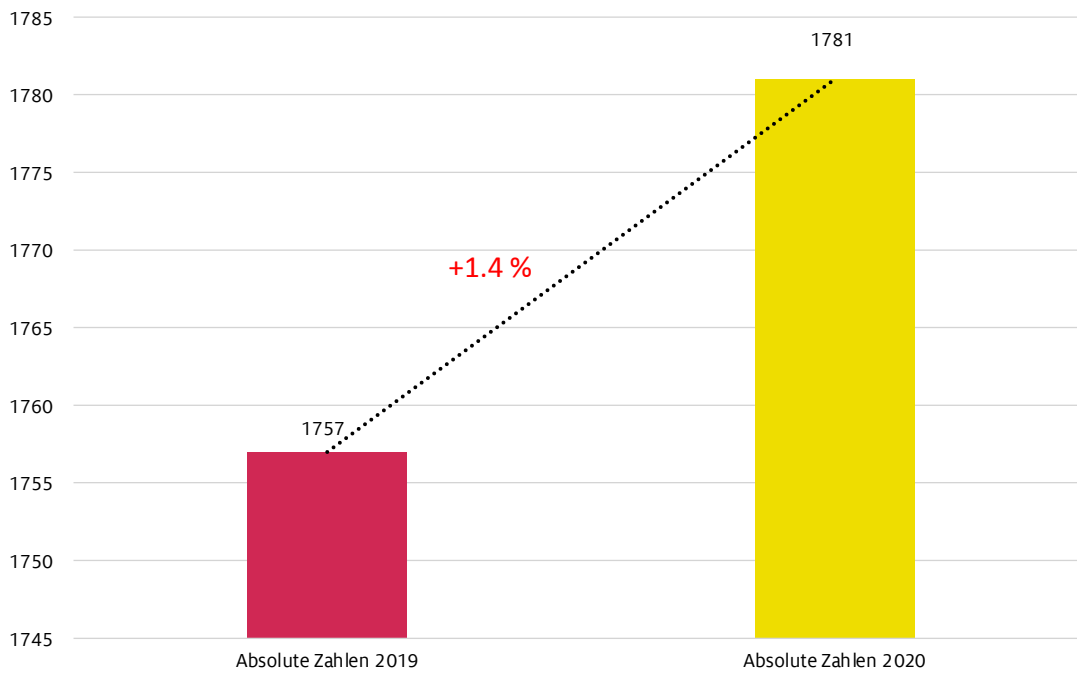
- keine

Bezugsgrösse	m ³	
Betrachtungsjahr	2019	2020
Totaler Wasserverbrauch in m³	1757	1781
Regenwasser aus eigener Regenwassersammlung	0	0
Natürliches Wasser (Oberflächen-, Grundwasser)	0	0
Trinkwasser (aufbereitet vom Wasserlieferant)	1757	1781

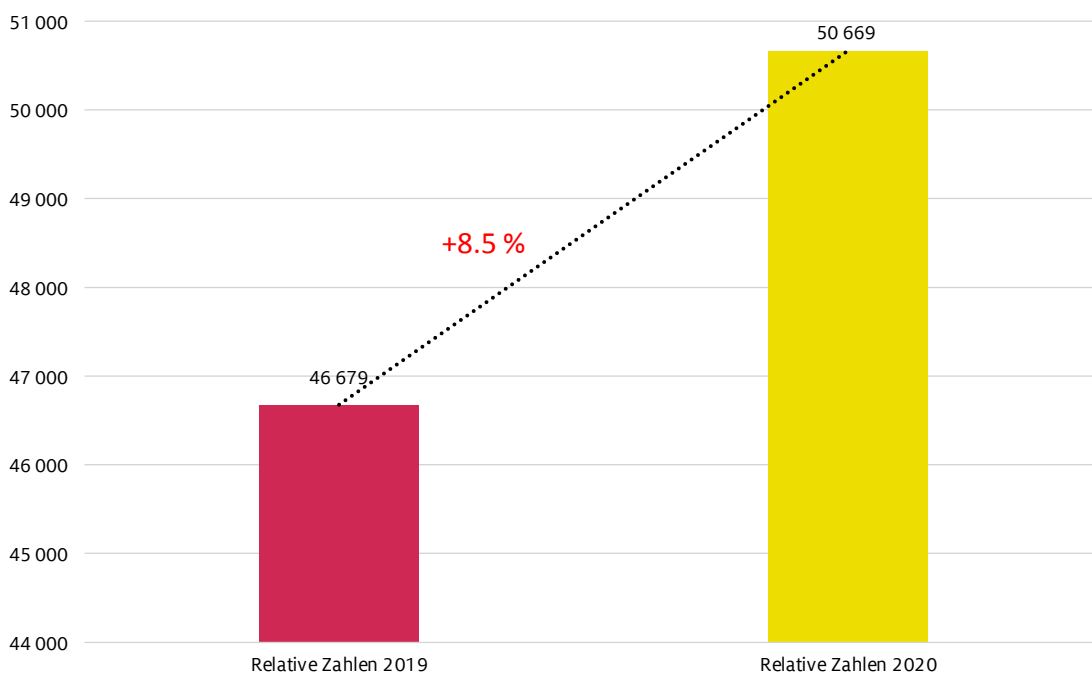
8.7.1 Wasserverbrauch Gesamt [m³ pro Jahr]

	Absolute Zahlen 2019 gemäss Erhebung	Absolute Zahlen 2020 gemäss Erhebung	Delta absolut	Delta in Prozent
4a) Regenwasser	0.0	0.0	-	-
4b) Grund- und Oberflächenwasser	0.0	0.0	-	-
4c) Trinkwasser	1757	1781	24	+1.4%

4) Wasserverbrauch in m³



4) Wasserverbrauch in l pro Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin



8.7.2 Würdigung Entwicklung Wasserverbrauch

Auch trotz der tieferen Vorortbelegung während der COVID-19-Pandemie im 2020 und trotz der geringeren Anzahl Mitarbeitenden konnte der Gesamtwasserverbrauch nicht reduziert werden. Der Gesamtwasserverbrauch hat sich im Betrachtungsjahr um +1.4% und die Verbrauchsintensität sogar um +8.5% erhöht. Diese Erhöhung hat mitunter den Hintergrund, dass in allen Geschäftsstellen Wasserspender für Trinkwasserentnahme direkt ans Leitungsnetz angeschlossen wurden. Diese Massnahme hat den PET-Wasserflaschen-Verbrauch um -100% reduziert, führte jedoch zu einer spürbaren Zunahme im Trinkwasserverbrauch.

Konkret wurden folgende Massnahmen zur Erhöhung der Wasserqualität und zur Reduktion des Gesamtwasserverbrauchs initiiert:

- An sämtlichen Wasserhähnen wurden Aquaclicks zur Reduktion des Wasserausstosses um -50% installiert.
- Indirekt: Konsequente Installation von Frischwasserspendern in allen Geschäftsstellen

8.8 Verkehrsaufkommen

8.8.1 Geschäftsverkehr

Der Geschäftsverkehr hat aus Umweltsicht eine grosse Bedeutung für Finanzdienstleister. Insbesondere wenn im Gebäudebereich durch energetische Sanierungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien die Treibhausgas-Bilanz substantiell reduziert werden konnte, verbleibt der Geschäftsverkehr häufig als der dominierende Faktor der Klimabilanz. Eigene Geschäftsfahrzeuge (hier eigene Fahrzeuge der Mitarbeitenden) des Finanzdienstleisters sind über km-Leistung der zurückgelegten Strecken gemessen.

Aufgrund dieser km-Angaben werden die zurückgelegten Strecken in km mit vorgegebenen Durchschnittswerten errechnet.

Im Zuge der technologischen Weiterentwicklung und der Entwicklung von umweltfreundlichen Alternativen wurden auch Gasfahrzeuge (CNG oder LPG) sowie Elektrofahrzeuge betrachtet. In der Bank hatte es in den Betrachtungsjahren jedoch keine solchen Fahrzeuge im Einsatz.

Die Geschäftsfahrten mit den eigenen Fahrzeugen der Mitarbeitenden werden in Scope 1 verbucht, wie wenn es Fahrten mit firmeneigenen Fahrzeugen wären. Das sind Fahrten der Mitarbeitenden im Geschäftsauftrag, die sie mit ihren Privatfahrzeugen erledigen und über die Spesen abrechnen. Hier wird die zurückgelegte Strecke über den Spesensatz ermittelt. Nicht berücksichtigt werden Fahrten mit den Fahrzeugen externer Dienstleister, etwa Mietwagen und Taxifahrten.

Berücksichtigt wurden hingegen die Fahrten des Kuriers und die zurückgelegten Strecken von Materialien oder Werttransporten, sofern über den Veloblitz erfolgt. Diese Fahrten wurden in den Scope 3 eingeteilt.

Die erhobenen Daten des Bahnverkehrs und des Gebrauchs der eigenen Fahrzeuge beruhen auf exakten Messungen, welche auf Spesenvergütungen beruhen:

- 3 → Daten basieren auf exakten Messungen

Weitere Rahmenbedingungen:

- Als geschäftsstelleninterne Distanzen wurden folgende Werte verwendet:

Von	Nach	(km)
Dübendorf	Volketswil	5
Volketswil	Uster	6
Uster	Dübendorf	15

- Es ist mit durchschnittlich zwei Kurierfahrten pro Woche in jeder Distanzkategorie gerechnet worden.
- Aufgrund des Verbundsystems in der Schweiz wurden im Geschäftsverkehr die Fahrten mit den unterschiedlichen ÖV-Arten (Bahn, Bus, Tram, etc.) nicht unterschieden und alles unter Bahnfahrten ausgewiesen.

Bezugsgrösse	km	
Betrachtungsjahr	2019	2020
Öffentlicher Verkehr		
Total Bahnfahrten in km	13 668	3 490
Strassenverkehr		
Geschäftsfahrten mit direktem Einfluss (Scope 1 des GHG-Protokolls)	3 079	1 555
Fahrten mit eigener Fahrzeugflotte	3 079	1 555
Fahrten mit geleasteten Fahrzeugen	0	0
Fahrten mit Erdgas-Fahrzeugen (CNG)	0	0
Fahrten mit Autogas-Fahrzeugen (LPG)	0	0
Fahrten mit Elektrofahrzeugen (Scope 2)	0	0
Geschäftsfahrten mit indirektem Einfluss (Scope 3 des GHG-Protokolls)	2 704	2 704
Flugverkehr	0	0

8.8.2 Pendlerverkehr

Der gesamte Pendlerverkehr wird ebenfalls in Scope 3 verbucht. Hier wird unterschieden in Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, eigenen Fahrzeugen und Eigenantrieb (Velo, zu Fuss).

Für den Pendlerverkehr wurde die genaue Distanz zwischen Arbeitsort und Büro berechnet und dem genutzten Verkehrsmittel zugewiesen. Eingerechnet wurden die Faktoren Homeoffice (wie viele Homeoffice-Tage die Mitarbeitenden hatten) und die Anzahl Ferientage. Zudem wurden Standortwechsel über das Jahr hindurch berücksichtigt. Als weitere Richtgrösse sind alle Ein- und Austritte von Mitarbeitenden datumsgetreu in den Berechnungen integriert.

Die erhobenen Daten des Pendlerverkehrs beruhen auf folgenden Kennzahlen:

- Öffentlicher Verkehr und Bahnfahrten: 2 → Daten basieren auf Berechnung oder genauer Schätzung
- Strassenverkehr: 3 → Daten beruhen auf exakten Messungen
- Übriger Pendlerverkehr: 2 → Daten basieren auf Berechnung oder genauer Schätzung

Weitere Rahmenbedingungen:

- Die Daten wurden nach ÖV, PKW und Velo genau erhoben.
- Die ÖV-Daten wurden gemäss VfU-Kennzahlen-Vorgabe auf die einzelnen ÖV aufgeteilt.
- Annahme Uster und Umgebung = keine Kernstädte im Ballungsraum
- Die so berücksichtigte prozentuale Aufteilung pro Verkehrsmittel ist die folgende:

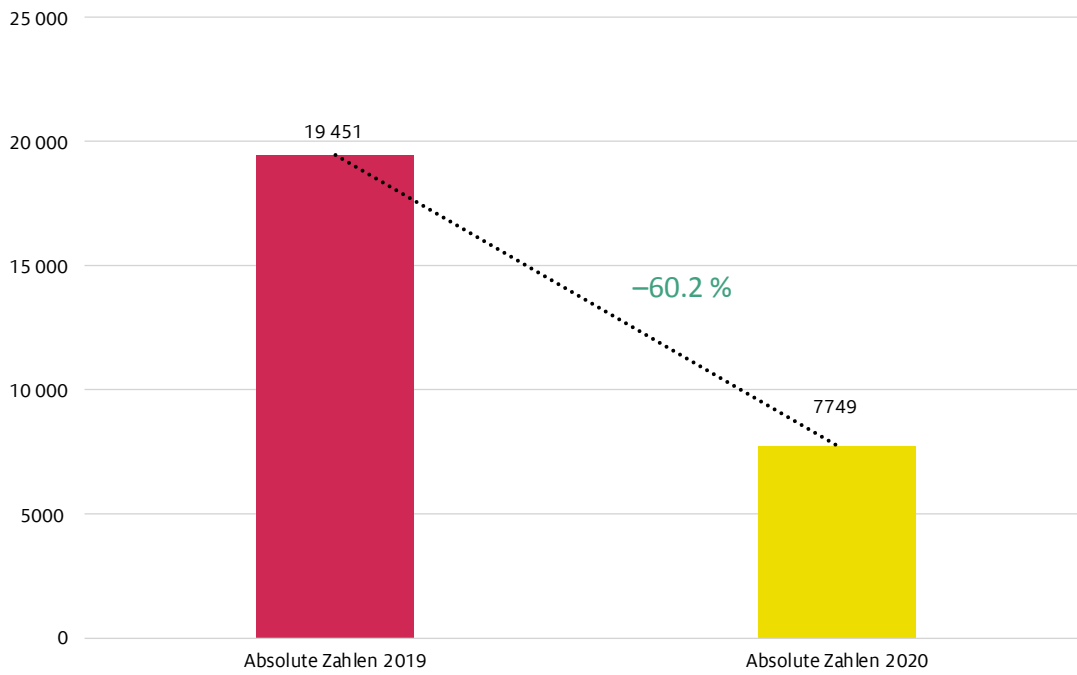
Bus	3.6%
U-Bahn/Strassenbahn	0.3%
Eisenbahn/S-Bahn	2.8%
Fahrrad	17.6%
PKW	75.7%

Bezugsgrösse	km	
Betrachtungsjahr	2019	2020
Öffentlicher Verkehr und Bahnfahrten		
Total ÖPNV- und Bahnfahrten	49 419	59 944
Fahrten mit öffentlichem Verkehr: Bus	26 553	32 209
Fahrten mit öffentlichem Verkehr: Tram/S-Bahn	2 213	2 684
Bahnfahrten	20 653	25 051
Pendlerverkehr (Scope 3.7 des GHG-Protokolls)		
Fahrten der Mitarbeitenden mit Ihren eigenen Fahrzeugen	216 286	154 493
Fahrten mit Erdgas-Fahrzeugen (CNG)	0	0
Fahrten mit Autogas-Fahrzeugen (LPG)	0	0
Fahrten mit Elektrofahrzeugen (Scope 2)	0	0
Flugverkehr		
	0	0
Fahrten mit dem Velo		
	3 627	2 819

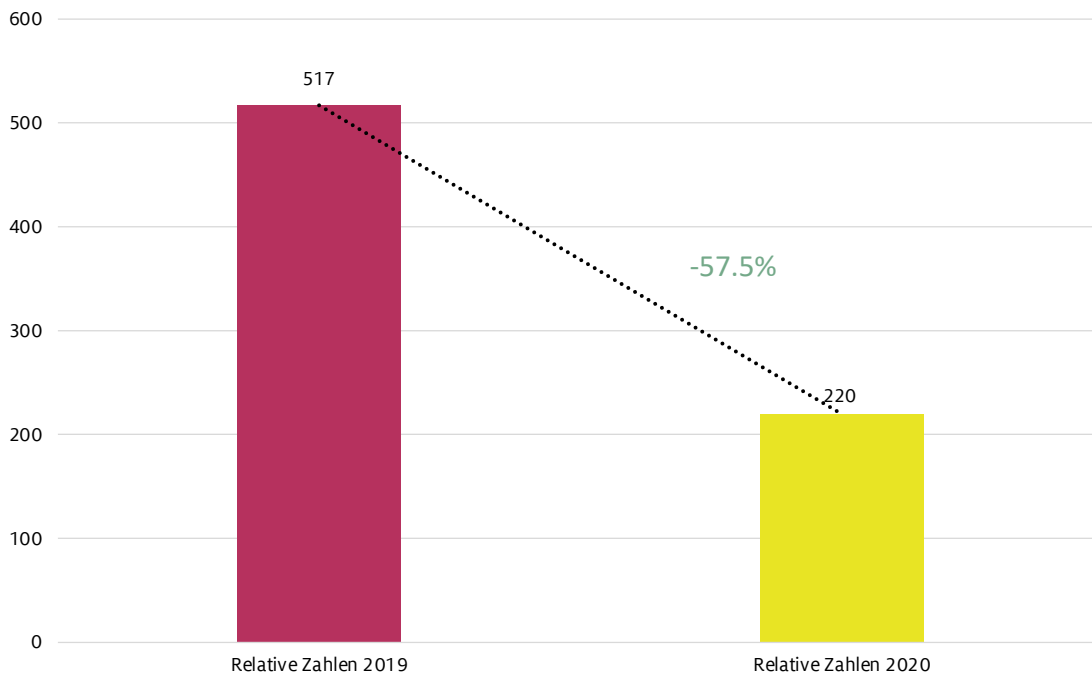
8.8.3 Geschäftsverkehr Gesamt [km pro Jahr]

	Absolute Zahlen 2019 gemäss Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	Absolute Zahlen 2020 gemäss Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	Delta absolut	Delta in Prozent
2aa) Fahrten mit öffentl. Verkehr: Bus in km:	0	0%	0	0%	-	-
2ab) Fahrten mit öffentl. Verkehr: Tram / U+S-Bahn in km:	0	0%	0	0%	-	-
2ac) Schienenverkehr in km	13 668	70%	3 490	45%	-10 178	-74.5%
2ad) Bahnfahrten mit 100% Ökostrom in km:	0	0%	0	0%	-	-
2b) Direkter Strassenverkehr (erfasst in km, Scope 1)	3 079	16%	1 555	20%	-1 524	-49.5%
2ba) Fahrleistungen in km aus Benzinverbrauch (Scope 1)	0	0%	0	0%	-	-
2bb) Fahrleistung in km aus Dieserverbrauch (Scope 1)	0	0%	0	0%	-	-
2bc) Fahrten mit Erdgas-Fahrzeugen (CNG, Scope 1)	0	0%	0	0%	-	-
2bd) Fahrten mit Autogas-Fahrzeugen (LPG, Scope 1)	0	0%	0	0%	-	-
2be) Fahrten mit Elektro-Fahrzeugen (Scope 2)	0	0%	0	0%	-	-
2ca) Indirekter Strassenverkehr in km (Scope 3)	2 704	14%	2 704	35%	-	0.0%
2cb) Indirekter Strassenverkehr in km (Scope 3)	0	0%	0	0%	-	-
2da) Flugverkehr Kurzstrecke – Economy	0	0%	0	0%	-	-
2db) Flugverkehr Kurzstrecke – Business	0	0%	0	0%	-	-
2dc) Flugverkehr Kurzstrecke – First	0	0%	0	0%	-	-
2ea) Flugverkehr Langstrecke – Economy	0	0%	0	0%	-	-
2eb) Flugverkehr Langstrecke – Business	0	0%	0	0%	-	-
2ec) Flugverkehr Langstrecke – First	0	0%	0	0%	-	-
2da) Flugverkehr Kurzstrecke – Durchschnitt gem. Berechnung		0%		0%	-	-
2ec) Flugverkehr Langstrecke – Durchschnitt gem. Berechnung		0%		0%	-	-

2) Geschäftsreiseverkehr in km



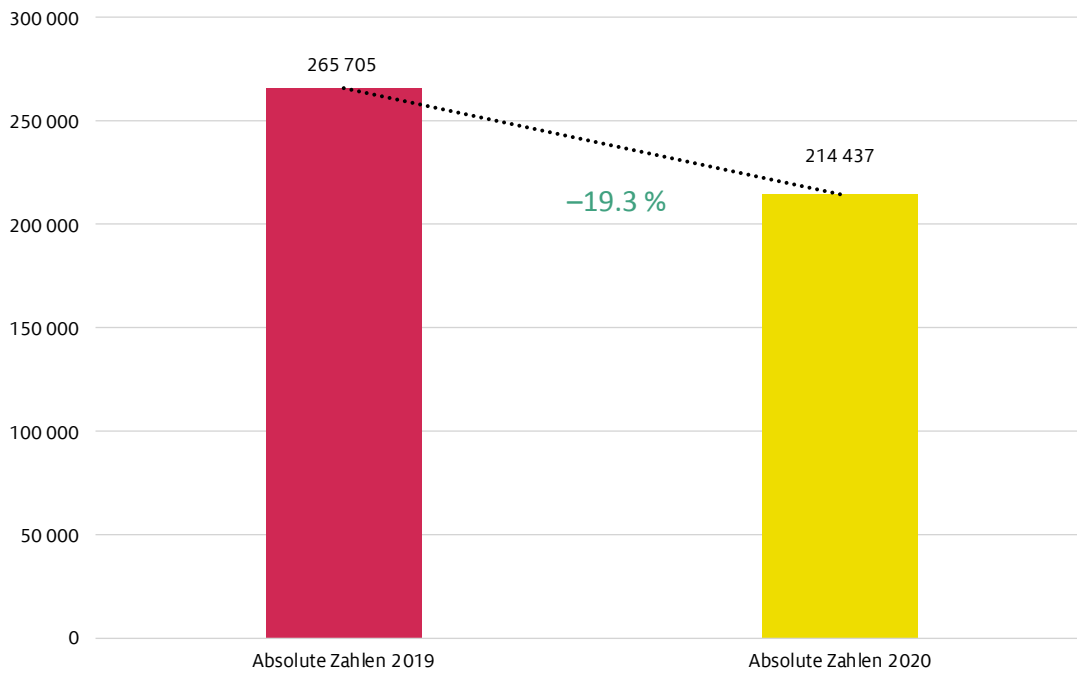
2) Geschäftsreiseverkehr in km pro Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin



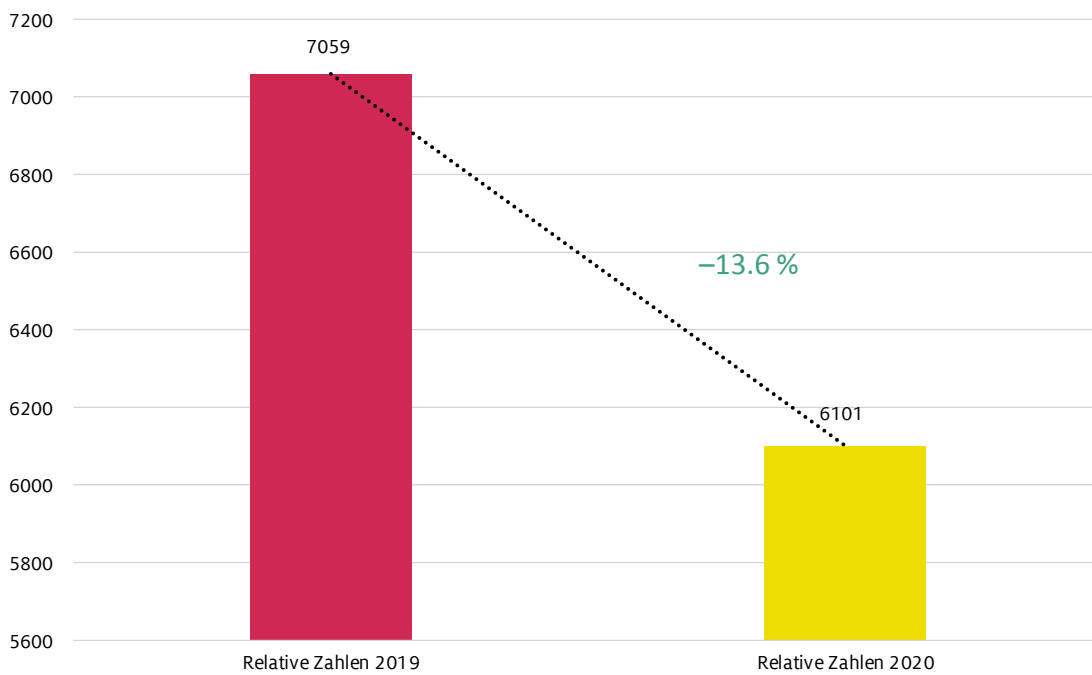
8.8.4 Pendlerverkehr Gesamt [km pro Jahr]

Pendlerverkehr insgesamt in km	Absolute Zahlen 2019 gemäss Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	Absolute Zahlen 2020 gemäss Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozen	Delta absolut	Delta in Prozent
aa) Fahrten mit öffentl. Verkehr: Bus in km:	26 553	705	32 209	916	5 655	+21.3%
ab) Fahrten mit öffentl. Verkehr: Tram/U-+S-Bahn in km:	2 213	59	2 684	76	471	+21.3%
ac) Schienenverkehr in km	20 653	549	25 051	713	4 399	+21.3%
b) Direkter Strassenverkehr	216 286	5 746	154 493	4 395	-61 793	-28.6%
ba) Benzinverbrauch in Litern	0	0	0	0	-	-
bb) Diesel-Verbrauch in Litern	0	0	0	0	-	-
bc) Fahrten mit Erdgas-Fahrzeugen (CNG)	0	0	0	0	-	-
bd) Fahrten mit Autogas-Fahrzeugen (LPG)	0	0	0	0	-	-
be) Fahrten mit Elektro-Fahrzeugen	0	0	0	0	-	-
c) Übriger Pendlerverkehr in km	0	0	0	0	-	-

Pendlerverkehr in km



2) Pendlerverkehr in km pro Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin



8.8.5 Würdigung Entwicklung Verkehrsaufkommen

Die COVID-19-Pandemie hat betreffend Gesamtverkehrsaufkommen im Geschäftsbetrieb sicherlich Vorschub geleistet. Das Geschäftsverkehrsaufkommen konnte im 2020 total um –60.2% reduziert werden. Trotz der Reduktion der Gesamtanzahl der Mitarbeitenden hat sich die Intensität des Geschäftsverkehrsaufkommens ebenfalls um –57.3% reduziert. Die Erhöhung der Homeoffice-Quote hat auch dazu geführt, dass sich der Pendlerverkehr von zu Hause zum Geschäft stark reduziert hat. Das Gesamtpendlerverkehrsaufkommen hat sich im 2020 um –19.3% reduziert. Dieselbe Aussage kann auch für die Pendlerverkehrsintensität gemacht werden: Auch diese Intensität hat sich um –13.6% reduziert.

Wobei im direkten Geschäftsverkehr seit jeher die öffentlichen Verkehrsmittel stark dominieren, konnte im Pendlerverkehr die Reduktion vor allem im motorisierten Individualverkehr erreicht werden (–28.6%). Wohingegen die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel um +21.3% erhöht werden konnte. Im Rahmen der Massnahmen, um das Verkehrsaufkommen nachhaltiger zu gestalten, wurden zusätzlich zu Reduktionsmassnahmen auch in die Qualität des Verkehrsaufkommens investiert.

Konkret wurden folgende Massnahmen zur Erhöhung der Qualität des Verkehrsaufkommens und zur Reduktion des Gesamtverkehrsaufkommens initiiert:

- Sämtliche Mitarbeitenden können auf Kosten der Bank ein Halbtax-Abonnement beziehen.
- Im Geschäftsverkehr werden nur maximal die Wegkosten für ein 1. Klasse-Ticket zum Halbtax-Tarif zurückvergütet.
- Im Pendlerverkehr wurde die konsequente Preisgestaltung der bankeigenen Parkplätze weiter intensiviert (keine kostenlosen Parkplätze).
- Konsequente Nutzung von Videotelefonie und anderen Kanälen zur Durchführung von Meetings

8.9 Papierverbrauch

Der Papierverbrauch der Bank BSU ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Das papierlose Büro ist noch nicht Realität, aber die Digitalisierung wirkt sich hier merklich aus. Wir unterscheiden die folgenden Papierarten:

- Recyclingpapier: Qualitäten, die aus dem Verbraucherzyklus zurückgeführt wurden (in Form von Altpapier – «Postconsumer Waste»).

Anmerkung: Recyclingpapier, das vor der Benutzung durch den Kunden rezykliert wurde («Pre-Consumer»), wird als Frischfaserpapier gewertet.

- Frischfaserpapier elementarchlorfrei: Papier, das aus Frischfasern hergestellt und elementarchlorfrei (ECF = Elementary Chlorine Free; vorwiegend mit Chlordioxid gebleicht) beziehungsweise völlig chlorfrei (TCF = Totally Chlorine Free; nur mit Wasserstoff, Sauerstoff oder Ozon gebleicht) gebleicht wird.
 - Frischfaserpapier chlorgebleicht: Papier aus Frischfasern, das mit elementarem Chlor (Cl₂) gebleicht wird
- Zudem wurden die Papierqualitäten in Papiere mit Nachhaltigkeitslabel und ohne Nachhaltigkeitslabel eingeteilt. Wir nutzen Papierqualitäten mit den folgenden Nachhaltigkeitslabels:
- FSC Mix/Navigator EU Ecolabel
 - FSC
 - FSC Recycled
 - FSC Controlled Wood
 - Blauer Engel

Die erhobenen Daten beruhen je nach Papierqualität auf unterschiedlichen Genauigkeiten:

- Recyclingpapier: 3 → Daten basieren auf exakten Messungen
- Frischfaserpapier elementarchlorfrei: 2 → Daten basieren auf Berechnung oder genauen Schätzung
- Frischfaserpapier chlorgebleicht: 1 → Daten basieren auf einer groben Schätzung

Weitere Rahmenbedingungen:

- Die Papierkategorien wurden in kg pro Jahr erhoben.
- Es wurden die folgenden Papierkategorien unterschieden:
 - Kopier- und Druckerpapier
 - Umschläge
 - Endlospapier
 - Drucksachen
 - Formulare
 - Weitere Büropapiere
 - Kartonprodukte
 - Papierhandtücher
- Beim Kopier- und Druckerpapier ist die Annahme getroffen worden, dass 90% der verwendeten Papiere doppelseitig und 10% einseitig bedruckt werden.
- Der gesamte Papierverbrauch wird separat gesammelt und rezykliert.

Bezugsgrösse

kg oder %

Betrachtungsjahr

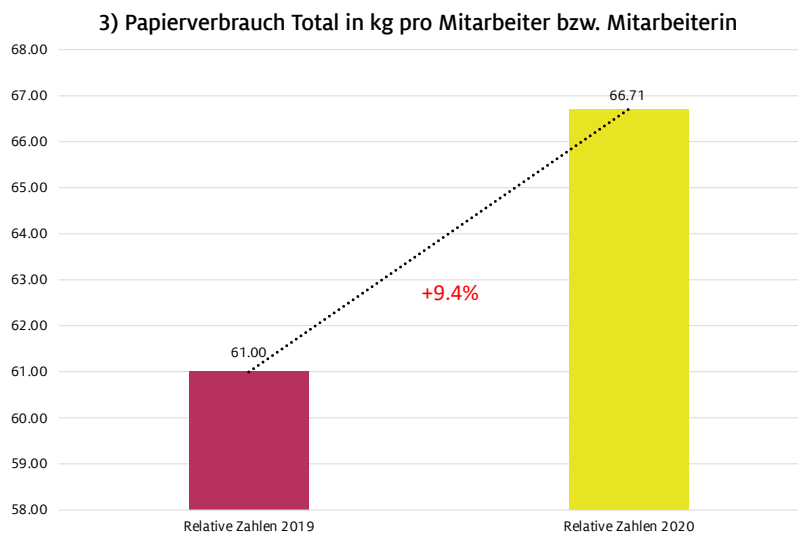
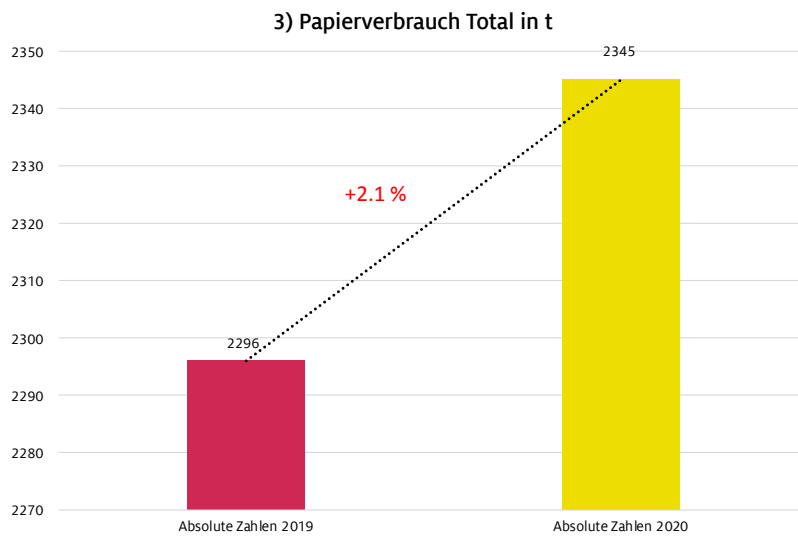
2019

2020

	Recycling- papier	Neufaser- papier ECF + TCF	Neufaser- chlorge- bleicht	Jahres- verbrauch	Anteil mit Nachhaltig- keitslabel	Papier- mengen mit Nachhaltig- keitslabel	Recycling- papier	Neufaser- papier ECF + TCF	Neufaser- chlorge- bleicht	Jahres- verbrauch	Anteil mit Nachhaltig- keitslabel	Papiermen- gen mit Nachhaltig- keitslabel
Totaler Papierver- brauch in kg	1424	836	36	2296		2260	1393	911	41	2345		2203
Totaler Papierver- brauch in %	62%	36%	2%			98%	59%	39%	2%			94%
Kopier- und Drucker- papier	1252	520		1772	100%	1772	1183	665		1848	100%	1848
Umschläge	76	70		146	100%	146	109	84		193	100%	193
Endlospapier			36	36	0%				36	36	0%	
Drucksachen (Geschäftsbe- richt, Prospek- te, etc.)		174		174	100%	174		49	5	54	91%	49
Formulare (Briefpapier, Vordrucke, etc.)		50		50	100%	50		8		8	100%	8
Weitere Büropapiere		14		14	100%	14		100		100	100%	100
Karton- produkte		8		8	100%	8		5		5	100%	5
Papier- handtücher	96			96	100%	96	101			101		

8.9.1 Papierverbrauch Gesamt [t pro Jahr]

	Absolute Zahlen 2019 gemäss Erhebung	Absolute Zahlen 2020 gemäss Erhebung	Delta absolut	Delta in Prozent
3a) Recyclingpapier aus «Post-Consumer» – Altpapier	1.424	1.393	-0.031	-2.2%
3b) Frischfaserpapier (ECF und TCF)	0.836	0.911	0.075	+9.0%
3c) Frischfaserpapier, chlogbleicht	0.036	0.041	0.005	+13.9%
3d) Anteil Papier mit Nachhaltigkeits-Labeln in %	98%	94%	-0.045	-4.6%



8.9.2 Würdigung Entwicklung Papierverbrauch

Trotz einer massiven Erhöhung der Homeoffice-Tätigkeit und der dadurch implizierten Substitution des Papierverbrauchs in die digitale Welt, konnte der Papierverbrauch im 2020 nicht reduziert werden. Im Gegenteil dazu wurde sogar ein um +2.1 % erhöhter Papierverbrauch ausgewiesen. Betrachtet man die Intensität des Papierverbrauchs pro Mitarbeiter beziehungsweise Mitarbeiterin, so ist aufgrund der Reduktion der Gesamtanzahl der Mitarbeitenden sogar eine Erhöhung von +9.4% zu beobachten.

Im Rahmen der Massnahmen, um den Papierverbrauch nachhaltiger zu gestalten, wurden zusätzlich zu Reduktionsmassnahmen auch in die Qualität des Papiers investiert. Konkret wurden folgende Massnahmen zur Erhöhung der Papierqualität und zur Reduktion des Gesamtpapierverbrauchs initiiert:

- Konsequente Digitalisierung von Prozessen, um den Papierverbrauch wo immer möglich gar nicht entstehen zu lassen.
- Konsequente Substitution von Papierquellen hin zu Recyclingpapieren inklusive Nachhaltigkeitslabel

8.10 Entsorgung

Die folgenden Abfallkategorien sind erhoben worden:

- Gemischte Siedlungsabfälle (CH: Kehricht)
- Altpapier und Karton
- Sonderabfälle/besonders überwachungsbedürftige Abfälle
- Elektronikschrott

Die erhobenen Daten beruhen je nach Entsorgungsart auf unterschiedlichen Genauigkeiten:

- Entsorgungsart Recycling: 2 → Daten basieren auf Berechnung oder genauen Schätzung
- Entsorgungsart Verbrennung: 2 → Daten basieren auf Berechnung oder genauen Schätzung
- Entsorgungsart Deponie: 0 → Daten nicht erhoben
- Entsorgungsart Sonderabfälle: 1 → Daten basieren auf einer groben Schätzung

Weitere Rahmenbedingungen:

- Bei der Entsorgung von Altpapier/Karton wurde eine Verteilung von 20% Papier und 80% Karton angenommen
- Im August 2020 wurde die Abfallentsorgung durch Mr. Green auf eine nachhaltige Basis umgestellt. Das hat zu folgenden Abfallumschichtungen geführt:
 - Abnahme-Quotient Abfall Uster aufgrund Einführung Mr. Green und Pandemie = 9.09%
 - Für die Standorte Dübendorf und Volketswil wird von den identischen Abnahmequotienten ausgegangen wie in Uster.
- Die Umstellung auf Mr. Green hat zu einer kombinierten Abfallentsorgung von zu rezyklierenden Abfällen geführt. Wir gehen von folgenden Berechnungsannahmen aus:

Plastik	70%
Batterien	10%
Glas	10%
Altmetall	10%

- Durch die Archivräumung und die Digitalisierung der Kundendossiers wurde zusätzlicher Papierabfall von 6'980 kg generiert

Bezugsgrösse

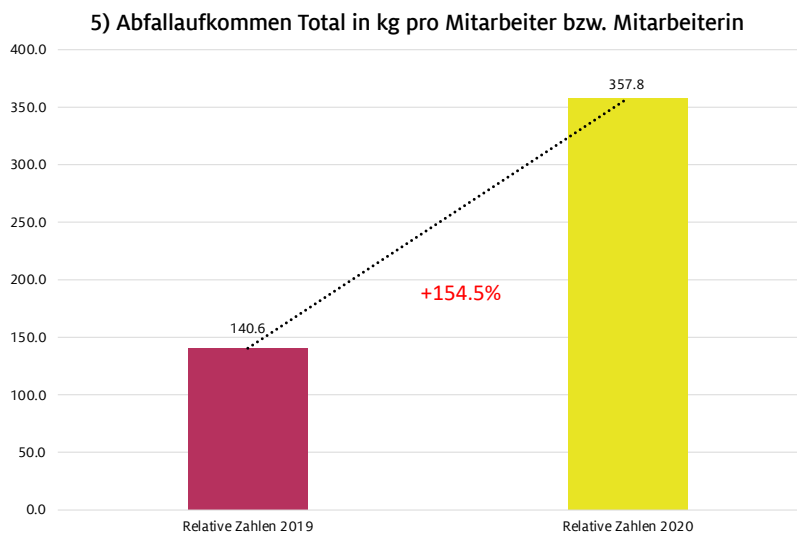
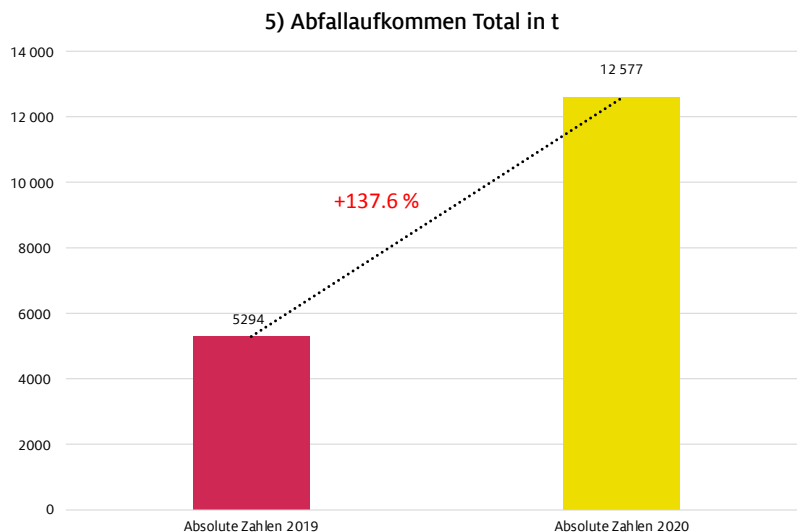
kg oder %

Betrachtungsjahr	2019					2020				
	Recycling	Verbrennung	Deponie	Gesonderte Behandlung von Sonderabfällen	Entsorgungsmengen	Recycling	Verbrennung	Deponie	Gesonderte Behandlung von Sonderabfällen	Entsorgungsmengen
Totale Jahresmenge in kg	2890	2205		199	5294	9981	930		1666	
Anteil in %	55%	42%	0%	4%	100%	79%	7%	0%	13%	100%
Gemischter Siedlungsabfall		2205			2205		200			200
Recycling-Abfälle										
Altpapier	2066				2066	9502				9502
Karton	224				224	164				164
Glas						35				35
Altmetall	600				600	35				35
Plastik						245				245

Bezugsgrösse		kg oder %									
Betrachtungsjahr	2019					2020					
	Recycling	Verbrennung	Deponie	Gesonderte Behandlung von Sonderabfällen	Entsorgungsmengen	Recycling	Verbrennung	Deponie	Gesonderte Behandlung von Sonderabfällen	Entsorgungsmengen	
Holzabfälle											
Sperrgut											
Fettabscheider											
Sonderabfälle											
EDV-Schrott											
				199	199					1533	1533
Altöle											
Batterien											
										35	35
Leuchtstoffröhren											
										98	98

8.10.1 Abfallaufkommen Gesamt [t pro Jahr]

	Absolute Zahlen 2019 gemäss Erhebung	Absolute Zahlen 2020 gemäss Erhebung	Delta absolut	Delta in Prozent
5a) Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	2.890	9.981	7.091	+245.4%
5b) Abfälle zur Verbrennung	2.205	0.930	-1.275	-57.8%
5c) Abfälle zur Deponie	0.000	0.000	-	
5d) Sonderabfälle	0.199	1.666	1.467	+737.2%



8.10.2 Würdigung Entwicklung Abfallaufkommen

Das gesamte Abfallaufkommen im Total konnte im Betrachtungsjahr nicht reduziert werden. Im Gegenteil dazu wurde das Aufkommen um satte +137.6% mehr als verdoppelt. Aufgrund der Reduktion der Gesamtanzahl der Mitarbeitenden hat sich die Intensität des Abfallaufkommens sogar um +154.4% erhöht.

Diese massive Erhöhung ist vor allem auf Einmaleffekte zurückzuführen und erklärbar. Unter anderem wurde durch die massive Investition in die Digitalisierung und die Altlasten-Digitalisierung im Bereich Kunden- und Kreditdossiers der Abfall im Papierbereich im Vergleich zum Vergleichsjahr 2019 um +245.4% mehr als verdreifacht. Zudem wurden damit einhergehend Lagerräumlichkeiten zurückgebaut, wobei weitere Abfälle im Sperrgutbereich angefallen sind. Ausserdem wurde der gesamte über die Jahre angesammelte EDV-Schrott entsorgt, was zu einer Zunahme in diesem Bereich von +732.2% geführt hat.

Im Rahmen der Massnahmen, um das Abfallaufkommen nachhaltiger zu gestalten, wurde zusätzlich zu Reduktionsmassnahmen auch in die Abfalltrennung investiert: So konnte der Verbrennungsabfall um gesamthaft -57.8% reduziert werden, was im Umkehrschluss das Abfallaufkommen in den anderen Bereichen erhöht hat.

Konkret wurden folgende Massnahmen zur Erhöhung der Abfallqualität und zur Reduktion des Abfallaufkommens initiiert:

- Konsequente Trennung des Abfallaufkommens durch geschickte Trennmöglichkeiten von wiederverwertbarem Abfall (Einführung eines Abfallkonzepts)
- Konsequente Digitalisierung von Prozessen, um den Papierverbrauch wo immer möglich gar nicht entstehen zu lassen.
- Klare Vorgaben in diversen Bereichen, um die Abfallproduktion im Kern zu verhindern (z. B. Vorgabe zur Nichtverwendung von Sichtmäppchen, Vorgaben zur Verwendung von wiederverwertbaren Materialien (wo möglich), Substitution der PET-Flaschen durch Direkt-Trinkwasseranschlüsse und weitere.)

8.11 Kühl- und Löschmittel

Bei den Kühl- und Löschmitteln entsteht die Klimawirkung nicht durch den Bestand dieser Mittel in den geschlossenen Systemen der entsprechenden Anlagen, sondern nur im Fall von Leckagen, Verlusten oder Löschvorgängen.

Die Bank BSU erhebt die Kühl- und Löschmittelverluste im Rahmen von Umbauten, neuen Geräten oder Reparaturen von bestehenden Geräten.

Aufgrund von fehlenden Umbauten, keinen neuen Geräten und nicht notwendigen Reparaturen von bestehenden Geräten wurden die Kühlmittel nicht systematisch erhoben, sind aber in den folgenden Geräten vorhanden:

- Kühldecke Amtstrasse und Bankstrasse Uster
- Klimagerät Passarelle Uster
- Klimagerät Dübendorf
- Diverse Kühlschränke Uster, Dübendorf und Volketswil

Die erhobenen Daten wurden mit der folgenden Genauigkeit erhoben:

- 0 → Daten nicht erhoben

Weitere Rahmenbedingungen:

- keine

Bezugsgrösse **kg oder %**

Betrachtungsjahr **2019** **2020**

Kühlmittel

Name	Chem. Formel	Bestand	Verluste	Bestand	Verluste
R134A	CH ₂ FCF ₃				
R404a	Gemisch				
R407a	Gemisch				
R407c	Gemisch				
R408a	Gemisch				
R410a	Gemisch				
R422d	Gemisch				
R427a	Gemisch				

Weitere Kühlmittel **Chem. Formel**

Total Kühlmittel in kg:	0	0	0	0
Anteil:		0%		0%

Löschmittel

Name	Chem. Formel	Bestand in kg	Bestand in kg	Verluste in kg	Verluste in kg
Halon 1211	CBrClF ₂				
Halon 1301	CBrF ₃				
Halon 2402	CBrF ₂ CBBrF ₂				

Bezugsgrösse		kg oder %			
Betrachtungsjahr		2019		2020	
Name	Chem. Formel	Bestand in kg	Bestand in kg	Verluste in kg	Verluste in kg
HFC 227ea	CF ₃ CHFCF ₃				
R102 - Int	Gemisch				
Inergen/IG 541	Gemisch				
Weitere Löschmittel	Chem. Formel				
	Total Löschmittel in kg:	0	0	0	0
	Anteil:		0%		0%

8.11.1 Kühl- und Löschmittelverluste Gesamt [kg pro Jahr]

	Absolute Zahlen 2019 gemäss Erhebung	Absolute Zahlen 2020 gemäss Erhebung	Delta absolut	Delta in Prozent
6a) Kühlmittelverluste	0	0	-	+/-0
6b) Löschmittelverluste	0	0	-	+/-0

8.11.2 Würdigung Entwicklung Lös- und Kühlmittelverbrauch

Die Zahlen wurden für das Betrachtungs- und das Vergleichsjahr nicht erhoben.



9. Berechnung der Treibhausgasbilanz

Die Umrechnungsfaktoren für die Berechnung der Treibhausgas-Bilanz stammen zum allergrössten Teil aus der ecoinvent – Datenbank (siehe www.ecoinvent.org). Diese weltweit grösste Datenbank für Ökobilanz-Daten (englisch: life cycle inventory database) ist international wissenschaftlich anerkannt und beinhaltet über 10'000 Prozesse zu Ökobilanz-Daten.

Die ecoinvent-Datenbank und damit auch die in den VfU Kennzahlen enthaltene kleine Auswahl der ecoinvent-Prozesse baut auf dem Lebenszyklus-Prinzip auf, das heisst die resultierenden Emissionsfaktoren beinhalten wo immer möglich die vorgelagerten Prozesse. Hinter jedem THG-Faktor steht also ein ganzer Prozessbaum von vorgelagerten Prozessen, beispielsweise der Energiebereitstellung oder dem Bau und Unterhalt von benötigter Infrastruktur wie Kraftwerke oder Strassen.

Diese Prozessstruktur ist auch die Grundlage für die Aufsplittung der THG-Faktoren in den VfU Kennzahlen auf die

unterschiedlichen Scope 1 –3 Kategorien. VfU Kennzahlen – Prozesse beinhalten, wenn immer möglich, die Vorstufen, denn nur dann werden alle relevanten Emissionen erfasst – nicht nur diejenigen beim jeweiligen Lieferanten des Finanzdienstleisters.

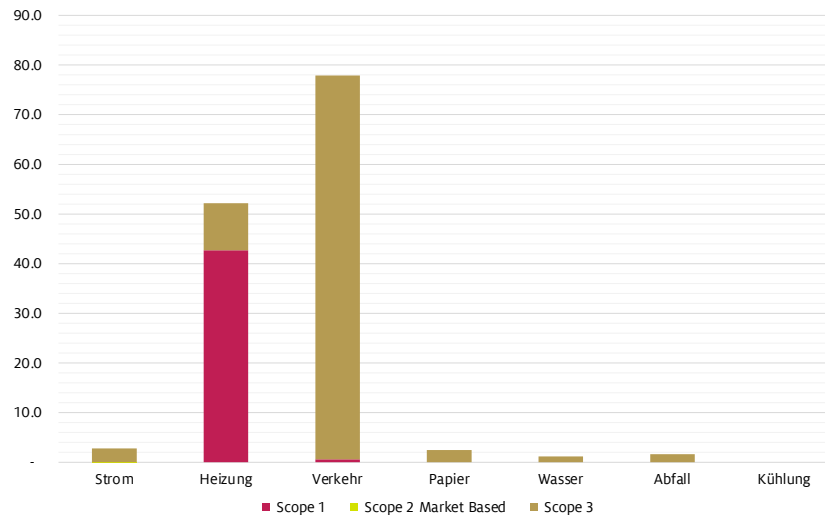
Die ecoinvent-Datenbank wird regelmässig aktualisiert und erweitert. Die VfU Kennzahlen Version 2018 beruht auf der ecoinvent Version 3.4.

Die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der THG-Faktoren in den VfU Faktoren ist wichtig für die Akzeptanz der Methodik bei allen involvierten Anspruchsgruppen. Aus diesem Grund sind zu allen Prozessen im Anhang Details zu den Quellen und den ausgewählten ecoinvent-Prozessen aufgeführt (siehe Anhang).

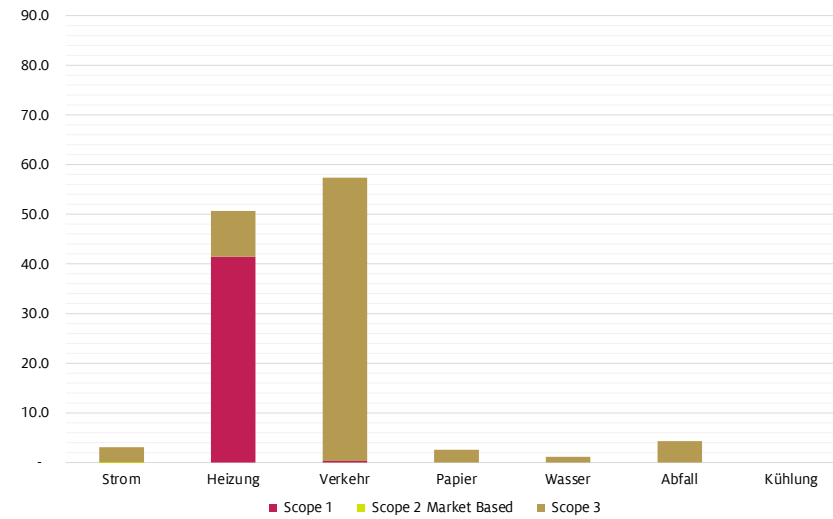
9.1 Übersicht der Treibhausgasbilanz gemäss VfU Indicators 2018 in Tonnen CO₂e

2019 inkl. Pendlerverkehr					2020 inkl. Pendlerverkehr					Vergleichswerte 2019 inkl. Pendlerverkehr	
Category	Scope 1	Scope 2 Market Based	Scope 3	Total	Category	Scope 1	Scope 2 Market Based	Scope 3	Total	Total	Delta
Strom	-	0.0	2.7	2.8	Strom	-	0.0	3.1	3.1	+0.3	+12.04%
Heizung	42.7	-	9.5	52.2	Heizung	41.5	-	9.2	50.7	-1.5	-2.89%
Verkehr	0.6	-	77.3	77.9	Verkehr	0.3	-	57.0	57.3	-20.6	-26.39%
Papier	-	-	2.5	2.5	Papier	-	-	2.5	2.5	+0.1	+2.17%
Wasser	-	-	1.2	1.2	Wasser	-	-	1.2	1.2	+0.0	+1.37%
Abfall	-	-	1.6	1.6	Abfall	-	-	4.3	4.3	+2.7	+170.00%
Kühl- & Löschmittel	-	-	-	-	Kühl- & Löschmittel	-	-	-	-	0.0	+/-0%
Total	43.3	0.0	94.8	138.1	Total	41.8	0.0	77.4	119.2	-18.9	-13.70%
Scope 2 Emissionen Location Based		38.0			Scope 2 Emissionen Location Based		36.6				
Total with Scope 2 Location Based	43.3	38.0	94.8	176.1	Total with Scope 2 Location Based	41.8	36.7	77.4	155.8	-20.3	-11.53%

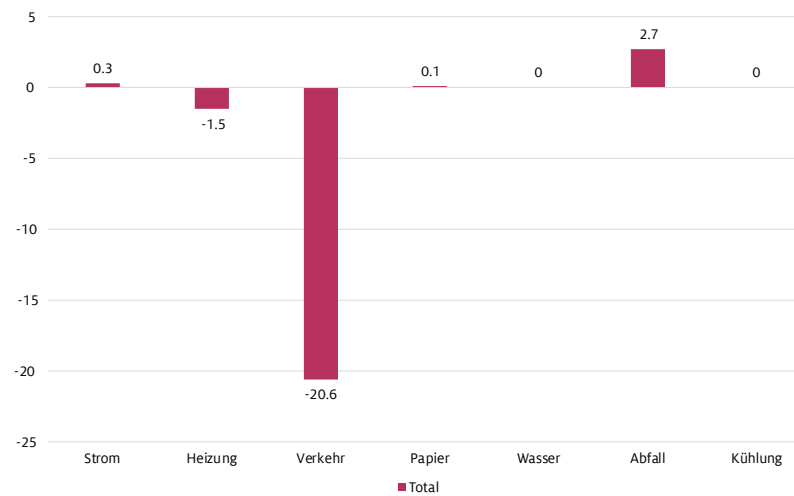
Treibhausgasbilanz 2019



Treibhausgasbilanz 2020



Veränderung Treibhausgasbilanz 2019–2020 in t CO₂e



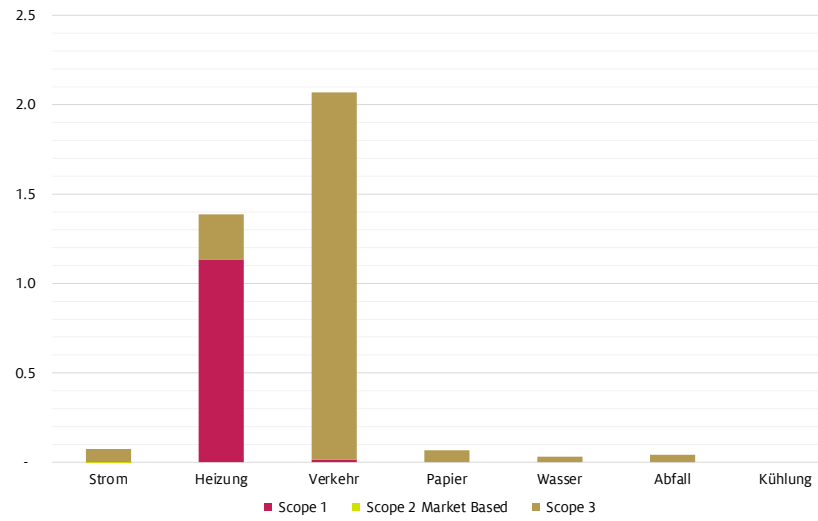
9.2 Übersicht der Treibhausgasbilanz gemäss VfU Indicators 2018 in Tonnen CO₂e/pro Mitarbeiter

Anzahl FTE 37.64

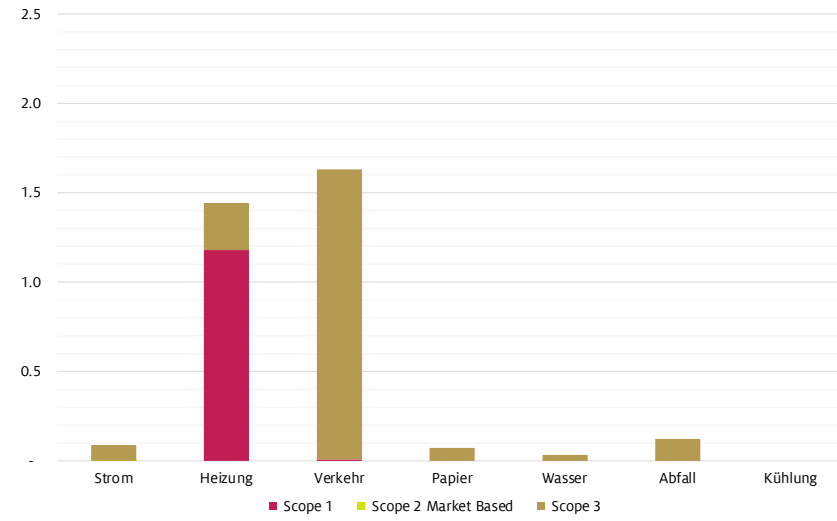
Anzahl FTE 35.15

2019 inkl. Pendlerverkehr					2020 inkl. Pendlerverkehr					Vergleichswerte 2019 inkl. Pendlerverkehr	
Category	Scope 1	Scope 2 Market Based	Scope 3	Total	Category	Scope 1	Scope 2 Market Based	Scope 3	Total	Total	Delta
Strom	-	0.0	0.1	0.1	Strom	-	0.0	0.1	0.1	0.015	19.98%
Heizung	1.1	-	0.3	1.4	Heizung	1.2	-	0.3	1.4	0.055	3.99%
Verkehr	0.0	-	2.1	2.1	Verkehr	0.0	-	1.6	1.6	-0.438	-21.17%
Papier	-	-	0.1	0.1	Papier	-	-	0.1	0.1	0.006	9.41%
Wasser	-	-	0.0	0.0	Wasser	-	-	0.0	0.0	0.003	8.55%
Abfall	-	-	0.0	0.0	Abfall	-	-	0.1	0.1	0.081	189.13%
Kühl- & Löschmittel	-	-	-	-	Kühl- & Löschmittel	-	-	-	-	0.000	+/-0%
Total	1.1	0.0	2.5	3.7	Total	1.2	0.0	2.2	3.4	-0.278	-7.59%
Scope 2 Emissionen Location Based		1.0			Scope 2 Emissionen Location Based		1.0				
Total with Scope 2 Location Based	1.1	1.0	2.5	4.7	Total with Scope 2 Location Based	1.2	1.0	2.2	4.4	-0.246	-5.26%

Treibhausgasintensität 2019



Treibhausgasintensität 2020



Veränderung Treibhausgasintensität 2019–2020 in t CO₂e



9.2.1 Würdigung Entwicklung Treibhausgasbilanz

Die Treibhausgasemissionen konnten im Betrachtungsjahr um –13.7% reduziert werden. Diese Reduktion ist zu einem grossen Teil auf die Reduktion des Geschäfts- und Pendlerverkehrs zurückzuführen, welche ihren Ursprung in der COVID-19-Pandemie hatte. Neben der grossen Reduktion des Treibhausgasausstosses im Verkehrsaufkommen (–26.39%) wurde auch weniger geheizt. Im Rahmen der Homeoffice-Quotientenerhöhung wurde in den Geschäftsräumlichkeiten weniger geheizt, was zu einer zusätzlichen Reduktion des Treibhausgasausstosses von –2.89% geführt hat. In sämtlichen anderen Bereichen konnte der Treibhausgasausstoss nicht reduziert werden.

Betrachtet man die Intensität des Treibhausgasausstosses pro Mitarbeiter beziehungsweise Mitarbeiterin, so zeichnet sich ein gleichartiges Bild: –21.17% aufgrund des reduzierten Verkehrsaufkommens. Im Gegensatz zum Gesamtausstoss konnte aufgrund der Arbeitsplatzsubstitution und der Reduktion der Anzahl Mitarbeitenden der Wärmeverbrauch aber nicht dergestalt reduziert werden, so dass pro Person in diesem Bereich eine Emissionsreduktion erfolgt wäre.

Betrachtet man das Gesamtbild betreffend Treibhausgasausstoss mit besagtem Scope, so ergeben sich grundsätzlich zwei Treiber, an welchen betreffend Treibhausgasausstoss primär gearbeitet werden sollte:

- Verkehrsaufkommen
- Wärmeverbrauch

Diese beiden Treiber sind für 94.2% des gesamten Treibhausgasausstosses der Bank unter Berücksichtigung des besagten Scopes relevant. Alle übrigen Kompartimente (Strom, Wasser, Abfall, Papier) sind mit gerade mal 5.8% stark untergeordnet zu betrachten.

Würde auch noch die produktbasierte Sicht der vertriebenen Produkte (vor allem im Anlegen und Finanzieren) in der Bilanzierung berücksichtigt, so würde sich das Bild nochmals massiv ändern. Es ist nämlich davon auszugehen, dass der im Moment berücksichtigte Scope im Vergleich zu den produktbasierten Scope 3-Emissionen des Geschäftsbetriebs klein sein wird in Bezug auf den absoluten CO₂e-Ausstoss.

Es ist vorgesehen, auch in diesen Produktbereichen Ressourcen zu investieren, um auch diese Transparenz in Bezug zu dieser Emissionswirkung und -entwicklung zu erhalten. Auch darauf basierend sollen die richtigen Massnahmen entwickelt werden können.

Die Emission von ozonabbauenden Substanzen (ODS) und Stickstoffoxide (NO_x) und Schwefeloxide (SO_x) und andere signifikante Luftemissionen wurden nicht erhoben. Es ist geplant, auch diese Emissionen im Rahmen der Erhebung der Kühl- und Löschmittelverluste ab dem Berichtsjahr 2021 zu erheben und offenzulegen.

9.3 Senkung der THG-Emissionen gemäss VfU Indicators 2018 in Tonnen CO₂e/pro Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin

Infolge der Pariser Klimakonferenz COP 21 wurden verschiedene Initiativen gestartet, um die erforderliche Emissions-senkung zur Erreichung des 2°C-Ziels bis 2050 sicherzustellen. Für Unternehmen besonders relevant ist die «Science Based Targets Initiative» (SBT, zu Deutsch: Initiative für wissenschaftsbasierte Ziele), welche verschiedene Methoden entwickelt, um 2-Grad-konforme Klimaziele zu formulieren.

Die SBT-Initiative hat ein Rechentool entwickelt, mit welchem Unternehmen wie Finanzdienstleister entsprechende 2-Grad-konforme Ziele berechnen können.

Auf dieser Methodik baut die Klimaziel-Berechnung im VfU-Kennzahlentool auf. Es erlaubt eine automatische Berechnung von Klimazielen für die beiden Treibhausgas-Emissionskategorien Scope 1 und Scope 2.

Im Gegensatz zum SBT-Tool werden im VfU-Tool lineare Absenkungspfade berechnet, welches jedoch das identische Endziel für 2050 ausweisen. Der resultierende Absenkungspfad weicht jedoch geringfügig ab, da hier keine dynamischen Klimamodelle für die Periode bis 2050 berücksichtigt werden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass das SBT-Tool ein Intensitätsziel in der Einheit kg CO₂e pro m² Fläche definiert, das VfU-Tool hingegen die Effizienzgrösse kg CO₂e pro FTE berechnet. Deswegen muss entweder in Schritt 6 der Berechnung die gesamte Gebäudefläche des berechneten Systems erfasst werden oder in Schritt 5 ein Näherungswert für den durchschnittlichen Flächenbedarf pro FTE eingegeben werden.

In dieser ersten Version werden nur die Absenkungspfade für Treibhausgas-Emissionen nach Scope 1 und 2 erfasst. Scope 3 – Emissionen sind nur für die im VfU-Tool ausgewiesenen Scope 3-Komponenten (zum Beispiel Pendlerverkehr) miteinbezogen.

Anmerkung: Die Bank BSU verfolgt eine strengere Zielerreichung und setzt sich ein Ziel zur Erreichung einer 1.5°-Erwärmung bis 2050. Ein solcher Absenkungspfad entspricht in etwa der Klimaneutralität.

9.4 1.5°-Ziel mit Basis 2019 bis zum Jahr 2050

Nr.	Kategorie	Einheit	Scope 1	Scope 2	Scope 3	Scope 1 & 2	Scope 1 & 2 & 3	Bemerkungen
1	Treibhausgas-Emissionen	Tonnen CO ₂ e	43.27	0.04	94.81	43.31	138.12	Gemäss C1 - Results VfU, Zelle H92 und H94 im VfU-Tool.
2	Vollzeitäquivalente	FTE	37.64	37.64	37.64	37.64	37.64	Gemäss Eingabe Stammdaten, Zelle B27 im VfU-Tool.
3	Emissionen pro Mitarbeiter	kg CO ₂ e pro FTE	1 150	1.00	2518.96	1150.58	3669.53	
4	Erfassungsjahr		2019	2019	2019	2019	2019	Gemäss Eingabe Stammdaten
5	Durchschnittliche Fläche	m ² pro FTE	46.5	46.5	46.5	46.5	46.5	Angenommener Durchschnittswert von 25 m ² pro Mitarbeiter.
6	a) Erfasste Gebäudefläche	m ²	1751	1751	1751	1751	1751	Effektive Gebäudefläche des Gesamtsystems.
	b) Berechnete Gebäudefläche		0	0	0	0	0	Resultierende Gesamtfläche.
7	CO ₂ e Intensität Erfassungsjahr	kg CO ₂ e pro m ²	24.7	0.02	54.1	24.7	78.9	Errechneter Wert für das Erfassungsjahr
8	SBT Intensität 2050	kg CO ₂ e pro m ²	–	–	–	–	–	Vorgabe gemäss SBT Tool Version 07 aus dem Jahr 2017: 2° – Zielwert für Finanzdienstleister für Scope 1 bzw. Scope 2
9	Reduktionsbedarf absolut	kg CO ₂ e pro m ²	–24.7	–0.02	–54.15	–24.73	–78.88	Sollwert für 2050 minus Ist-Wert des Erfassungsjahrs
10	Reduktionsbedarf relativ	in Prozent	–100%	–100%	–100%	–100%	–100%	Prozentuale erforderliche Reduktion bis 2050
11	Reduktionsjahre	Anzahl	31	31	31	31	31	Anzahl Jahre bis 2050
12	Reduktionsbedarf pro Jahr	kg CO ₂ e pro m ²	–0.797	–0.001	–1.747	–0.798	–2.545	Erforderliche Reduktion in kg pro m ² und Jahr
13	Reduktionsziel pro Jahr	in Prozent/Jahr	–3.2%	–3.2%	–3.2%	–3.2%	–3.2%	Erforderliche jährliche prozentuale Reduktion
14	Zwischenziel	Zieljahr	2025	2025	2025	2025	2025	Eingabe einer Jahreszahl für das Zwischenziel erforderlich, zum Beispiel 2025
15	Reduktionsziel für Zieljahr	Sparziel in %	–19%	–19%	–19%	–19%	–19%	Lineares Absenkungsziel für das Zwischenziel

Fazit 1: Pro Jahr sind Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen um –3.2% zu reduzieren.

9.5 1.5°-Ziel mit Basis 2020 bis zum Jahr 2050

Nr.	Kategorie	Einheit	Scope 1	Scope 2	Scope 3	Scope 1 & 2	Scope 1 & 2 & 3	Bemerkungen
1	Treibhausgas-Emissionen	Tonnen CO ₂ e	43.27	0.04	94.81	43.31	138.12	Gemäss C1 – Results VfU, Zelle H92 und H94 im VfU-Tool.
2	Vollzeitäquivalente	FTE	37.64	37.64	37.64	37.64	37.64	Gemäss Eingabe Stammdaten, Zelle B27 im VfU-Tool.
3	Emissionen pro Mitarbeiter	kg CO ₂ e pro FTE	1150	1.00	2518.96	1150.58	3669.53	
4	Erfassungsjahr		2019	2019	2019	2019	2019	Gemäss Eingabe Stammdaten
5	Durchschnittliche Fläche	m ² pro FTE	46.5	46.5	46.5	46.5	46.5	Angenommener Durchschnittswert von 25 m ² pro Mitarbeiter.
6	a) Erfasste Gebäudefläche	m ²	1751	1751	1751	1751	1751	Effektive Gebäudefläche des Gesamtsystems.
	b) Berechnete Gebäudefläche		0	0	0	0	0	Resultierende Gesamtfläche.
7	CO ₂ e Intensität Erfassungsjahr	kg CO ₂ e pro m ²	24.7	0.02	54.1	24.7	78.9	Errechneter Wert für das Erfassungsjahr
8	SBT Intensität 2050	kg CO ₂ e pro m ²	–	–	–	–	–	Vorgabe gemäss SBT Tool Version 07 aus dem Jahr 2017: 2° – Zielwert für Finanzdienstleister für Scope 1 bzw. Scope 2
9	Reduktionsbedarf absolut	kg CO ₂ e pro m ²	–24.7	–0.02	–54.15	–24.73	–78.88	Sollwert für 2050 minus Ist-Wert des Erfassungsjahrs
10	Reduktionsbedarf relativ	in Prozent	–100%	–100%	–100%	–100%	–100%	Prozentuale erforderliche Reduktion bis 2050

Nr.	Kategorie	Einheit	Scope 1	Scope 2	Scope 3	Scope 1 & 2	Scope 1 & 2 & 3	Bemerkungen
11	Reduktionsjahre	Anzahl	30	30	30	30	30	Anzahl Jahre bis 2050
12	Reduktionsbedarf pro Jahr	kg CO ₂ e pro m ²	-0.795	-0.001	-1.473	-0.796	-2.269	Erforderliche Reduktion in kg pro m ² und Jahr
13	Reduktionsziel pro Jahr	in Prozent/Jahr	-3.3%	-3.3%	-3.3%	-3.3%	-3.3%	Erforderliche jährliche prozentuale Reduktion
14	Zwischenziel	Zieljahr	2025	2025	2025	2025	2025	Eingabe einer Jahreszahl für das Zwischenziel erforderlich, z. B. 2025
15	Reduktionsziel für Zieljahr	Sparziel in %	-17%	-17%	-17%	-17%	-17%	Lineares Absenkungsziel für das Zwischenziel
Reduktionszielerreichung i. Vgl. zu 2019			-3.49% ↓	3.69% ↑	-18.37% ↓	-3.48% ↓	-13.70% ↓	

Fazit 2: Pro Jahr sind Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen um -3.3% zu reduzieren



Fazit 3: Mit den Massnahmen, die in der BSU umgesetzt wurden, sind die Emissionen Scope 1-, Scope 2- und Scope 3 im 2020 im Vergleich zum 2019 um -13.7% reduziert worden. D. h. das Reduktionszwischenziel konnte ohne CO₂-Kompensationen erreicht werden.

9.6 1.5°-Ziel mit Basis 2019 bis zum Jahr 2030

Nr.	Kategorie	Einheit	Scope 1	Scope 2	Scope 3	Scope 1 & 2	Scope 1 & 2 & 3	Bemerkungen
1	Treibhausgas-Emissionen	Tonnen CO ₂ e	43.27	0.04	94.81	43.31	138.12	Gemäss C1 – Results VfU, Zelle H92 und H94 im VfU-Tool.
2	Vollzeitäquivalente	VZÄ	37.64	37.64	37.64	37.64	37.64	Gemäss Eingabe Stammdaten, Zelle B27 im VfU-Tool.
3	Emissionen pro Mitarbeiter	kg CO ₂ e pro MA	1150	1.00	2518.96	1150.58	3669.53	
4	Erfassungsjahr		2019	2019	2019	2019	2019	Gemäss Eingabe Stammdaten
5	Durchschnittliche Fläche	m ² pro MA	46.5	46.5	46.5	46.5	46.5	Angenommener Durchschnittswert von 25 m ² pro Mitarbeiter.
6	a) Erfasste Gebäudefläche	m ²	1751	1751	1751	1751	1751	Effektive Gebäudefläche des Gesamtsystems.
	b) Berechnete Gebäudefläche		0	0	0	0	0	Resultierende Gesamtfläche.
7	CO ₂ e Intensität Erfassungsjahr	kg CO ₂ e pro m ²	24.7	0.02	54.1	24.7	78.9	Errechneter Wert für das Erfassungsjahr
8	SBT Intensität 2050	kg CO ₂ e pro m ²	–	–	–	–	–	Vorgabe gemäss SBT Tool Version 07 aus dem Jahr 2017: 2° – Zielwert für Finanzdienstleister für Scope 1 bzw. Scope 2
9	Reduktionsbedarf absolut	kg CO ₂ e pro m ²	–24.7	–0.02	–54.15	–24.73	–78.88	Sollwert für 2050 minus Ist-Wert des Erfassungsjahrs
10	Reduktionsbedarf relativ	in Prozent	–100%	–100%	–100%	–100%	–100%	Prozentuale erforderliche Reduktion bis 2050

Nr.	Kategorie	Einheit	Scope 1	Scope 2	Scope 3	Scope 1 & 2	Scope 1 & 2 & 3	Bemerkungen
11	Reduktionsjahre	Anzahl	11	11	11	11	11	Anzahl Jahre bis 2050
12	Reduktionsbedarf pro Jahr	kg CO ₂ e pro m ²	-2.247	-0.002	-4.923	-2.248	-7.171	Erforderliche Reduktion in kg pro m ² und Jahr
13	Reduktionsziel pro Jahr	in Prozent / Jahr	-9.1%	-9.1%	-9.1%	-9.1%	-9.1%	Erforderliche jährliche prozentuale Reduktion
14	Zwischenziel	Zieljahr	2025	2025	2025	2025	2025	Eingabe einer Jahreszahl für das Zwischenziel erforderlich, z. B. 2025
15	Reduktionsziel für Zieljahr	Sparziel in %	-55%	-55%	-55%	-55%	-55%	Lineares Absenkungsziel für das Zwischenziel

Fazit 4: Um dieses ambitionierte Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 zu erreichen, sind pro Jahr im Scope 1-, Scope 2- und Scope 3 Emissionen um -9.1% zu reduzieren



Fazit 5: Mit den Massnahmen, die in der BSU umgesetzt wurden, sind die Emissionen Scope 1-, Scope 2- und Scope 3 im 2020 im Vergleich zum 2019 um -13.7% reduziert worden. D. h. auch das ambitionierte Reduktionsziel konnte ohne CO₂-Kompensationen erreicht werden.

9.7 Würdigung Entwicklung Zielvorgaben

Die Zielvorgaben sind so ausgestaltet, dass wir betreffend dem betrachteten Scope bis ins Jahr 2030 klimaneutral agieren möchten. Zu diesem Zweck hat sich die Bank die Zielvorgabe gegeben, ihren CO₂-Ausstoss in kg CO₂e pro Jahr um 9.1% zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sind diverse Massnahmen geplant. Konkret wurden folgende Massnahmen zur geplanten Reduktion der Treibhausgasemissionen geplant:

- Substitution der Ölheizung in den Räumlichkeiten Uster durch eine treibhausgasemissionsarme Alternative.
- Konsequente Bestückung der zur Verfügung stehenden Dachfläche mit Solar- und photovoltaischen Anlagen, um den Eigenstromanteil erhöhen zu können.
- Zukauf von Emissionsreduktionszertifizierung in der Grössenordnung der notwendigen, nicht selber induzierbaren Emissionsreduktion. Das Ziel ist die immer mögliche Reduktion im eigenen Marktgebiet.

Um der Natur des Bankgeschäfts die notwendige Gewichtung zu Teil werden lassen zu können, ist es unumgänglich, die Transparenz in den Produktevertrieben massiv zu erhöhen. Zu diesem Zweck sind diverse Massnahmen gestartet, deren Umsetzung aber von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängig bleibt und noch nicht gesichert ist. Die Aufzählung ist nicht abschliessend, zeigt aber die möglichen Stossrichtungen auf:

- Es wird geprüft, eine Lösung einzuführen, die es der Bank und deren Kundschaft ermöglicht, den CO₂-Fussabdruck sämtlicher Einkäufe und Zahlungen und sonstiger Bankdienstleistungen transparent aufzuzeigen und ihnen die Möglichkeit zu geben, die so produzierten Emissionen direkt via Zertifikatskäufen kompensieren zu können.
- Es wird geprüft, ein Temperature Rating auf Stufe Valor einzuführen, so dass jedem Kunden und jeder Kundin für deren Anlageportfolio neben Risiko und Ertrag mit einer dritten Komponente «Klima» Zusatzinformationen zur Klimaerwärmung mitgegeben werden kann.
- Die Bestückung des Valorenstamms mit ESG-Daten ist auf Q4 2022 angekündigt.
- Es wird geprüft, dass die bankeigenen Lieferanten und Lieferketten verstärkt in die Pflicht genommen werden können.

9.8 Biodiversitätsschutz

Der Schutz der Biodiversität ist wichtig, um das Überleben von Pflanzen- und Tierarten sicherzustellen sowie die genetische Diversität und die natürlichen Ökosysteme zu erhalten. Natür-

liche Ökosysteme stellen ausserdem sauberes Wasser und saubere Luft bereit und tragen zur Ernährungssicherheit und menschlichen Gesundheit bei. Daneben leistet die Biodiversität einen direkten Beitrag zur Lebensgrundlage lokaler Gemeinschaften und ist daher unerlässlich für die Armutsbekämpfung und eine nachhaltige Entwicklung.

Wie die Klimaerwärmung, birgt auch der Verlust an Biodiversität bedeutende Risiken für die Finanzakteure¹.

Ein Beispiel ist die Zerstörung der Wälder. Als eine der Hauptursachen für die Klimaerwärmung wie auch für den Verlust der Biodiversität untergräbt die Abholzung der Wälder das natürliche Kapital der betroffenen Länder und bedroht die Wirtschaft sowie die finanzielle Stabilität der Banken, die direkt oder indirekt an der Finanzierung von Forstprodukten beteiligt sind. Auch der Druck auf die Wasserressourcen kann schwerwiegende Konsequenzen haben für die Wirtschaft und die Unternehmen, die davon abhängen. Mit Wasser verbundene Risiken sind unter anderem Verschmutzung, Überschwemmung, Trockenheit und weitere mehr.

Eine zunehmende Zahl von Zentralbanken hat damit begonnen, Biodiversitätsrisiken zu untersuchen und in ihrer Aufsichtstätigkeit zu berücksichtigen. Diese gehen vom Prinzip aus, dass – ähnlich wie die Klimaerwärmung – Umweltzerstörung und Verlust von Biodiversität in ihrem Zuständigkeitsbereich zu finanziellen Risiken führen. Sie ergreifen darum präventive Massnahmen, um die Risiken im Zusammenhang mit dem Verlust von Biodiversität zu reduzieren, so wie es bereits bei den klimabedingten Risiken gehandhabt wird. Die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen liefern bereits Werkzeuge dazu, mittels Überwachung der Risiken in den einzelnen Wirtschaftssektoren (mikroprudenziell), auf regionalem oder nationalem Niveau (makroprudenziell) sowie in der Geldpolitik.

Die Bank BSU bewegt sich hierbei im Einklang und in Übereinstimmung mit den Umweltzielen der Schweiz und wird sich den Vorgaben der SNB und FINMA oder anderer Finanzmarktplayer entsprechend zeitnah und gesetzeskonform anschliessen.

Anmerkung GRI: Zu den GRI-Standards

- 304-1 Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben geschützten Gebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert ausserhalb von geschützten Gebieten befinden (für die Bank BSU nicht relevant),
- 304-2 Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität (für den Berichtszeitraum sind hierzu keine auswertbaren Daten vorhanden),

¹ Siehe auch WWF-Bericht «Nature's next stewards: Why central bankers need to take action on biodiversity risk».

- 304-3 Geschützte oder renaturierte Lebensräume (für die Bank BSU nicht relevant),
- 304-4 Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von Geschäftstätigkeiten betroffen sind (für den Berichtszeitraum sind hierzu keine auswertbaren Daten vorhanden)

sind für den Berichtszeitraum keine Angaben erhoben oder publiziert worden respektive sind auch keine Massnahmen entsprechend in Umsetzung oder bereits umgesetzt worden.

Das Thema Biodiversität ist für die Bank BSU auch losgelöst wichtig. Wir sind uns bewusst, dass eine intakte Biodiversität dazu beiträgt, dass die Lebensfähigkeit des gesamten Planeten gewährleistet ist und es auch bleibt. Im Rahmen unserer Produktionsnachhaltigkeit hat auch das Thema Biodiversität einen wichtigen Platz. Wir spiegeln unsere Entscheide immer im Rahmen unseres Nachhaltigkeitskonzepts und somit letztendlich auch an den 17 Sustainable Development Goals. Für uns ist es essentiell, dass wir diese SDG's bei sämtlichen Entscheidungsfindungen möglichst berücksichtigen.

Im Rahmen der Produktnachhaltigkeit ist es unser erklärtes Ziel, die Themen Klimaverträglichkeit, Biodiversität und auch andere in den SDG's abgebildeten Schwerpunkte unserer Kundschaft transparent aufzeigen und auch darstellen zu können.

Wie in der Würdigung der Zielvorgaben bereits erläutert, ist die Bank in einer Evaluation, in welcher Form eine solche Transparenzherstellung am zweckmässigsten für alle Stakeholder umgesetzt werden kann.

9.9 Einhaltung der Umweltschutzgesetzgebung

Die Bank BSU hat in der Berichtsperiode keinen Fall von Nichteinhaltung der Umweltschutzgesetze und/oder -verordnungen zu kommunizieren.

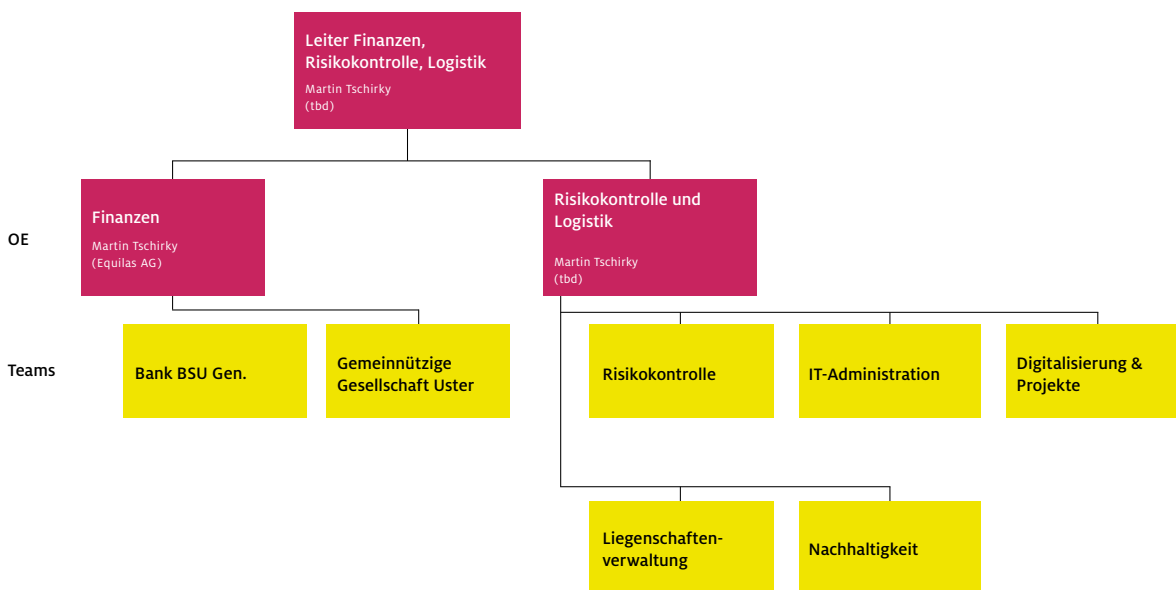
9.10 Nachhaltigkeitsmanagement

9.10.1 Nachhaltigkeitskonzept

Siehe Abschnitt 3 «Wie die Bank BSU Nachhaltigkeit lebt».

9.10.2 Verankerung im Unternehmen

Das Thema ist unter der Geschäftseinheit Finanz, Risikokontrolle und Logistik prominent verankert. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte der Bank, Martin Tschirky, ist das für die Geschäftseinheit zuständige Geschäftsleitungsmitglied. So ist unter anderem sichergestellt, dass das Thema die notwendige Management Attention auf Stufe Geschäftsleitung erhält.



Es sind zudem zwei Fachausschüsse in Bezug auf Nachhaltigkeit definiert:

- Kernteam Nachhaltigkeit
- Nachhaltigkeitskommission

Das Kernteam, bestehend aus allen Führungskräften innerhalb der Bank tagt halbjährlich. Ziel des Kernteams ist die Richtungsangabe auf strategischer Ebene in Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen innerhalb der Bank. Es wird jeweils die folgende Traktandenliste inklusive Kern- und Vertiefungsthemen behandelt und besprochen:

Traktanden:

1. Konkurrenzbeobachtungen im Bereich Nachhaltigkeit
2. Weiterentwicklung Produktstreams
3. Info über sowie Abstimmung mit der Nachhaltigkeitskommission
4. Inputs und Schwerpunktsthemen fürs Folgequartal
5. Diverses
6. Pendenzen
7. Nächster Termin

Im Gegensatz dazu ist die Nachhaltigkeitskommission, bestehend aus je einer Person aus jedem Team innerhalb der Bank, sozusagen Bottom-up, zusammengesetzt. Die Nachhaltigkeitskommission tagt vierteljährlich und ist für die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsmassnahmen zuständig. Die Standardtraktanden sind folgendermassen definiert:

Traktanden:

1. Ideenliste Allgemein
 - a) Umsetzungsberichte der Umsetzungsverantwortlichen
 - Stand?
 - Was läuft gut? Was kann verbessert werden?
 - Offene Fragestellungen
 - b) Neue Ideen auf der Liste/Neue Priorisierung der Ideenliste notwendig?
 - c) Fokusthema yyyy
 - d) Budget – Abschluss yyyy
 - e) Budgetübersicht yyyy (Burn Rate) – vor Entscheid Nachhaltigkeitskommission
 - f) Entscheide Stufe Nachhaltigkeitskommission
 - g) Entscheide Stufe GL
 - h) Budgetübersicht yyyy (Burn Rate) – nach Entscheid Nachhaltigkeitskommission
2. Infos aus dem Kernteam Nachhaltigkeit
3. Varia
4. Nächster Termin
5. Pendenzen/Offene Punkte

Auf jährlicher Basis wird im Rahmen der Budgetierung dem Thema Nachhaltigkeit ein Budget zugesprochen, welches für die Umsetzungsprojekte/-massnahmen im Betrachtungsjahr herangezogen werden kann.

9.10.3 Code of Sustainability Conduct (CoSC)

Als ein zentraler Pfeiler aus der Nachhaltigkeitsarbeit innerhalb der Bank kann der CoSC bezeichnet werden. Er beinhaltet als Verhaltensanweisung die wichtigsten Nachhaltigkeitsmassnahmen, die auf die Mitarbeitenden und die Organisation im Bereich des Verhaltens in der Produktionsnachhaltigkeit angewendet werden können.

Mit Umsetzungsstand per 31.12.2022 beinhaltet der CoSC folgende Verhaltensanweisungen im Überblick:

- Abfallkonzept → hier werden Themen wie Abfalltrennung und Umgang mit wiederverwertbarem Abfall erläutert.
- Essen & Trinken → hier werden Themen wie Trinkwasser und Kompostierung angesprochen.
- Optimierung Ressourcenverbrauch → hier werden Verhaltensanweisungen zur Optimierung von Papier-, Kunststoff-, Licht-, Strom- und Wasserverbrauch angesprochen.
- Reisen → Erläuterungen zum Homeoffice, Transfergegebenheiten und zu Collaboration-Themen stehen hier im Zentrum.
- Ausbildung → Das sehr zentrale Thema wird in generelle Ausbildungstätigkeiten zum Thema Nachhaltigkeit und ClimateLab, als spezifischer Block für Lernende, unterteilt.
- Neue Lieferanten werden zu 100% auch nach Umweltkriterien durchgeprüft, bevor erste Aufträge erfolgen.
Anmerkung: Dies geschieht zwar noch unsystematisch, aber jeder neue Lieferant wird entsprechend durchleuchtet. Die Zahl der Lieferanten, die auf Umweltauswirkungen überprüft wurden, wurde im Berichtszeitraum nicht systematisch erhoben.
- Vermischt → Ein Sammelsurium von nicht direkt zuordenbaren Punkten, wie z. B. Lieferkettenmanagement werden hier thematisiert.

Anmerkung zum Lieferkettenmanagement: Im Berichtszeitraum wurden keine negativen Umwelt- und Sozialauswirkungen in der Lieferkette entdeckt und es mussten keine entsprechenden Massnahmen ergriffen werden.

Der CoSC wird unter Leitung der Nachhaltigkeitskommission bei Bedarf aktualisiert und ist für die gesamte Belegschaft wirkungsrelevant und verbindlich.



10. Verantwortung für unser Team

Es ist der Bank ein Anliegen, dass wir Verantwortung für unsere Mitarbeitenden übernehmen. Wir möchten unter anderem auch die Generationenvielfalt fördern. Auch die soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit ist nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern eine tagtäglich gelebte Einstellung aller in der Bank. Die Gesundheit und Sicherheit jeder einzelnen Person sind ein weiteres hohes Gut, auf welches wir sehr hohen Wert legen.

Wir bieten unseren Mitarbeitenden flexible Arbeitszeitmodelle an. Der Arbeitsplatz kann in Absprache mit den vorgesetzten Personen ebenfalls flexibel gestaltet werden, ganz im Sinne einer Vereinbarung zwischen Familie und Beruf.

Bildung ist einer der wichtigsten Pfeiler unserer Weiterentwicklung. Lebenslanges Lernen steht im Vordergrund und wird von der Bank aktiv gefördert. Wir fördern zudem solidarische Strukturen und investieren in die Identifikation der Mitarbeitenden mit unserem Betrieb.

Wir schaffen die Voraussetzungen für ein positives Arbeitsklima, welches von der Bereitschaft zur Zusammenarbeit sowie von gegenseitigem Vertrauen und Verständnis geprägt ist. Wir erwarten, fördern und honorieren unternehmerisches und leistungsorientiertes Denken und Handeln. Wir unterstützen die individuellen Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden und bieten Chancen zur Weiterentwicklung. Mit unserem Lehrstellenangebot ermöglichen wir zudem den erfolgreichen Abschluss einer fundierten Grundausbildung im Bankgeschäft.

10.1 Unser Team

Per Ende 2019 arbeiteten 44 Mitarbeitende für unsere Bank, bei total 36 Vollzeitstellen. Im Jahresdurchschnitt 2019 (Stand Ende Berichtsjahr + Stand Ende Vorjahr geteilt durch zwei) waren insgesamt 37.0 Vollzeitstellen (Vorjahr: 38.0) zu verzeichnen. Die Ausbildung von Lernenden hat bei unserer Bank eine langjährige Tradition. Im Jahr 2019 beschäftigten wir drei Auszubildende. Zudem arbeiteten sechs Teilzeitmitarbeitende im Stundenlohn für insgesamt 2.0 Vollzeitstellen.

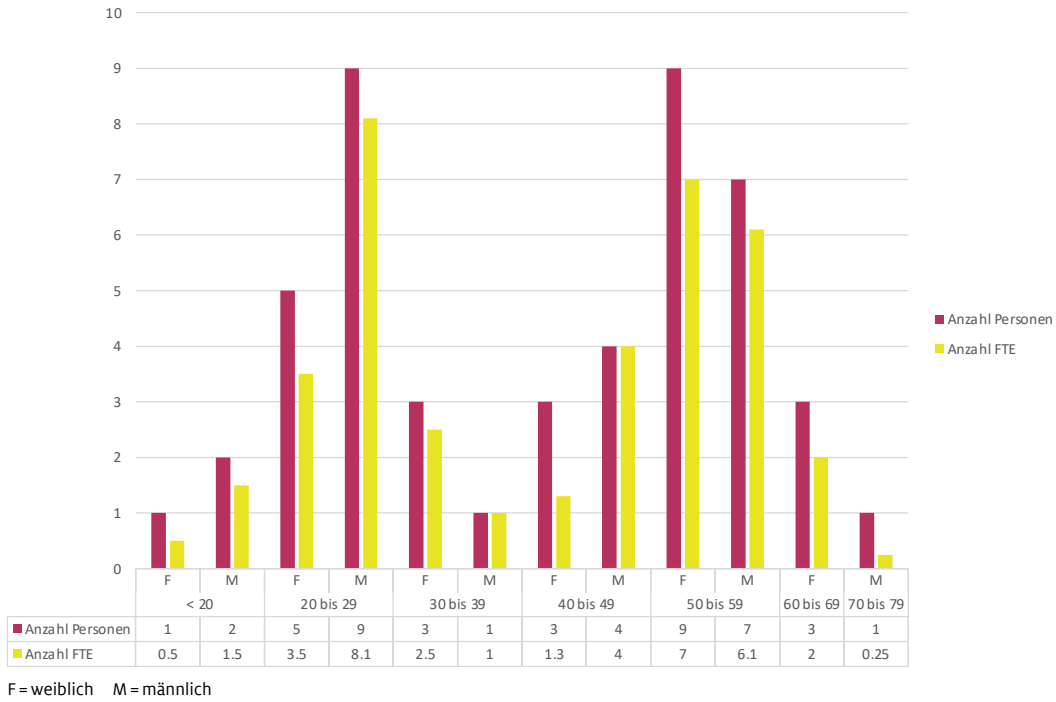
Der Verwaltungsrat setzte sich zusammen aus vier Personen, wovon alle vier Personen männlich waren.

Per Ende 2020 arbeiteten 41 Mitarbeitende für unser Institut, bei total 36 Vollzeitstellen. Im Jahresdurchschnitt 2020 (Stand Ende Berichtsjahr + Stand Ende Vorjahr geteilt durch zwei) waren insgesamt 36.0 Vollzeitstellen (Vorjahr: 37.0) zu verzeichnen. Im Jahr 2020 beschäftigten wir zwei Auszubildende. Zudem arbeiteten fünf Teilzeitmitarbeitende im Stundenlohn für insgesamt 1.9 Vollzeitstellen. Der Verwaltungsrat setzte sich zusammen aus fünf Personen, wovon eine Person weiblich war.

10.1.1 Generationentafel (ohne Verwaltungsrat)

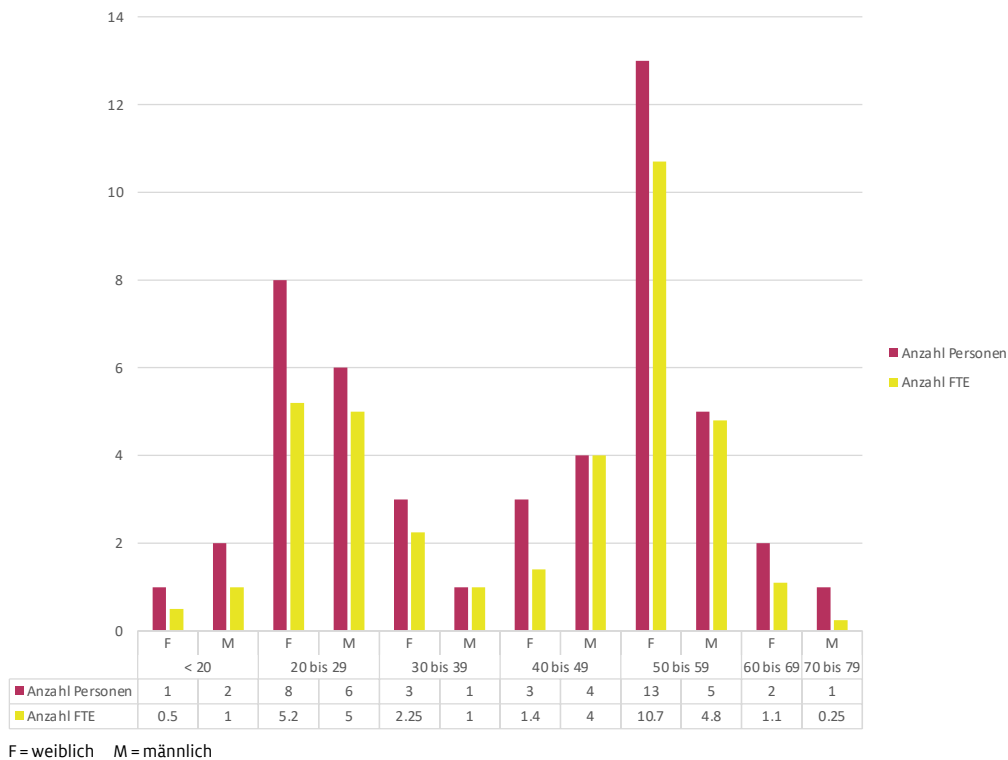
Per 31.12.2020:

Generationentafel (ohne Verwaltungsrat) per 31.12.2020



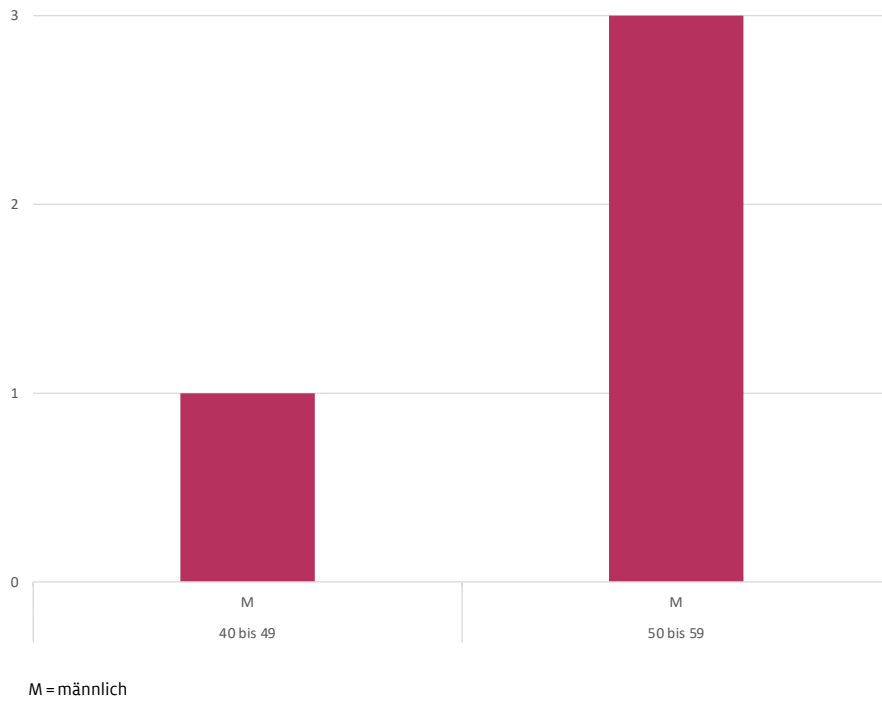
Per 31.12.2019

Generationentafel (ohne Verwaltungsrat) per 31.12.2019

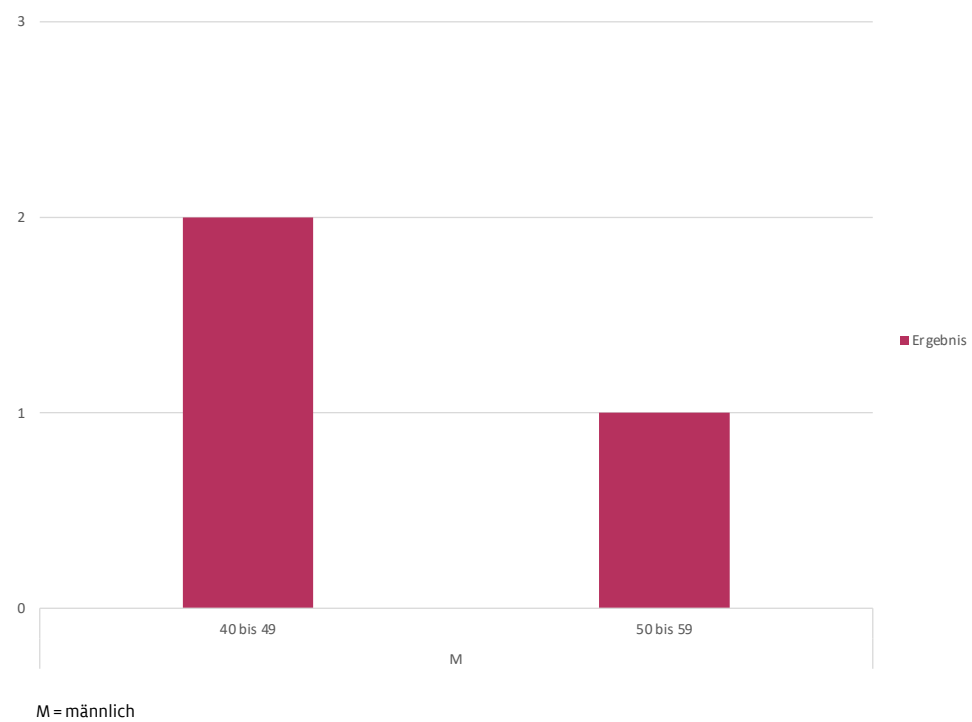


10.1.2 Generationentafel Geschäftsleitung

Per 31.12.2020:

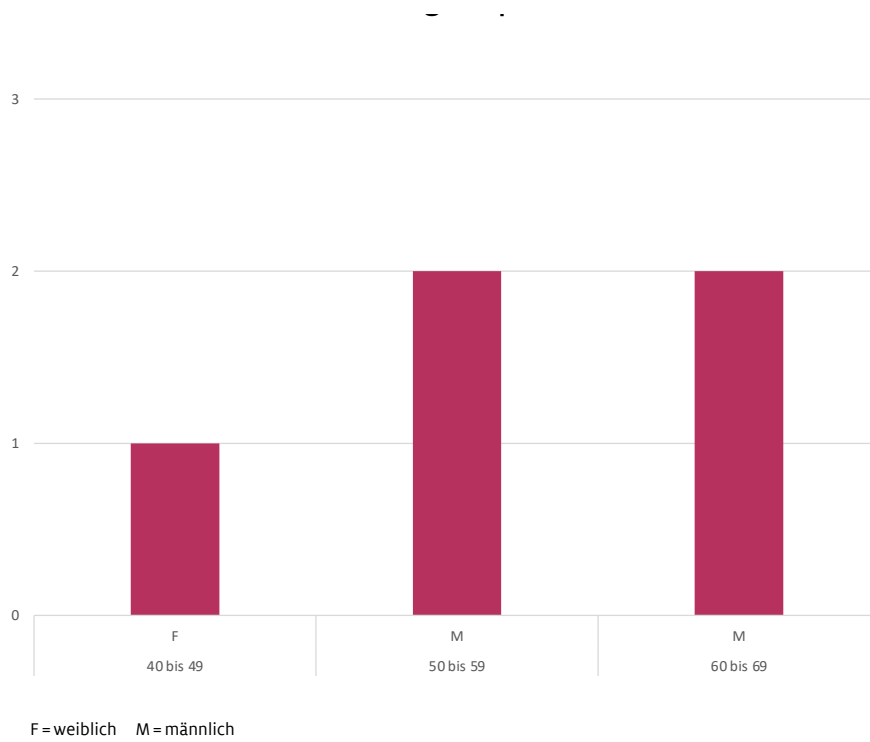


Per 31.12.2019

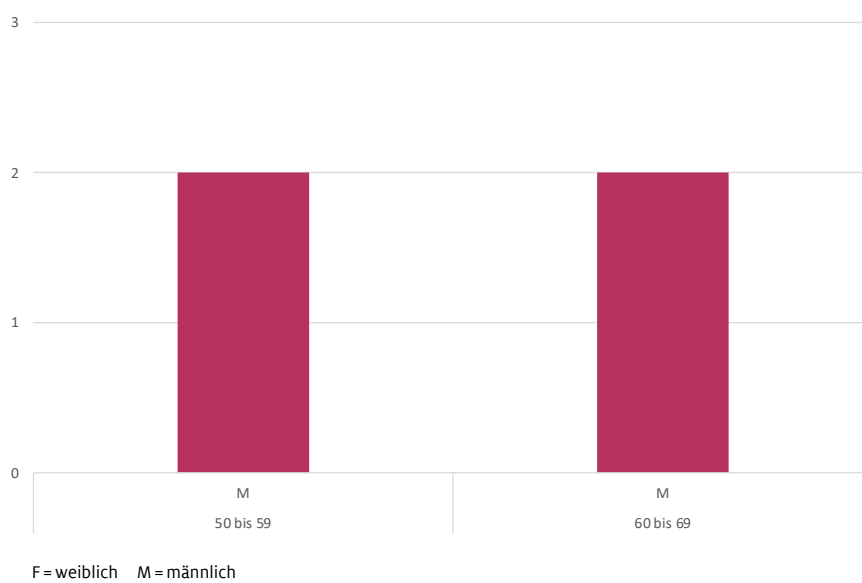


10.1.3 Generationentafel Verwaltungsrat

Per 31.12.2020:



Per 31.12.2019:



10.1.4 Gender-Diversität

Per Ende 2019 arbeiteten 25 weibliche Mitarbeiterinnen mit einem Gesamtstellenetat von 19.45 Vollzeitstellen für die Bank BSU. Im Gegensatz dazu hatten wir 19 männliche Mitarbeiter mit einem Gesamtstellenetat von 16.05 Vollzeitstellen.

Die Geschäftsleitung setzte sich zusammen aus drei Personen, wovon alle männlichen Geschlechts waren.

Der Verwaltungsrat setzte sich zusammen aus vier Personen, wovon alle Personen männlich waren.

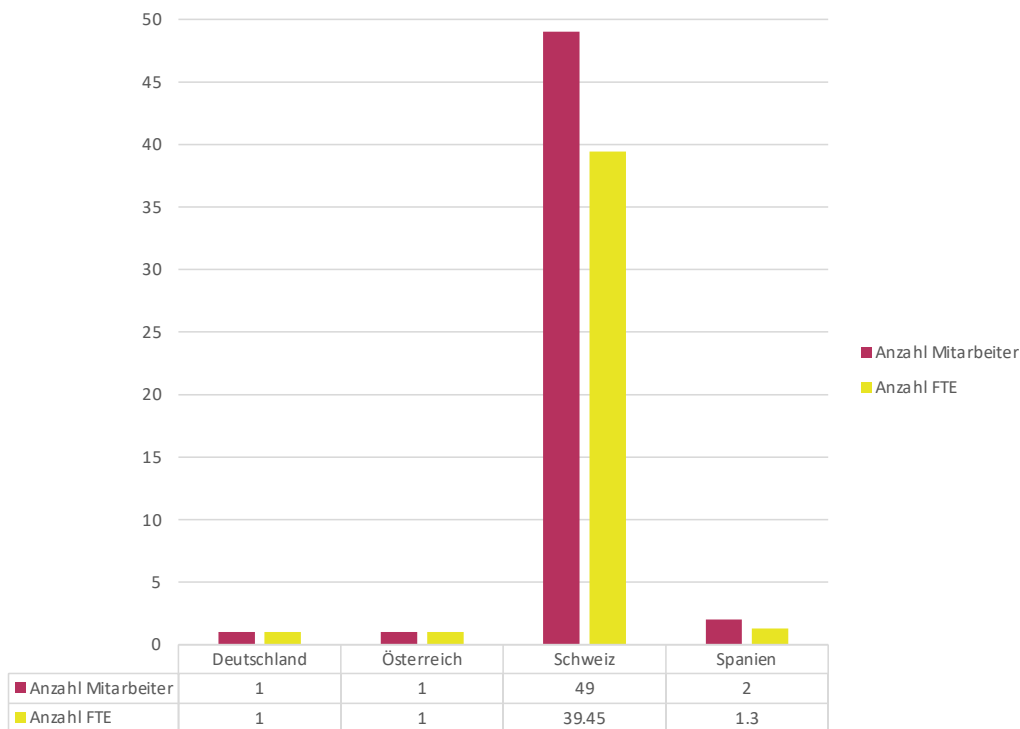
Per Ende 2020 arbeiteten 19 weibliche Mitarbeiterinnen mit einem Gesamtstellenetat von 14.90 Vollzeitstellen für die Bank BSU. Im Gegensatz dazu hatten wir 24 männliche Mitarbeiter mit einem Gesamtstellenetat von 20.95 Vollzeitstellen.

Die Geschäftsleitung setzte sich zusammen aus drei Personen, wovon alle Personen männlich waren.

Der Verwaltungsrat setzte sich zusammen aus fünf Personen, wovon eine Person weiblich und vier Personen männlich waren.

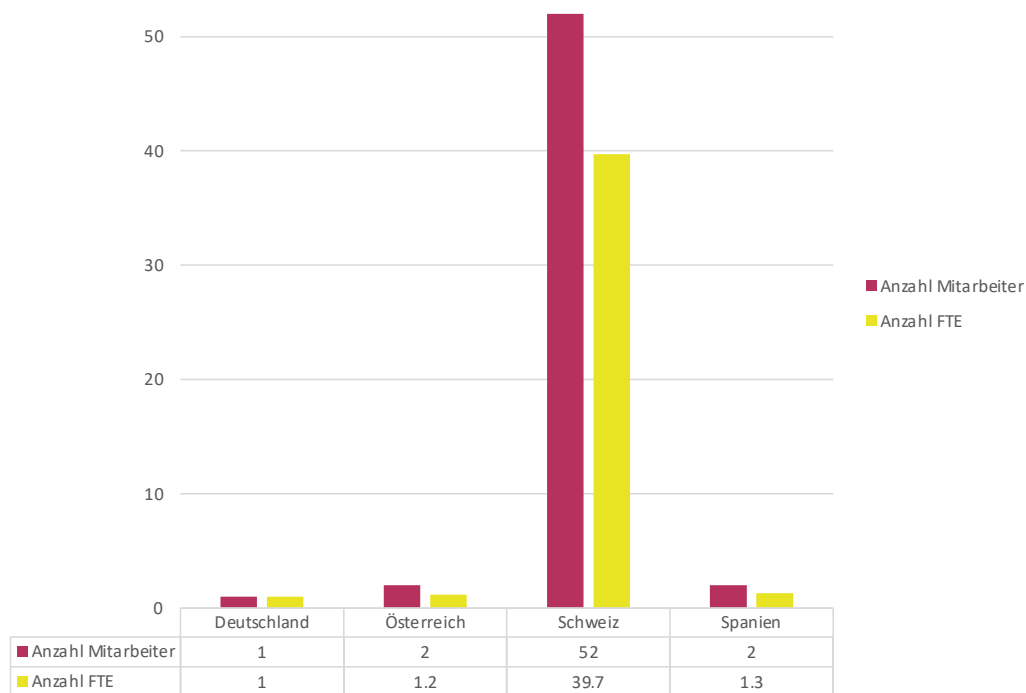
10.1.5 Nationalitäten-Diversität

Betreffend Nationalitäten ist die Bank folgendermassen aufgestellt: Per 31.12.2019 beschäftigte die Bank Arbeitnehmende aus folgenden Nationalitäten in nachfolgend aufgelisteter Verteilung (inklusive Verwaltungsrat wobei dieser als FTE 100% eingerechnet worden ist):



Betrachten wir nur den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung separat, so sieht die Situation folgendermassen aus:
Anzahl FTE: 700%, Anzahl Personen: 7, Anzahl Nationalitäten: 1, alle CH

Per 31.12.2020 beschäftigte die Bank Arbeitnehmende aus folgenden Nationalitäten in nachfolgend aufgelisteter Verteilung (inkl. Verwaltungsrat, wobei dieser als FTE 100% eingerechnet worden ist):



Betrachten wir nur den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung separat, so sieht die Situation folgendermassen aus: Anzahl FTE: 800%, Anzahl Personen: 8, Anzahl Nationalitäten: 1, alle CH

10.1.6 Betriebs- und Mitarbeitendenrat

Die Bank BSU hat keinen Betriebs- oder Mitarbeitendenrat. Problemstellungen werden im offenen Dialog zwischen der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden adressiert. Hierfür stehen monatliche Interaktionsportale zur Informationsvermittlung zwischen Geschäftsleitung und Mitarbeitenden zur Verfügung. Zudem stehen die Türen auch funktions- und teamübergreifend offen. Wo immer möglich werden die Mitarbeitenden direkt in die Entscheidungsfindung und Weiterentwicklung der Unternehmung eingebunden.

10.1.7 Vereinigungsfreiheit

a) Die Vereinigungsfreiheit ist gemäss internationalen Erklärungen und Übereinkommen ein Menschenrecht. In diesem Kontext bezieht sich Vereinigungsfreiheit auf das Recht von Arbeitgebenden und Mitarbeitenden zur Gründung, Mitgliedschaft und Leitung eigener Organisationen ohne vorherige Genehmigung oder Beeinflussung seitens staatlicher Behörden oder anderer Entitäten.

Anmerkung zu Punkt a): Die Vereinigungsfreiheit ist in der Schweiz zu 100% gewährleistet.

b) Das Recht der Mitarbeitenden auf Festlegung der Arbeitsbedingungen und Konditionen in Tarifverhandlungen ist ebenfalls ein international anerkanntes Menschenrecht. Tarifverhandlungen beziehen sich auf alle Verhandlungen, die zwischen einem oder mehreren Arbeitgebenden oder Arbeitgebendenorganisationen einerseits und einer oder mehreren Organisationen der Mitarbeitendenvertretung (Gewerkschaften) andererseits stattfinden, um die Arbeitsbedingungen und Arbeitsverträge festzulegen und die Beziehungen zwischen Arbeitgebenden und Mitarbeitenden zu regeln.

Anmerkung zu Punkt b): Da die Bank BSU keiner Arbeitgebendenorganisation angeschlossen ist, ist Punkt b) für die Bank nur von untergeordneter Bedeutung.

10.1.8 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen

Die Bank ist stets bestrebt, alle regulatorisch und gesetzlich erforderlichen Fristen je nach Fall einzuhalten. In den hier betrachteten Berichtszeiträumen hat es keine dergestaltigen Bestandungen gegeben.

10.2 Gesundheitsmanagement, Arbeitssicherheit und Work-Life-Balance

10.2.1 Fluktuation und neu eingestellte Mitarbeitende

Altersgruppe	Geschlecht	2019			2020			Delta		
		Anzahl neu eingestellte Mitarbeitende (Anstellungsgrad)	Anzahl Austritte	Fluktuationsrate	Anzahl neu eingestellte Mitarbeitende (Anstellungsgrad)	Anzahl Austritte	Fluktuationsrate	Delta Neueintritte absolut	Delta Fluktuation absolut	Delta Fluktuation in %
< 30	männlich	1 (50%)	–	0%	4 (350%)	1 (60%)	9.0%	+700%	+9.0%	n/a
	weiblich	–	2 (200%)	35.1%	1 (100%)	1 (100%)	28.6%	+100%	–6.5%	–18.5%
30 bis 50	männlich	–	1 (100%)	16.7%	1 (100%)	–	0%	+100%	–16.7%	–100.0%
	weiblich	–	1 (100%)	17.4%	1 (100%)	2 (180%)	32.7%	+100%	+15.3%	+87.9
> 50	männlich	–	–	0%	1 (100%)	–	0%	+100%	+/-0%	n/a
	weiblich	–	–	0%	–	4 (290%)	30.0%	+/-0%	+30.0%	n/a
TOTAL		1 (50%)	4 (400%)	10.3%	8 (750%)	8 (630%)	18.1%	+1 500%	+7.8%	+75.7%

107

Die Fluktuation wird mit Basis FTE-Anzahl Ende Jahr und aufgrund der Austritte hochgerechnet. Die Neueintritte werden in der Fluktuation als zusätzlicher FTE-Wert im Folgejahr berücksichtigt.

Die Gesamtfluktuation hat sich im 2020 im Vergleich zum 2019 um +75.7% auf 18.1% erhöht. Mit einem Anteil von 91% waren die Mitarbeiterinnen, im Hauptaugenmerk mit 62.7% diejenigen Mitarbeiterinnen über 30 Jahre, hauptauschlaggebend für diese Fluktuationsquote. Im Gegensatz dazu wurden bei den Neuanstellungen mit 73.3% vor allem männliche Mitarbeiter, im Hauptaugenmerk mit 47.0% Mitarbeiter unter 30 Jahre neu eingestellt.

10.2.2 Betriebliche Leistungen für festangestellte Mitarbeitende

Festangestellte Mitarbeitende der Bank BSU können von einer Vielzahl an Vergünstigungen profitieren. Hierbei wird unterschieden in Vergünstigen bei Bankprodukten und sonstigen Vergünstigungen.

Vergünstigungen bei Bankprodukten:

- Vorzugszinssätze auf Passivgeldern
- Vorzugszinssätze auf bankeigenen Hypotheken und Krediten
- Vorzugskonditionen auf Depotgebühren und Courtagen
- Vorzugskonditionen für Debit- und Kreditkarten
- Vorzugskonditionen auf Depot- und Transaktionsgebühren bei Wertschriftensparen 3a und 2. Säule

Sonstige Vergünstigungen (nicht abschliessend):

- Vergünstigungen bei dedizierte Onlineversandhändler
- Vergünstigungen bei diversen regionalen Sport- und Kulturveranstaltungen aufgrund des Sponsoring-Engagements der Bank
- Halbtax-Abonnement wird von der Bank übernommen
- REKA-Checks werden bis zu einer gewissen Summe von der Bank vergünstigt
- Stark rabattierte Handy-Abos für Mitarbeitende und deren Angehörige
- Erhöhter Arbeitgeberanteil bei Pensionskassenbeiträgen
- Grosszügige Versicherungsleistungen im Krankheits-, Invaliditäts- und/oder Todesfall

- Vaterschaftsurlaub in der Höhe von zwei Wochen bezahlt und optional zwei weiteren Wochen unbezahlt
- Volunteering-Tag zur gemeinnützigen Verfügung der Mitarbeitenden
- Möglichkeit zu einem Seitenwechsel in einem gemeinnützigen Unternehmen

10.2.3 Elternzeit

Jede festangestellte Mitarbeiterin hat Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung. Es gelten die folgenden Voraussetzungen:

- In den neun Monaten vor der Geburt war die Mitarbeiterin bei der AHV versichert.
 - Während der Schwangerschaft hat die Mitarbeiterin während mindestens fünf Monaten gearbeitet.
 - Im Zeitpunkt der Geburt des Kindes ist die Mitarbeiterin noch angestellt bei der Bank und erhält dafür einen Lohn.
- Der Mutterschaftsurlaub dauert 98 Tage (14 Wochen). In der Regel beginnt der Mutterschaftsurlaub mit dem Tag der Geburt des Kindes.

Als Schwangere und als Mutter nach der Geburt ist die Mitarbeiterin vom Gesetz speziell geschützt. So darf die Mitarbeiterin während der Schwangerschaft und dem Mutterschaftsurlaub nicht entlassen werden.

Mütter haben einen Anspruch darauf, den Mutterschaftsurlaub um zwei Wochen über die 14 vorgesehenen Wochen hinaus zu verlängern. Für diese zwei zusätzlichen Wochen hat die Mitarbeiterin aber keinen Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung.

Jeder festangestellte Mitarbeiter hat Anspruch auf Vaterschaftsurlaub. Es gelten die folgenden Voraussetzungen:

- Der Mitarbeiter ist der rechtliche Vater des Kindes.
 - In den neun Monaten vor der Geburt des Kindes war der Mitarbeiter bei der AHV versichert.
 - Während der Schwangerschaft der Mutter hat der Mitarbeiter während mindestens fünf Monaten gearbeitet.
- Der Mitarbeiter hat Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von zwei Wochen (14 Taggelder). Väter in der Bank BSU können ihren Vaterschaftsurlaub um zwei Wochen (unbezahlt) verlängern.

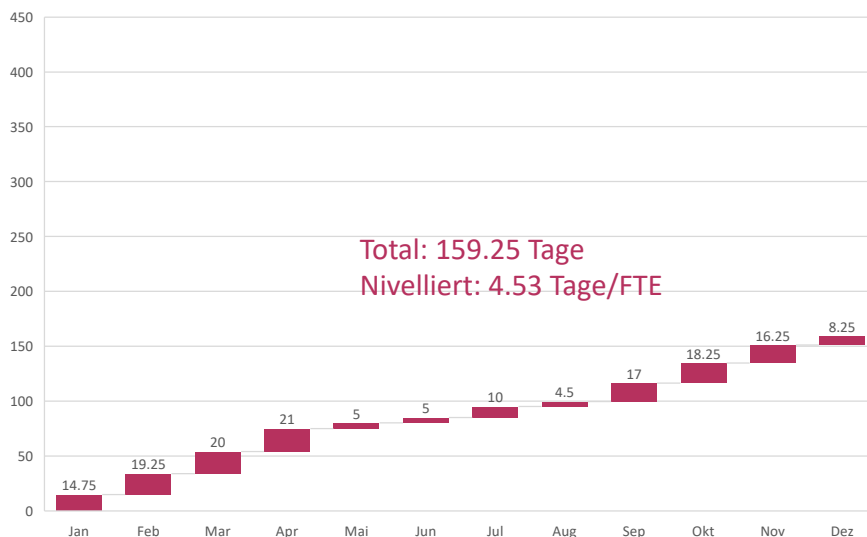
Situation in der Bank BSU im Berichtszeitraum:

		männlich	weiblich
2019	Gesamtzahl der Angestellten mit Anspruch auf Elternzeit	100%	100%
	Gesamtzahl der Angestellten, die Elternzeit in Anspruch genommen haben	–	1
	Gesamtzahl der Angestellten, die innerhalb des Berichtszeitraums nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind	–	1
	Gesamtzahl der Angestellten, die nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind und zwölf Monate nach ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz noch beschäftigt waren	–	1
	Rückkehrrate an den Arbeitsplatz und Verbleibrate der Angestellten, die Elternzeit in Anspruch genommen haben	–	100%
2020	Gesamtzahl der Angestellten mit Anspruch auf Elternzeit	100%	100%
	Gesamtzahl der Angestellten, die Elternzeit in Anspruch genommen haben	–	1
	Gesamtzahl der Angestellten, die innerhalb des Berichtszeitraums nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind	–	1
	Gesamtzahl der Angestellten, die nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind und zwölf Monate nach ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz noch beschäftigt waren	–	1
	Rückkehrrate an den Arbeitsplatz und Verbleibrate der Angestellten, die Elternzeit in Anspruch genommen haben	–	100%

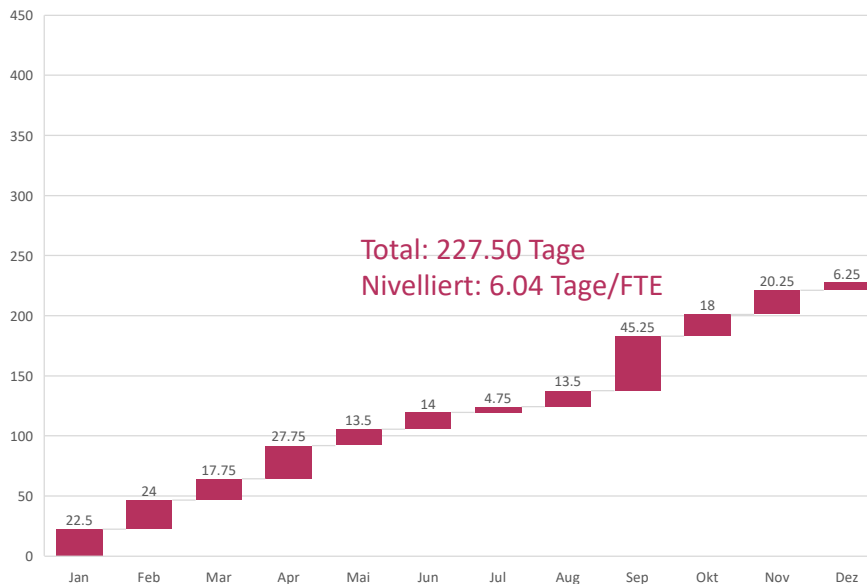
10.2.4 Krankheitstage/Unfalltage

Die Krankheitstage werden aufgrund der Datenlage nicht von den Unfalltagen unterschieden. Ein Krankheitstag kann somit sowohl aufgrund eines Unfalls, als auch aufgrund einer Krankheit, zu einer Absenz führen. Ein hier betrachteter Krankheitstag besteht aus 8.2 Arbeitsstunden.

Normale Krankheitstage 2020



Normale Krankheitstage 2019



Normale Krankheitstage

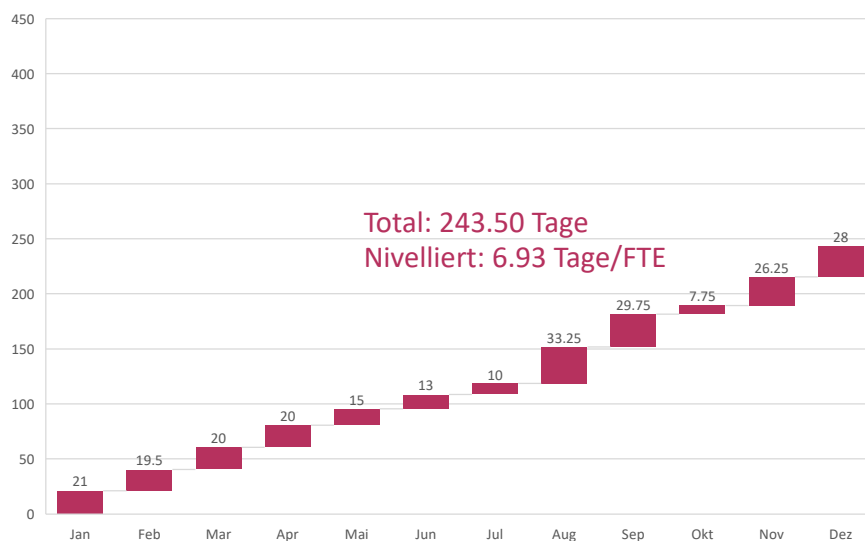
In dieser Betrachtung werden Einmaleffekte, wie Langzeitkrankheitsausfälle von einzelnen Mitarbeitenden, herausgerechnet, um ein vergleichbares Bild zwischen den Betrachtungsjahren zu erhalten.

Die Krankheitstage fallen wie erwartet in erhöhtem Ausmass in der kälteren Jahreszeit von Herbst bis Frühling an. In den Sommermonaten sind die Krankheitstage typischerweise viel geringer. Dies kann statistisch einwandfrei belegt werden. Beachtet man die Krankheitstage im Vergleich der beiden Betrachtungsjahre, so kann sehr gut nachvollzogen werden,

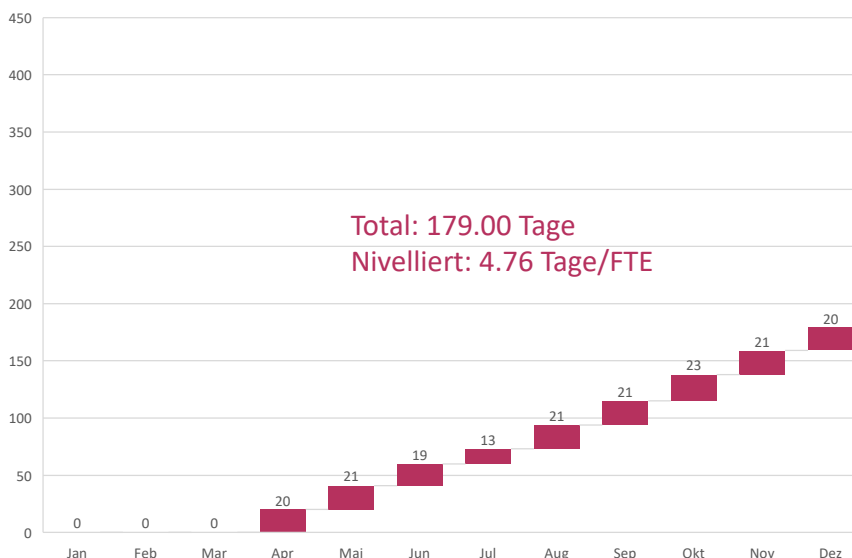
dass diese sowohl absolut (-30.00%), als auch gewichtet nach FTE (-25.04%) im 2020 massiv reduziert werden konnten. Dies gilt quer über alle Monate hinweg und ist zu einem Teil sicherlich auch auf den Corona-Effekt zurückzuführen, der aufgrund

der geltenden Schutzbestimmungen und des in Kraft gesetzten Schutzkonzeptes zu viel weniger Kontakten und zu vorsichtigerem Handeln innerhalb und ausserhalb der Bank geführt hat.

Ausserordentliche Krankheitstage 2020



Ausserordentliche Krankheitstage 2019



Ausserordentliche Krankheitstage

Als ausserordentliche Krankheitstage werden Langzeitkrankheitsausfälle von einzelnen Mitarbeitenden betrachtet. Als Langzeitkrankheitsausfall wird ein Ausfall von mindestens

20 Arbeitstagen in Folge als Basis betrachtet. Ein Ausfall kann auch teilzeitbasiert passieren. Das heisst ein Mitarbeiter beziehungsweise eine Mitarbeiterin, welche aufgrund eines Arztzeugnisses nur 50% arbeiten darf und 50% krank geschrieben

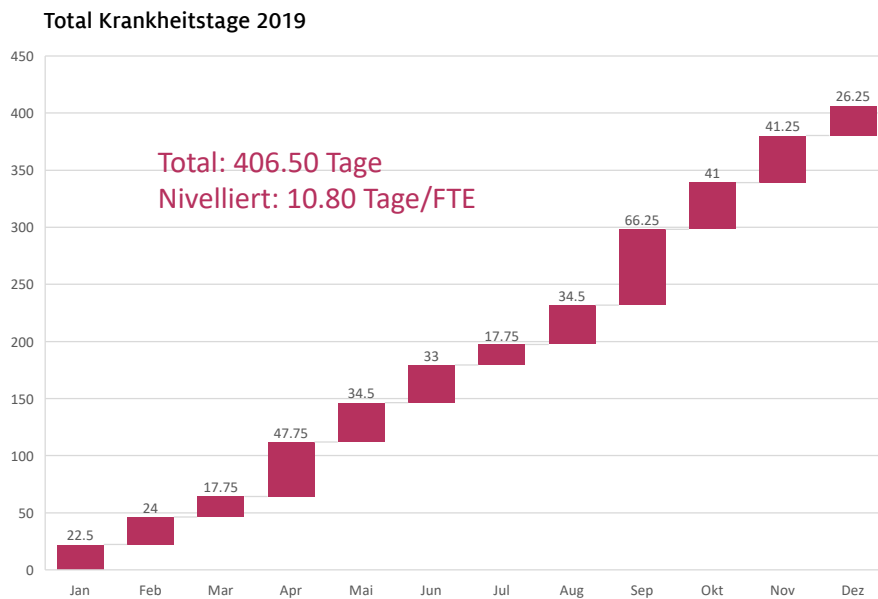
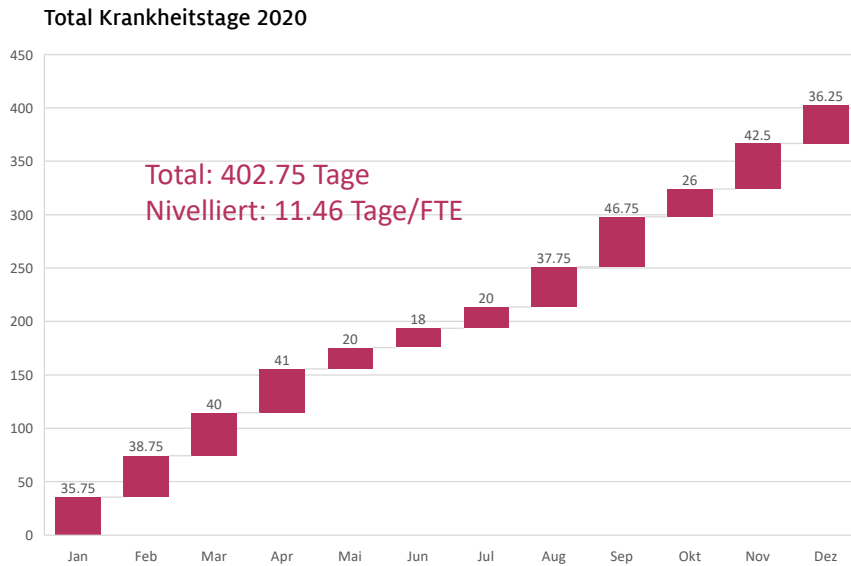
ist, dies aber über einen Zeitraum von länger als 20 Arbeitstagen, wird ebenfalls in dieser Betrachtung der ausserordentlichen Krankheitstage aufgeführt.

Die ausserordentlichen Krankheitstage haben keinen Jahreszeiteffekt, sondern fallen typischerweise über den gesamten Betrachtungszeitraum konstant an. Im 2019 waren die ersten drei Monate des Jahres frei von ausserordentlichen Krankheitstagen. Ab April widerspiegelt die Statistik einen Mitarbeiter beziehungsweise eine Mitarbeiterin mit 100% Arbeitsdispens. Die Schwankung der Zahlen in der Monatsbetrachtung rührt daher, dass in gewissen Monaten aufgrund von Ferienbezügen weniger Krankheitstage angefallen sind. Ab ungefähr April 2020 wurde die Wiedereingliederung aktiver gestaltet, was zu Teilzeitpensen und einer Reduktion der Gesamtanzahl

Krankheitstage geführt hat. Im August 2020 ist während der Freistellung eines Mitarbeiters beziehungsweise einer Mitarbeiterin eine Krankschreibung erfolgt, welche eine Kündigungsfristerstreckung zur Folge hatte und die ausserordentlichen Krankheitstage stark vergrössert hat. Im Vergleich zwischen den Betrachtungsjahren mussten wir sowohl in der Anzahl (+36.03%) als auch gewichtet pro FTE (+45.67%) eine starke Zunahme der ausserordentlichen Krankheitstage beobachten.

In der Gesamtbetrachtung (Normale Krankheitstage kumuliert mit den ausserordentlichen Krankheitstagen) kann festgestellt werden, dass absolut zwar eine leichte Reduktion der Krankheitstage (-0.92%), aber gewichtet pro FTE eine Zunahme von 6.10% zu beobachten ist.

Kumulierte Gesamtbetrachtung



Kennzahlen in einer Tabelle:

	Anzahl Tage Absolut 2019	Anzahl Tage pro FTE 2019	Anzahl Tage Absolut 2020	Total Tage pro FTE 2020	Delta pro FTE	Delta Absolut
Normale Krankheitstage	227.5	6.04	159.25	4.53	-25.04%	-30.00%
Ausserordentliche Gegebenheiten	179	4.76	243.5	6.93	45.67%	36.03%
Total	406.5	10.80	402.75	11.46	6.10%	-0.92%

10.2.5 Überstunden-Statistik

Gesamtbetrachtung 2019

Im 2019 hat sich der von den Mitarbeitenden der Bank BSU angestaute Überstundensaldo gesamthaft auf 1'604.52 Stunden kumuliert. Es handelt sich dabei um Überstunden, die per Stichtag Jahresende nicht durch Freizeit kompensiert werden konnten. Zusätzlich konnten 269.00 Ferientage, welche den Mitarbeitenden zugestanden hätten, per gleichem Stichtag nicht einbezogen werden. In der Kumulation von Überzeit und Ferien ergibt das einen positiven Saldo von 464.67 Arbeitstagen, die sich zu Gunsten der Mitarbeitenden der Bank BSU aufgestaut haben.

Unter der Annahme, dass pro Jahr bei einem 100%-Pensum 236 Arbeitstage pro FTE geleistet werden müssen, entspricht dieser nicht einbezogene Freizeitsaldo einer Anzahl von rund 1.97 FTE.

Gewichtete Betrachtung 2019

Bei einer FTE-Anzahl von 37.64 entspricht die Anzahl aufgestauter, aber nicht kompensierter Überstunden einem Saldo von 42.62 Stunden, also etwas mehr als eine Arbeitswoche pro FTE. Inkludiert man auch die nicht bezogenen Ferientage (7.15 Tage/FTE), so entspricht die Gesamtanzahl der den Mitarbeitenden zustehenden Freizeittage per Ende 2019 12.35 Arbeitstage pro FTE.

Gesamtbetrachtung 2020

Im 2020 hat sich der von den Mitarbeitenden der Bank BSU angestaute Überstundensaldo gesamthaft auf 2'081.58

Stunden kumuliert. Eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von +340.15 Stunden oder +29.73%. Es handelt sich auch hier um Überstunden, die per Stichtag Jahresende nicht durch Freizeit kompensiert werden konnten. Zusätzlich konnten 264.00 Ferientage, welche den Mitarbeitenden zugestanden hätten, per gleichem Stichtag nicht einbezogen werden. Dies entspricht im Vergleich zum 2019 einer Senkung von -1.86%. In der Kumulation von Überzeit und Ferien ergibt das im Jahr 2020 einen positiven Saldo von 517.85 Arbeitstagen, die sich zu Gunsten der Mitarbeitenden der Bank BSU aufgestaut haben. Dies entspricht im Vergleich zum 2019 einer Erhöhung um +53.18 Tagen oder +11.44%.

Unter der Annahme, dass pro Jahr bei einem 100%-Pensum 236 Arbeitstage pro FTE geleistet werden müssen, entspricht dieser nicht einbezogene Freizeitsaldo einer Anzahl von rund 2.2 FTE.

Gewichtete Betrachtung 2020

Bei einer FTE-Anzahl von 35.15 entspricht die Anzahl aufgestauter, aber nicht kompensierter Überstunden, einem Saldo von 59.22 Stunden pro FTE. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Erhöhung von +38.92%. Inkludiert man auch die nicht bezogenen Ferientage, so entspricht die Gesamtanzahl der den Mitarbeitenden zustehenden Freizeittage per Ende 2020 14.73 Arbeitstage pro FTE. Im Vergleich zum 2019 entspricht dies einer Erhöhung von +2.39 Tagen oder +19.34% pro FTE.

Tabellarische Darstellung der nicht bezogenen Gleit- und Überzeit und des Feriensaldos:

	2019				2020			
	GLAZ Tot ¹ [h dez] ⁴	ÜZ Tot ² [h dez] ⁴	Ferien [d] ⁵	TOT ³ [d] ⁵	GLAZ Tot ¹ [h dez] ⁴	ÜZ Tot ² [h dez] ⁴	Ferien [d] ⁵	TOT ³ [d] ⁵
Total	809.82	794.70	269.00	464.67	1149.97	931.62	264.00	517.85
Total/FTE	21.51	21.11	7.15	12.35	32.72	26.50	7.51	14.73

¹ Gleitzeit Total in Arbeitsstunden

² Überzeit Total in Arbeitsstunden

³ Total von Gleitzeit, Überzeit und Ferien in Tagen

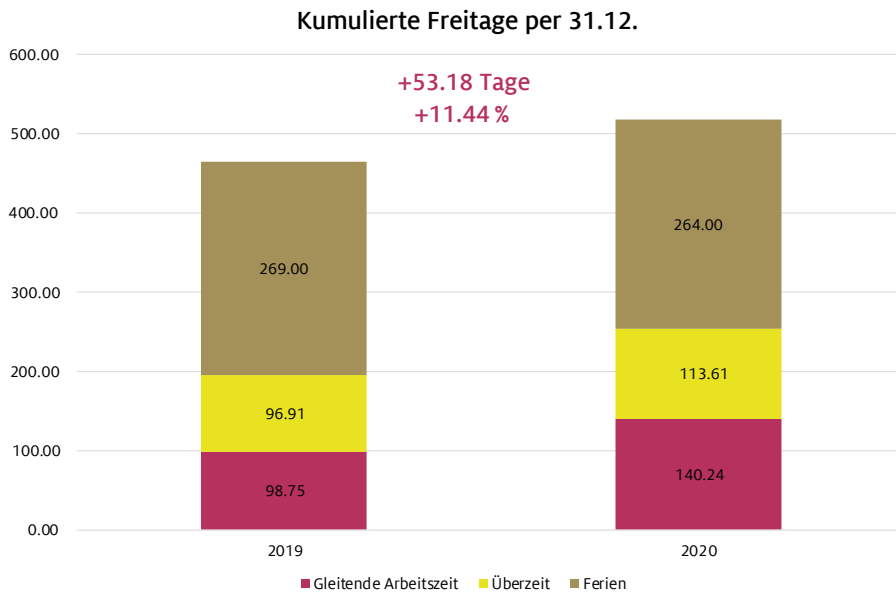
⁴ Einheit = Anzahl Arbeitsstunden

⁵ Einheit = Anzahl Arbeitstage

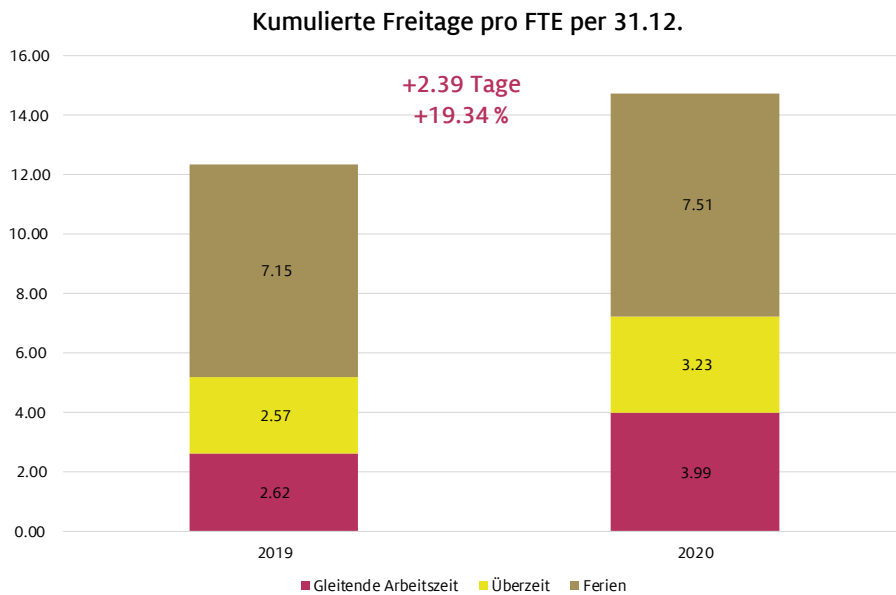
Jahresvergleich 2019/2020:

Delta GLAZ		Delta ÜZ		Delta GLAZ+ÜZ		Delta Ferien		Delta TOT	
[abs in h]	[%]	[abs in h]	[%]	[abs in h]	[%]	[abs in d]	[%]	[abs in d]	[%]
340.15	42.00%	136.92	17.23%	477.07	29.73%	-5.00	-1.86%	53.18	11.44%
11.20	52.06%	5.39	25.53%	16.59	38.92%	0.36	5.09%	2.39	19.34%

Kumulierte Gesamtbetrachtung



Kumulierte Gesamtbetrachtung



10.2.6 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Bank verfolgt kein eigentliches Managementsystem betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (GRI 403-8 «Mitarbeitende, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind» ist somit nicht per se anwendbar). Es gelten jedoch Richtlinien im Bereich Clear Desk, um Brandschutz und dem Kundendatenschutz Vorschub zu leisten. Auch gibt es klare Richtlinien in Bezug zum Aufenthalt von Drittpersonen innerhalb der Bankräumlichkeiten. Extern angestellte Firmen, wie zum Beispiel die Reinigungsfirma, werden geschult und klar instruiert, welche Vorgaben es betreffend Arbeitssicherheit einzuhalten gilt und wie diese eingehalten werden können.

In Bezug zur Sicherheit unserer Mitarbeitenden ist seit 2011 ein Handbuch Ereignisstab aufgesetzt, welches auf jährlicher Basis im Rahmen der Risikomanagement-Dokumentationszyklen überarbeitet und aktualisiert wird. In diesem Zusammenhang findet jeweils eine jährliche Schulung sämtlicher Mitarbeitenden inkl. Fluchtwegbegehung im Falle eines Brandalarms statt.

Schon vor der COVID-19-Pandemie hatte die Bank in diesem Handbuch Ereignisstab auch eine Pandemieplanung integriert, welche in kurzen Abständen aktualisiert und die Aktualisierungen auch an die Gesamtbelegschaft inkl. externer Unternehmen, welche für unsere Gesellschaft arbeiten, kommuniziert wird. Die Pandemieplanung beinhaltet unter anderem auch prophylaktische Massnahmen zur Materialbeschaffung (zum Beispiel Schutzmasken, Desinfektionsmittel, etc.) und weitere sehr detaillierte aufeinander abgestimmte klare Richtlinien für den Gesundheitsschutz. Die Bank geht hier in einigen Bereichen weiter, als die Vorgaben des zuständigen Bundesamtes dies vorschreiben.

So bietet die Bank zum Beispiel kostenlos Schutzmasken auch für den privaten Gebrauch an und sorgt immer für ausreichend vorhandene Hygiene- und Schutzmaterialien, so dass im Bedarfsfall sofort reagiert werden kann. Auch die Anordnung zur Teamtrennung oder Homeoffice sind im entsprechenden Konzept fest verankert und können bei Bedarf sofort aktiviert werden. Die technischen Vorgaben und organisatorischen Vorbereitungen, um die sofortige Aktivierung solcher Massnahmen anordnen zu können, sind gegeben.

In Bezug zur Gefahrenidentifizierung gilt der Prozess zum allgemeinen Risikomanagement (siehe Abschnitt 4.6). Im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit werden gemeldete Unsachgemässheiten sofort analysiert und je nach Schweregrad eine geeignete Lösung aufgesetzt, ohne dass auf den jährlichen Abschluss des Risikomanagementszyklus gewartet werden muss. Eine Meldung kann unstrukturiert zu Händen des zuständigen Vorgesetzten oder auch direkt zu Händen des Sicherheitsbeauftragten erfolgen. Das Thema Arbeitssicherheit und

Gesundheitsschutz wird bei Mitarbeitenden je nach Sachlage in den wöchentlichen Jour Fixes angesprochen oder im Rahmen der halbjährlichen Beurteilungsgespräche thematisiert. Bei externen Partnern unter Aufsicht der Bank wird im periodisch stattfindenden Partner-Meeting und Vertragsgespräch das Thema standardisiert angesprochen und thematisiert.

Die Bank BSU bietet selber keinen arbeitsmedizinischen Dienst an. Jeder arbeitsmedizinische Vorfall kann auch an die zuständige HR-Einheit von Equilas kommuniziert werden, welche dem Arbeitsgeheimnis unterstellt ist und die erhaltenen Informationen nur unter ausdrücklicher Zustimmung der Mitarbeitenden preisgeben darf.

Ein wichtiges Krankheitsmerkmal in der Bankbranche ist das Syndrom des Burnouts aufgrund des ständig wachsenden Kosten- und Konkurrenzdrucks. Durch ein striktes Management der Arbeitszeit und der stetigen Thematisierung des Themas innerhalb der Bank wird versucht, eine wirkungsvolle Prophylaxe aufzubauen.

2019 und 2020 gab es keine Mitteilungen betreffend Arbeitsunfällen. Hierzu hat sicherlich auch die Homeoffice-Tätigkeit im Rahmen der Corona-Pandemie ihren Beitrag geleistet. Ein Anwachsen von psychischen Belastungen wegen der langen Homeoffice-Phasen konnte im Berichtszeitraum nicht systematisch festgestellt werden. Die auf 200'000 gearbeiteten Stunden basierende Rate von Verletzungen entspricht für die Bank BSU ungefähr der Anzahl der arbeitsbedingten Verletzungen der gesamten Belegschaft über den gesamten Berichtszeitraum. Diese Rate ist für den Berichtszeitraum mit 0 festgehalten.

10.3 Arbeitszeitmanagement und Work-Life-Balance

Die Überstunden/Gleitzeitstunden von Mitarbeitenden werden von den Vorgesetzten verwaltet. Gleitzeitstunden dürfen in kontrolliertem Ausmass aufgebaut werden, sollen aber ein Level von -20/+50 Stunden nicht verlassen. Überzeit darf nur bei Anordnung durch die Geschäftsleitung aufgebaut werden. Die offizielle Arbeitsleistung pro Woche ist mit 41 Stunden eine Stunde unter der gesetzlichen Vorgabe.

Die Ferientage müssen per Ende Jahr auf einen Maximalbestand von fünf Arbeitstagen reduziert sein. Grundsätzlich gewährt die Bank BSU sämtlichen Mitarbeitenden 26 Ferientage, also sechs Ferientage über dem gesetzlich vorgeschriebenen Feriensaldo. Ab dem 60. Altersjahr werden zusätzliche fünf Ferientage gewährt.

Mit diesen Massnahmen versucht die Bank eine ausgewogene Work-Life-Balance zu erzielen.

Bei Kadermitarbeitenden und Geschäftsleitungsmitgliedern gelten die gleichen Vorgaben wie bei den restlichen Mitarbeitenden, mit Ausnahme der Gleitzeitstunden. Übertreffen diese Ende Quartal die Schwelle von +10 Stunden, so werden diese ersatz- und entschädigungslos bis zu dieser Zielgrösse herab gestrichen. Als Kompensation erhalten die Kadermitarbeitenden fünf zusätzliche Ferientage zur freien Verfügung. Im Unterschied zu den Kadermitarbeitenden und Mitarbeitenden dürfen Geschäftsleitungsmitglieder die Arbeitszeit nicht entschädigungswirksam aufschreiben.

In der Bank BSU ist Teilzeitarbeit gang und gäbe. Von 30% bis 100% sind sämtliche Teilzeitmodelle in unterschiedlichster Form in Aktion. Die Bank fördert zudem Homeoffice bis zu drei Arbeitstage in der Woche, um auch hier möglichst optimale Zusammenarbeitsmodelle in Bezug zu Work-Life und Familienplanung ermöglichen zu können.

Die Bank bietet bei guter Planung und Vorlaufzeit auch die Möglichkeit von unbezahltem Urlaub an. Diese Option wird bei Anträgen jeweils situativ beurteilt.

10.3.1 Teilzeit- /Vollzeitstatistik

Gesamtübersicht per 31.12.2019 FTE

Alterscluster	0.2	0.25	0.3	0.4	0.5	0.5	0.6	0.8	0.9	1.0	Total
< 20						3					3
20 bis 29	1		2	1			2	1		7	14
30 bis 39					1			1		2	4
40 bis 49			1			1	1			4	7
50 bis 59						2	2	3	1	10	18
60 bis 69						1	1				2
70 bis 79		1									1
Gesamtergebnis	1	1	3	1	1	7	6	5	1	23	49

Anzahl FTE mit Angabe des Arbeitspensums (x-Achse) und des Alters des Mitarbeitenden (y-Achse).

Männliche Mitarbeiter per 31.12.2019
FTE

Alterscluster	0.25	0.5	0.6	0.8	1.0	Total
< 20		2				2
20 bis 29			2	1	3	6
30 bis 39					1	1
40 bis 49					4	4
50 bis 59				1	4	5
70 bis 79	1					1
Gesamtergebnis	1	2	2	2	12	19

Weibliche Mitarbeiterinnen per 31.12.2019
FTE

Alterscluster	0.2	0.3	0.4	0.5	0.5	0.6	0.8	0.9	1.0	Total
< 20					1					1
20 bis 29	1	2	1						4	8
30 bis 39				1			1		1	3
40 bis 49		1			1	1				3
50 bis 59					2	2	2	1	6	13
60 bis 69					1	1				2
Gesamtergebnis	1	3	1	1	5	4	3	1	11	30

53% der Mitarbeitenden nutzen Teilzeitarbeit. Es ist zu beobachten, dass 63% der weiblichen Mitarbeiterinnen von Teilzeitarbeit Gebrauch machen, wohingegen bei den männlichen Mitarbeitenden nur 37% im Teilzeitmodus arbeiten.

Gesamtübersicht per 31.12.2020
FTE

Alterscluster	0.25	0.3	0.4	0.5	0.6	0.8	0.9	1.0	Total
< 20				2				1	3
20 bis 29		1	1		2	1	1	8	14
30 bis 39				1				3	4
40 bis 49		1	1		1			4	7
50 bis 59		1		2	2	2		9	16
60 bis 69				1	1		1		3
70 bis 79	1								1
Gesamtergebnis	1	3	2	6	6	3	2	25	48

Männliche Mitarbeiter per 31.12.2020
FTE

Alterscluster	0.25	0.3	0.5	0.6	0.8	0.9	1.0	Total
< 20			1				1	2
20 bis 29				2		1	6	9
30 bis 39							1	1
40 bis 49							4	4
50 bis 59		1			1		5	7
70 bis 79	1							1
Gesamtergebnis	1	1	1	2	1	1	17	24

Weibliche Mitarbeiterinnen per 31.12.2020
FTE

Alterscluster	0.3	0.4	0.5	0.6	0.8	0.9	1.0	Total
< 20			1					1
20 bis 29	1	1			1		2	5
30 bis 39			1				2	3
40 bis 49	1	1		1				3
50 bis 59			2	2	1		4	9
60 bis 69			1	1		1		3
Gesamtergebnis	2	2	5	4	2	1	8	24

Im Jahr 2020 ist die Anzahl der Mitarbeitenden mit Teilzeitarbeitsmodell bei 47%, was einer Reduktion im Vergleich zum Vorjahr von -6% entspricht. Bei den männlichen Mitarbeitenden hat sich die Teilzeitarbeit ebenfalls um -8% auf 29% verringert, wohingegen bei den weiblichen Mitarbeiterinnen der Anteil mit Teilzeitarbeit sich auf 67% sogar um +4% erhöht hat.

Fürs 2021 ist geplant, die Arbeitszeit auf Jahresarbeitszeit zu wechseln, um periodischen Arbeitszeitschwankungen im Monats- und Jahresrhythmus noch flexibler und entspannter begegnen zu können.

Der gewährte Mutterschaftsurlaub ist gemäss Minimalvorgabe des Gesetzgebers ausgestaltet. Im Gegensatz dazu bietet die Bank allerdings einen Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen bezahlt mit der Möglichkeit von 10 weiteren Tagen unbezahlt über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum an.

10.4 Vergütungspolitik und Lohngleichheit

10.4.1 Einleitung Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Bank BSU ist als einfach zu betiteln. Es werden keine Boni ausgerichtet, sondern Jahresprämien, die abhängig von der Führungsposition und vom Unternehmenserfolg auf maximal CHF 5'000 zu stehen kommen. Mitarbeitende mit Führungsposition können maximal CHF 5'000 als Jahresprämie zusätzlich erhalten, falls deren Ziele vollumfänglich erfüllt (50%-Anteil) sind und falls auch das Unternehmen als Gesamtes seine Jahresziele vollumfänglich erfüllt (50%-Anteil).

Bei Mitarbeitenden ohne Führungsposition reduziert sich die maximale Jahresprämie auf CHF 2'500, wiederum mit der beschriebenen 50:50-Unterteilung in Bezug zum eigenen und zum Unternehmensbeitrag.

Mitglieder der Geschäftsleitung können im Maximum eine Jahresprämie in der Höhe von ziemlich genau 10% des Jahresalärs erhalten. Auch hier gelten klare Zielvorgaben, die aber individuell auf die Geschäftsleitung gemünzt sind.

Die Bank vergütet keine Antrittsprämien und Abfindungen und orientiert sich bei der Lohnhöhe am Branchenumfeld innerhalb der Marktregion.

Die Vergütungshöhen (Lohnbandbreiten/jährliche Prämienvergabe) für Mitarbeitende werden in der Geschäftsleitung definiert und vom Verwaltungsrat verabschiedet.

Die Vergütungshöhen (Lohnbandbreiten/jährliche Prämienvergabe) für Geschäftsleitungsmitglieder werden direkt im Verwaltungsrat definiert und auch verabschiedet.

Die vertraglich fixierten Antrittslöhne bewegen sich ohne Ausnahme über dem im Kanton Zürich geltenden gesetzlichen Mindestlohn von CHF 4'200.

10.4.2 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) stellt sich folgendermassen dar:

Grundlagendaten:

A) Für die Jahre 2019 und 2020 jeweils die höchste vergütete Jahreslohnzahlung eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin inklusive Geschäftsleitung in der Bruttobetrachtung (in CHF)

2019 gem. Vertrag: CHF 259'000.00

2019 effektiv: CHF 259'000.00

2020 gem. Vertrag: CHF 262'000.00

2020 effektiv: CHF 261'375.00

B) Für die Jahre 2019 und 2020 jeweils der Median des Jahreslohnes aller Mitarbeitenden der Bank unter Ausschluss des Lohnes unter Punkt A (in CHF)

2019 gem. Vertrag: CHF 73'500.00

2019 effektiv: CHF 69'960.00

2020 gem. Vertrag: CHF 78'000.00

2020 effektiv: CHF 67'091.20

Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) stellt sich folgendermassen dar:

2019 gem. Vertrag: 3.52

2019 effektiv: 3.70

2020 gem. Vertrag: 3.35

2020 effektiv: 3.90

Fazit: Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) hat vom 2019 zum 2020 effektiv um +5.1% zugenommen.

10.4.3 Einleitung Lohngleichheit

Die Lohngleichheit zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden wurde auf drei verschiedenen Stufen untersucht:

Stufe 1: Nur Mitarbeitende ohne Kader

Stufe 2: Nur Kadermitarbeitende

Stufe 3: Konsolidierte Sicht Stufe 1 + Stufe 2

Ein paar generelle Anmerkungen:

- Bei der Lohnvergleichsbetrachtung und Analyse wurden die Fluktuationen innerhalb der Betrachtungsjahre nicht berücksichtigt. Stattdessen wurde stichtagsbezogen der Mitarbeitendenbestand per 31.12. als Basis genommen.
- Zudem sind die arbeitsvertraglich fixierten Jahressaläre die Basis der Hochrechnungen. Ist es innerhalb des Betrachtungsjahres zu einer Lohnerhöhung gekommen, so wird diese Lohnerhöhung als Hochrechnungsbasis fürs gesamte Betrachtungsjahr verwendet.
- Um die Vergleichsbasis zu nivellieren, wurden die Altersangaben der angestellten Mitarbeitenden per Stichtag berücksichtigt und ein Quotient des ausbezahlten Saläres und der ausbezahlten Prämie pro Altersjahr ausgewiesen.
- In der Hochrechnung wurden nur Mitarbeitende mit Festanstellung berücksichtigt. Mitarbeitende im Stundenlohn werden in der Hochrechnung ausgeklammert.

10.4.4 Salär- und Prämienentwicklung Gesamtbank – Vergleich 2019 bis 2020

- Die gesamte Lohnsumme hat im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 um CHF 69'998 oder +2.0% auf CHF 3'555'432 zugenommen.
- Die gesamte Prämiensumme hat im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 um CHF 10'800 oder -27.0% auf CHF'29'258 abgenommen.
- Der durchschnittliche Jahreslohn pro FTE hat vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 um -0.7% oder CHF 840 auf CHF 112'692 abgenommen.
- Die durchschnittliche Prämie pro FTE hat vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 um -28.9% oder CHF 377 auf CHF 927 abgenommen.
- Der durchschnittliche Jahreslohn pro FTE aufs Alter nivelliert hat vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 um +5.5% zugenommen.
- Die Prämie pro FTE aufs Alter nivelliert hat vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 um -24.5% abgenommen.

10.4.5 Lohngleichheit auf Stufe Geschäftsleitung

Auf Stufe Geschäftsleitung wird die Lohngleichheit zwischen männlichen und weiblichen Mitarbeitenden nicht betrachtet. Die Geschäftsleitung hat in den Betrachtungsjahren nur aus männlichen Mitarbeitern bestanden.

10.4.6 Stufe 1: Lohngleichheit auf Stufe Mitarbeitende

- Beim durchschnittlichen Jahreslohn pro FTE aufs Alter nivelliert haben die Männer im 2019 9.5% und 2020 11.9% mehr als die Frauen verdient. Die Differenz zwischen 2019 zum 2020 hat sich in diesem Vergleich um +2.4% vergrössert.
- Absolut betrachtet haben die weiblichen Mitarbeiterinnen vom 2019 aufs 2020 zwar ein Jahreslohnwachstum pro FTE aufs Alter nivelliert von +3.9% erhalten, bei den männlichen Mitarbeitern war dasselbe Wachstum aber +6.2%.

- Bei der durchschnittlichen Prämie pro FTE aufs Alter nivelliert haben die Männer im 2019 16.8% weniger und im 2020 155.3% mehr als die Frauen erhalten.
- Absolut betrachtet haben die weiblichen Mitarbeiterinnen vom 2019 aufs 2020 eine Jahresprämien schrumpfung pro FTE aufs Alter nivelliert von –57.6% gewärtigen müssen, bei den männlichen Mitarbeitern war bei derselben Kennzahl ein Wachstum von +30.0% zu beobachten.

Mitarbeitende (ohne Stundenlöh- ner)	2020		2019		Jahresvergleich								
	Geschlecht		Delta absolut	Delta prozentual	Geschlecht		Delta absolut		Delta prozentual		Einheit		
	weiblich	männlich	Basis weiblich	weiblich	männlich	Basis weiblich	weiblich	männlich	weiblich	männlich			
Anzahl FTE	10.90	13.35	-2.45	-22.5%	15.40	9.25	6.15	39.9%	-4.50	4.10	-29.2%	44.3%	# (Anzahl)
Brutto Jahreslohn in CHF 100%-BG aufkumuliert	1 284 539	1 271 419	13 119	1.0%	1 715 335	934 625	780 710	45.5%	-430 796	336 794	-25.1%	36.0%	CHF
Prämie gem. 100%-BG in CHF aufkumuliert	6833	15 425	-8592	-125.7%	22 392	9267	13 125	58.6%	-15 558	6158	-69.5%	66.5%	CHF
Jahreslohn pro FTE	117 848	95 237	22 610	19.2%	111 385	101 041	10 345	9.3%	6462	-5803	5.8%	-5.7%	CHF
Prämie pro FTE	627	1155	-529	-84.3%	1454	1002	452	31.1%	-827	154	-56.9%	15.3%	CHF
Median Salär	85 000	81 111	3889	4.6%	85 400	79 300	6100	7.1%	-400	1811	-0.5%	2.3%	CHF
Median Prämie	0	925	-925		625	0	625		-625	925	-100.0%		CHF
Durchschnittsalter	49.50	35.73	13.77	27.8%	48.63	40.27	8.36	17.2%	0.87	-4.54	1.8%	-11.3%	Jahr
Jahreslohn pro FTE pro Altersjahr	2381	2665	-284	-11.9%	2290	2509	-219	-9.5%	90	156	3.9%	6.2%	CHF
Prämie pro FTE pro Altersjahr	12.7	32.3	-19.7	-155.3%	29.9	24.9	5.0	16.8%	-17.2	7.5	-57.6%	30.0%	CHF

10.4.7 Stufe 2: Lohngleichheit auf Stufe Kader

- Beim durchschnittlichen Jahreslohn pro FTE aufs Alter nivelliert haben die Frauen im 2019 14.6% und 2020 18.1% mehr verdient. Die Differenz zwischen Frauen und Männern hat sich im 2020 im Vergleich zum 2019 um +3.5% vergrössert.
- Absolut betrachtet haben die weiblichen Kadermitarbeiterinnen vom 2019 aufs 2020 ein Jahreslohnwachstum pro FTE aufs Alter nivelliert von +8.1% erhalten, bei den männlichen Kadermitarbeitern war dasselbe Wachstum +3.8%.

- Bei der durchschnittlichen Prämie pro FTE aufs Alter nivelliert haben die Männer im Vergleich zu den Frauen im 2019 39.1% weniger und 2020 29.7% mehr Prämie erhalten.
- Absolut betrachtet haben die weiblichen Kadermitarbeiterinnen im 2020 eine Jahresprämienschumpfung pro FTE aufs Alter nivelliert von –50.1% gewärtigen müssen, bei den männlichen Kadermitarbeitern war bei derselben Kennzahl ein Wachstum von +6.4% zu beobachten.

Kader	2020				2019				Jahresvergleich				
	Geschlecht		Delta absolut	Delta prozentual	Geschlecht		Delta absolut	Delta prozentual	Delta absolut		Delta prozentual		Einheit
	weiblich	männlich	Basis weiblich	weiblich	männlich	Basis weiblich	weiblich	männlich	weiblich	männlich			
Anzahl FTE	3.50	3.80	-0.30	-8.6%	3.25	2.80	0.45	13.8%	0.25	1.00	7.7%	35.7%	# (Anzahl)
Brutto Jahreslohn in CHF 100%-BG aufkumuliert	467 774	531 700	-63 926	-13.7%	453 774	381 700	72 074	15.9%	14 000	150 000	3.1%	39.3%	CHF
Prämie gem. 100%-BG in CHF aufkumuliert	2500	4500	-2000	-80.0%	5250	3150	2100	40.0%	-2750	1350	-52.4%	42.9%	CHF
Jahreslohn pro FTE	133 650	139 921	-6271	-4.7%	139 623	136 321	3301	2.4%	-5973	3600	-4.3%	2.6%	CHF
Prämie pro FTE	714	1184	-470	-65.8%	1615	1125	490	30.4%	-901	59	-55.8%	5.3%	CHF
Median Salär	114 387	131 000	-16 613	-14.5%	114 387	112 000	2387	2.1%	0	19 000	0.0%	17.0%	CHF
Median Prämie	0	1000	-1000		625	750	-125		-625	250	-100.0%		CHF
Durchschnittsalter	40.50	51.75	-11.25	-27.8%	45.75	52.33	-6.58	-14.4%	-5.25	-0.58	-11.5%	-1.1%	Jahr
Jahreslohn pro FTE pro Altersjahr	3300	2704	596	18.1%	3052	2605	447	14.6%	248	99	8.1%	3.8%	CHF
Prämie pro FTE pro Altersjahr	17.6	22.9	-5.2	-29.7%	35.3	21.5	13.8	39.1%	-17.7	1.4	-50.1%	6.4%	CHF

10.4.8 Stufe 3: Lohngleichheit auf Stufe Mitarbeitende und auf Stufe Kader (Stufe 1 und Stufe 2) kumuliert

- Beim durchschnittlichen Jahreslohn pro FTE aufs Alter nivelliert haben die Männer im Vergleich zu den Frauen 2019 5.5% und 2020 4.9% mehr verdient. Die Differenz zwischen den Geschlechtersalären hat sich im 2019 im Vergleich zum 2020 im Ganzen positiv entwickelt und um –0.6% verringert.
- Absolut betrachtet haben die weiblichen Mitarbeiterinnen im 2020 im Vergleich zum 2019 ein Jahreslohnwachstum pro FTE aufs Alter nivelliert von +6.0% erhalten, bei den männlichen Mitarbeitern war dasselbe Wachstum +5.5%, was zur beobachteten Salärdifferenzreduktion zwischen Männern und Frauen von –0.6% geführt hat.
- Bei der durchschnittlichen Prämie pro FTE aufs Alter nivelliert haben die Männer im 2019 21.9% weniger und 2020 117.7% mehr erhalten.
- Absolut betrachtet haben die weiblichen Mitarbeiterinnen im 2020 eine Jahresprämien-schrumpfung pro FTE aufs Alter nivelliert von –55.7% gewärtigen müssen, bei den männlichen Mitarbeitenden war bei derselben Kennzahl ein Wachstum von +23.6% zu beobachten.

Mitarbeitende (ohne Stundenlöh- ner) & Kader	2020				2019				Jahresvergleich				
	Geschlecht		Delta absolut	Delta prozentual	Geschlecht		Delta absolut	Delta prozen- tual	Delta absolut		Delta prozentual		Einheit
	weiblich	männlich	Basis weiblich	weiblich	männlich	Basis weiblich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	
Anzahl FTE	14.40	17.15	-2.75	-19.1%	18.65	12.05	6.60	35.4%	-4.25	5.10	-22.8%	42.3%	# (Anzahl)
Brutto Jahreslohn in CHF 100%-BG auf- kumuliert	1 752 313	1 803 119	-50 807	-2.9%	2 169 109	1 316 325	852 784	39.3%	-416 796	486 794	-19.2%	37.0%	CHF
Prämie gem. 100%-BG in CHF aufkumuliert	9333	19 925	-10 592	-113.5%	27 642	12 417	15 225	55.1%	-18 308	7 508	-66.2%	60.5%	CHF
Jahreslohn pro FTE	121 688	105 138	16 550	13.6%	116 306	109 239	7 068	6.1%	5382	-4100	4.6%	-3.8%	CHF
Prämie pro FTE	648	1162	-514	-79.3%	1482	1030	452	30.5%	-834	131	-56.3%	12.7%	CHF
Median Salär	86 600	84 975	1 625	1.9%	88 200	82 363	5 838	6.6%	-1600	2 613	-1.8%	3.2%	CHF
Median Prämie	0	925	-925		625	300	325		-625	625	-100.0%		CHF
Durchschnittsalter	47.50	39.11	8.39	17.7%	48.13	42.86	5.27	11.0%	-0.63	-3.75	-1.3%	-8.8%	Jahr
Jahreslohn pro FTE pro Altersjahr	2562	2689	-127	-4.9%	2416	2549	-132	-5.5%	145	140	6.0%	5.5%	CHF
Prämie pro FTE pro Altersjahr	13.6	29.7	-16.1	-117.7%	30.8	24.0	6.8	21.9%	-17.1	5.7	-55.7%	23.6%	CHF

		2020	2019	Jahresvergleich		
				Delta absolut	Delta prozentual	
Mitarbeitende (ohne Stundenlöhner) & Kader		Geschlecht kumuliert	Geschlecht kumuliert	Geschlecht kumuliert	Geschlecht kumuliert	
Anzahl FTE	31.55		30.70	0.85	2.8%	# (Anzahl)
Brutto Jahreslohn in CHF 100%-BG aufkumuliert	3 555 432		3 485 434	69 998	2.0%	CHF
Prämie gem. 100%-BG in CHF aufkumuliert	29 258		40 058	-10 800	-27.0%	CHF
Jahreslohn pro FTE	112 692		113 532	-840	-0.7%	CHF
Prämie pro FTE	927		1 305	-377	-28.9%	CHF
Median Salär	85 000		85 400	-400	-0.5%	CHF
Median Prämie	0		600	-600	-100.0%	CHF
Durchschnittsalter	43.19		45.89	-2.71	-5.9%	Jahre
Jahreslohn pro FTE pro Altersjahr	2 609		2 474	136	5.5%	CHF
Prämie pro FTE pro Altersjahr	21.5		28.4	-7.0	-24.5%	CHF

10.5 Pensionspläne

Die Bank BSU ist der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft (vormals Pensionskasse Schweizerischer Regionalbanken) angeschlossen, welche 1926 als Selbsthilfeorganisation von verschiedenen regional tätigen Banken und Sparkassen gegründet worden ist. Die Rechtsform «Genossenschaft» gilt in der BVG-Landschaft als Seltenheit. Der Vorteil dieser Organisationsform liegt darin, dass die Mitglieder, das heisst Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, ein direktes Mitspracherecht an der Delegierten-Versammlung besitzen, den Vorstand (Leitungsorgan) wählen und über Reglementsänderungen bestimmen können.

Die Bafidia Pensionskasse bietet den angeschlossenen und interessierten Unternehmungen individuelle Vorsorgelösungen an. Das Vorsorgereglement bildet die reglementarische Basis und ist für sämtliche versicherten Personen identisch. Im Vorsorgeplan sind die für den jeweiligen Anschluss massgebenden Leistungen und Beiträge definiert.

Die Bank BSU bietet ihren Mitarbeitenden ein Vorsorgereglement im Beitragsprimat an.¹

10.6 Weiterbildung

10.6.1 Weiterbildung

Einer der wichtigsten Pfeiler der Bank ist die Qualifikation der Mitarbeitenden, und dass sie immer auf dem Laufenden sind. Wir leben in einer sehr schnelllebigen Zeit, die ein lebenslanges Lernen grundvoraussetzt. Für die Bank ist dieses

lebenslange Lernen sehr wichtig und absolut zentral. Wir haben aus diesem Grund diesen Aspekt in die Zielvereinbarung von sämtlichen Mitarbeitenden aufgenommen.

Titel	Continous Improvement	
Ziel	Die Weiterbildung ist in der heutigen Zeit unabdingbar. Wir tragen diesem Umstand Rechnung, indem wir eine bestimmte Weiterbildungsquote innerhalb der Bank vorgeben und einfordern. Die Wahl und die Art der Ausbildung ist situativ zu betrachten und je nach Modul mit dem Vorgesetzten abzusprechen. Jede besuchte Ausbildungs-Session wird mit Kreditpunkten belohnt. Es sind je nach Jobprofil die angegebene Anzahl Kreditpunkte im Kalenderjahr zu erreichen.	
Massstab	Kreditpunkte	
Strategie	Termin: laufend, Beurteilung am 31.12.	
Termin	31.12.	Zielart
Zielebene	Delegation	

¹ Weitergehende Informationen zum Vorsorgereglement siehe unter www.bafidia.ch

Nachfolgend ein Beispiel aus dem Bereich Finance & Controlling zur Veranschaulichung:

			«Anzahl Credits pro Jahr einzubringen»	65	125	200
			Jobbezeichnung	Junior Mitarbeiter/in F&C	Mitarbeiter/in F&C	Senior Mitarbeiter/in F&C
			Rang	MA	MA/IV	IV/PP
Ausbildungsvoraussetzungen	Periodizität	Credits pro Einheit				
SAQ-Zertifizierung	n/a					
An Learning Sessions teilnehmen	mind. 6 pro Jahr	5	x	x	x	
Learning Sessions selbständig durchführen		10			x	
Weitere interne/externe Ausbildungen Fachbereiche IT-Admin/Projekte	max. 3 Tage pro Jahr in Absprache mit VG	30/Tag	x	x	x	
e-Learnings mit offiziellem Charakter ¹		5	x	x	x	
Externer Studiengang on-the-job/off-the-job	mind. 1 Semester	75	x	x	x	
Vertretungen/Verantwortungen						
Vertreter Bank BSU in Expertenplenum ENAG ²		30			x	
Vertreter Bank BSU in Expertenausschuss ENAG ³		50			x	
Prozessverantwortung ⁴		30			x	
Testkoordination im Expertenbereich ENAG ⁵		5/Release	x	x	x	
Projektverantwortung ⁶		10/Projekt		x	x	
Projektkoordination ⁷		5/Projekt		x	x	
Produktverantwortung ⁸		10		x	x	

¹ Anbieter muss in Absprache mit der GL «akkreditiert» werden

² Offizieller Vertreter der Bank in einem Expertenplenum der Esprit-Banken (Basis, Zahlen, Anlegen, Finanzieren, ITO, Steuerung, Front)

³ Offizieller Vertreter der Esprit Banken in einem Expertenausschuss (Basis, Zahlen, Anlegen, Finanzieren, ITO, Steuerung, Front)

⁴ Prozessverantwortliche Stelle für ein gesamtes Cluster (Basis, Zahlen, Anlegen, Finanzieren, ITO, Steuerung)

⁵ Testkoordination für das COM-Q-Release-Testing für die Gesamtbank

⁶ Leitung von Gesamtbankweiten Projekten ausserhalb der Esprit Netzwerk AG

⁷ Koordination von gesamtbankweiten Projekten bei von Esprit Netzwerk AG geleiteten Projekten

⁸ Produktverantwortung für ein gesamtes Produktcluster (Basis, Zahlen, Anlegen, Finanzieren)

Die Bank unterstützt in diesem Zusammenhang sehr weitgehend sämtliche Ausbildungsinitiativen, die von Mitarbeitenden ausgehen und reagiert dort, wo Wissenslücken entdeckt worden oder entstanden sind, proaktiv, indem die Mitarbeitenden in spezifische Ausbildungsgefäße geschickt werden.

Die Bank gewährt auch die notwendige Zeit, damit die Ausbildungsmassnahmen in die Tat umgesetzt und das beschriebene Ziel erreicht werden kann.

Für länger dauernde Ausbildungssessionen (zum Beispiel CAS, DAS, Studium an einer Hochschule) werden spezifische Ausbildungsvereinbarungen erstellt, die je nach Ausbildungsart und -dauer auch Pensenreduktionen und andere Massnahmen beinhalten können. Solche über einen gewissen Betrag hinausgehende Ausbildungsunterstützungen finanzieller Natur werden immer mit einer Verpflichtungszeit abbezahlt, das heisst die Mitarbeitenden verpflichten sich in der Vereinbarung, zum Beispiel für eine Dauer von 2 Jahren nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung, in der Bank BSU zu arbeiten. Der Verpflichtungsbetrag wird in dieser Zeit jeweils pro rata temporis verringert.

Wir bieten auch immer wieder situativ betrachtet Praktika für Hochschul- und Mittelschulabsolvierende an und geben die Möglichkeit, Abschlussarbeiten oder Zwischenarbeiten mit direkt bankbezogenen Themen bearbeiten zu können. So können wir situativ auch eine Plattform bieten, um Schulabsolvierende erste praktische Erfahrungen sammeln lassen zu können. Diese Möglichkeit wird situativ je nach Thema und Anfragen/Themenschwerpunkten beurteilt und vergeben.

Die Bank bietet auch aktiv die Möglichkeit, dass sich Mitarbeitende frei nehmen können oder Zeit erhalten, um sich das notwendige Rüstzeug und Wissen für den Ruhestand/die Pensionierung aneignen zu können.

Die Ausbildung respektive Weiterentwicklung und Verbesserung des gesammelten Wissens des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist ebenfalls ein ständiges Traktandum, das alljährlich durch den Besuch von spezifischen Ausbildungssessionen, Konferenzen oder durch die Einladung von Spezialisten zu einschlägigen Themen in die Geschäftsleitungs- oder Verwaltungsratssitzungen Einzug hält.

Die Ausbildung ist bei der Bank BSU vor allem auch Sache der Mitarbeitenden. Neben den auf jährlicher Basis zwingend zu absolvierenden Ausbildungssessionen, die normalerweise via unserem HR- und Compliance-Partner Equilas über eine eLearning-Plattform oder via Vorort- oder Online-Schulungen durchgeführt werden, gibt es die obig beschriebenen Optionen der Wissensvermittlung und -unterstützung.

Gemessen und festgehalten werden einzig und alleine die Online eLearnings und die via Partner durchgeführten Learnings. Zudem kann eine Aussage über die Studiengänge gemacht werden, die von den einzelnen Mitarbeitenden besucht werden.

Wir berichten die Stunden nicht aufgeschlüsselt nach Kategorie der Mitarbeitenden (mit Ausnahme der Lernenden). Diese Daten liegen nicht vor, da sie in Bezug auf die Weiterbildung nicht wesentlich und damit nicht steuerungsrelevant sind. Weiterbildung wird bedarfsbezogen angeboten.

	Anzahl e-Learnings ¹⁾²⁾	Ausbildungsstunden e-Learnings ³⁾	Anzahl Kurse ⁴⁾	Anzahl Zertifikatskurse ⁵⁾	Ausbildungsstunden Kurse ⁶⁾	Anzahl aktive Ausbildungsvereinbarungen ⁷⁾	Anzahl laufende Verpflichtungen - Ausbildung abgeschlossen ⁸⁾
	[#]	[h]	[#]	[#]	[h]	[#]	[#]
2019	35	52.5	9	0	73.8	6	2
2020	45	67.5	12	6	98.4	6	1
Delta absolut	10	15	3	6	24.6	0	-1
Delta prozentual	29%	29%	33%	n/a	33%	0%	-50%
	¹⁾ Hochrechnung 2019 35 GwG e-Learnings	³⁾ Annahme: Pro e-Learning wird im Durchschnitt 1.5h Aufwand betrieben	⁴⁾ Quelle: Equilas	⁵⁾ Quelle: Equilas	⁶⁾ Annahme: Pro Kurs wird im Schnitt ein Kurstag aufgewendet (= 8.2h)	⁷⁾ Quelle: Equilas	⁸⁾ Quelle: Equilas
	²⁾ Daten 2020: Quelle Equilas						

10.6.2 Ausbildung

Typischerweise nimmt die Bank pro Jahr eine neue Nachwuchskraft in Erstausbildung. Sowohl 2019, als auch 2020 hat das so stattgefunden. Im Gegensatz zum Jahr 2019 wurde im Sommer 2020 keine weitere Ausbildungskraft eingestellt respektive ist diese krankheitsbedingt ausgefallen.

Sowohl im 2019, als auch im 2020 wurden keine studentischen Praktikanten beziehungsweise Praktikantinnen oder Trainees der Mittel- oder Hochschulstufe beschäftigt.

Sowohl im 2019, als auch im 2020 haben wir 100% derjenigen Mitarbeitenden, welche erfolgreich die Ausbildung abgeschlossen haben, übernommen.

Durchschn. Anzahl Ausbildungsstunden ¹	2019	2020
Männlich	906	1013
Weiblich	1013	640

¹ Pro Auszubildenden wird die extern in der Schulungseinrichtung verbrachte Zeit à 2 Tage pro Woche à 8.2 Stunden à 39 Wochen als Ausbildungszeit gerechnet

10.6.3 Leistungsbeurteilung

Sämtliche festangestellten Mitarbeitenden, unabhängig vom Anstellungsgrad (Quote = 100%, ausgenommen ist hier der Verwaltungsrat) wird via jährlichem Beurteilungszyklus leistungsbeurteilt. Dieser Beurteilungszyklus beinhaltet folgende Komponenten:

1. Zielvereinbarungsgespräch
(findet normalerweise Anfang Jahr statt)
2. Zwischengespräch 1
(findet normalerweise Mitte Jahr statt)
3. Zwischengespräch 2
(findet normalerweise Anfangs Q3 statt)
4. Zielerreichungsbeurteilung

Der Leistungsbeurteilungszyklus ist strukturiert für die Gesamtbank und besteht je nach Jobprofil aus 1 bis n messbaren Leistungszielen, 1 bis n Kompetenz- oder Verhaltenszielen und 1 bis n definierten Entwicklungszielen.

Einem anderen Zyklus unterworfen sind die Auszubildenden. Diese werden anhand der gesetzlich vorgeschriebenen ALS-Programme (Arbeits- und Lernsituationen) von den jeweiligen Lernendenbeauftragten beurteilt und bewertet.

Anhang

Anhang A.2 THG-Emissionsberechnung 2019 (Pendlerverkehr)

VfU-Kennzahlen 2015: Blatt B - Berechnung der Umweltauswirkungen des Pendlerverkehrs

Aktualisierte Berechnungsdatei 2015

Version:

27.11.2015

Kennzahlen	Mitarbeiter		Absolute Zahlen		Berechnungsgrundlage	Treibhausgasemissionen						Aufteilung auf Scope 1 - 3				
	einbezogene Mitarbeiter	% Mitarbeiter in System einbezogen	Absolute Zahlen pro Jahr	Absolute Zahlen extrapoliert auf Mitarbeiter insgesamt		Interne THG-Emissionen		nach- vorgelagerte THG-Emissionen		Summe		Scope 1	Scope 2: Emissionen im Kraftwerk selber	Scope 3: 7 Employee Commuting	Scope 3 Total	Control (must be 0)
						Umrechnungsfaktor	Einheit	Umrechnungsfaktor	Einheit	Umrechnungsfaktor	Einheit					
Pendlerverkehr	38	100%														
2) Pendlerverkehr insgesamt in km	38	100%	265705	236'939												
2aa) Fahrten mit öffentl. Verkehr: Bus in km:			26553	26553	26553	0,07919	kg/km	0,0245	kg/km	0,1036	kg/km			0,104	--	
2ab) Fahrten mit öffentl. Verkehr: Tram / U+S-Bahn in km:			2213	2213	2213		kg/km	0,0369	kg/km	0,0369	kg/km			0,037	--	
2ac) Schienenverkehr in km			20553	20553	20553		kg/km	0,0546	kg/km	0,0546	kg/km			0,055	--	
b) Direkter Straßenverkehr			216286	216286	216286	0,18770	kg/km	0,1423	kg/km	0,3300	kg/km			0,330	--	
ba) Benzinverbrauch in Litern						2,40000	kg / Liter	1,2350	kg/Liter	3,6350	kg/Liter			3,635	--	
bb) Diesel-Verbrauch in Litern						2,70000	kg / Liter	1,2600	kg/Liter	3,9600	kg/Liter			3,960	--	
bc) Fahrten mit Erdgas-Fahrzeugen (CNG)						0,15541	kg/km	0,1360	kg/km	0,2924	kg/km			0,292	--	
2bd) Fahrten mit Autogas-Fahrzeugen (LPG, Scope 1)						0,19995	kg/km	0,1317	kg/km	0,3317	kg/km			0,332	--	
2be) Fahrten mit Elektro-Fahrzeugen (Scope 2)							kg/km	0,151	kg/km		kg/km			0,151	--	
c) Übriger Pendlerverkehr in km						0,18774	kg/km	0,1423	kg/km	0,3300	kg/km			0,330	--	

VfU-Kennzahlen 2015: Blatt B - Berechnung der Umweltauswirkungen des Pendlerverkehrs

Aktualisierte Berechnungsdatei 2015

Version:

27.11.2015

Kennzahlen	Mitarbeiter		Absolute Zahlen		Scope-Berechnung in Tonnen				
	einbezogene Mitarbeiter	% Mitarbeiter in System einbezogen	Absolute Zahlen pro Jahr	Absolute Zahlen extrapoliert auf Mitarbeiter insgesamt	Comments on Scope separation	Scope 1	Scope 2	Scope 3: Scope 3: 7 Employee Commuting	Total
Pendlerverkehr	38	100%							
2) Pendlerverkehr insgesamt in km	38	100%	265705	236'939					
2aa) Fahrten mit öffentl. Verkehr: Bus in km:			26553	26553	Scope 3: 3 - 4			2,75	3
2ab) Fahrten mit öffentl. Verkehr: Tram / U+S-Bahn in km:			2213	2213	Scope 3: 3 - 5			0,08	0
2ac) Schienenverkehr in km			20553	20553	Scope 3: 3 - 6			1,13	1
b) Direkter Straßenverkehr			216286	216286				71,37	71
ba) Benzinverbrauch in Litern									
bb) Diesel-Verbrauch in Litern									
bc) Fahrten mit Erdgas-Fahrzeugen (CNG)									
2bd) Fahrten mit Autogas-Fahrzeugen (LPG, Scope 1)									
2be) Fahrten mit Elektro-Fahrzeugen (Scope 2)									
c) Übriger Pendlerverkehr in km					Scope 3: 3 - 4				
								75	75

Anhang A.4 THG-Emissionsberechnung 2020 (Pendlerverkehr)

VfU-Kennzahlen 2015: Blatt B - Berechnung der Umweltauswirkungen des Pendlerverkehrs

Aktualisierte Berechnungsdaten 2015

Version:

27.11.2015

Kennzahlen	Mitarbeiter		Absolute Zahlen		Quelle
	einbezogene Mitarbeiter	% Mitarbeiter in System einbezogen	Absolute Zahlen pro Jahr	Absolute Zahlen extrapoliert auf Mitarbeiter insgesamt	
Pendlerverkehr	38	100%			
2) Pendlerverkehr insgesamt in km			265705	236935	
Zaa) Fahrten mit öffentl. Verkehr: Bus in km:			26553	26553	Ecoinvent 3.1 Allocation, recycled content (cut off) library (2014). This system model uses the same attributional and cut-off approach as is used in the ecoinvent v2 database. The information is included in the datasets in the LCA software and in the Ecoinvent 2.0 background report (2007). Report 14, Transport
Zab) Fahrten mit öffentl. Verkehr: Tram / U+S-Bahn in km:			2213	2213	
Zac) Schienenverkehr in km			20553	20553	
b) Direkter Straßenverkehr			216286	216286	
ba) Benzinverbrauch in Litern					
bb) Diesel-Verbrauch in Litern					
bc) Fahrten mit Erdgas-Fahrzeugen (CHG)					
Zbd) Fahrten mit Autogas-Fahrzeugen (LPG, Scope 1)					
Zbe) Fahrten mit Elektro-Fahrzeugen (Scope 2)					
c) Übriger Pendlerverkehr in km					

VfU-Kennzahlen 2015: Blatt B - Berechnung der Umweltauswirkungen des Pendlerverkehrs

Aktualisierte Berechnungsdaten 2015

Version:

27.11.2015

Kennzahlen	Mitarbeiter		Absolute Zahlen		Treibhausgasemissionen						Aufteilung auf Scope 1 - 3				
	einbezogene Mitarbeiter	% Mitarbeiter in System einbezogen	Absolute Zahlen pro Jahr	Absolute Zahlen extrapoliert auf Mitarbeiter insgesamt	interne THG-Emissionen		nach-kategorisierte THG-Emissionen		Summe	Einheit	Scope 1	Scope 2: Emissionen im Kraftwerk selber	Scope 3: 7 Employee Commuting	Scope 3 Total	Control (must be 0)
Pendlerverkehr	35	100%													
2) Pendlerverkehr insgesamt in km			214437	179544											
Zaa) Fahrten mit öffentl. Verkehr: Bus in km:			32209	32209	32209	0.07919	kg/km	0.0245	kg/km	0.1036	kg/km		0.104		-
Zab) Fahrten mit öffentl. Verkehr: Tram / U+S-Bahn in km:			2684	2684	2684		kg/km	0.0369	kg/km	0.0369	kg/km		0.037		-
Zac) Schienenverkehr in km			25051	25051	25051	0.18770	kg/km	0.0546	kg/km	0.0546	kg/km		0.055		-
b) Direkter Straßenverkehr			154493	154493	154493		kg/km	0.1423	kg/km	0.3300	kg/km		0.330		-
ba) Benzinverbrauch in Litern							kg / Liter	1.2560	kg/Liter	3.6560	kg/Liter		3.656		-
bb) Diesel-Verbrauch in Litern							kg / Liter	1.2600	kg/Liter	3.9600	kg/Liter		3.960		-
bc) Fahrten mit Erdgas-Fahrzeugen (CHG)							kg/km	0.1360	kg/km	0.2924	kg/km		0.292		-
Zbd) Fahrten mit Autogas-Fahrzeugen (LPG, Scope 1)							kg/km	0.1317	kg/km	0.3317	kg/km		0.332		-
Zbe) Fahrten mit Elektro-Fahrzeugen (Scope 2)							kg/km		kg/km	0.1511	kg/km		0.151		-
c) Übriger Pendlerverkehr in km							kg/km	0.1423	kg/km	0.3300	kg/km		0.330		-

VfU-Kennzahlen 2015: Blatt B - Berechnung der Umweltauswirkungen des Pendlerverkehrs

Aktualisierte Berechnungsdaten 2015

Version:

27.11.2015

Kennzahlen	Mitarbeiter		Absolute Zahlen		Scope-Berechnung in Tonnen				
	einbezogene Mitarbeiter	% Mitarbeiter in System einbezogen	Absolute Zahlen pro Jahr	Absolute Zahlen extrapoliert auf Mitarbeiter insgesamt	Comments on Scope separation	Scope 1	Scope 2	Scope 3: Scope 3: 7 Employee Commuting	Total
Pendlerverkehr	35	100%							
2) Pendlerverkehr insgesamt in km			214437	179544					
Zaa) Fahrten mit öffentl. Verkehr: Bus in km:			32209	32209	Scope 3: 3 - 4			3.34	3
Zab) Fahrten mit öffentl. Verkehr: Tram / U+S-Bahn in km:			2684	2684	Scope 3: 3 - 5			0.10	0
Zac) Schienenverkehr in km			25051	25051	Scope 3: 3 - 6			1.37	1
b) Direkter Straßenverkehr			154493	154493				50.98	51
ba) Benzinverbrauch in Litern									
bb) Diesel-Verbrauch in Litern									
bc) Fahrten mit Erdgas-Fahrzeugen (CHG)									
Zbd) Fahrten mit Autogas-Fahrzeugen (LPG, Scope 1)									
Zbe) Fahrten mit Elektro-Fahrzeugen (Scope 2)									
c) Übriger Pendlerverkehr in km					Scope 3: 3 - 4				
								56	56

Anhang B Resultate aus VfU Kennzahlen-Tool gemäss GRI-Standard

Disclosure – GRI 301-1: Materials used by weight or volume

Category:	VfU Indicator	2019		VfU Indicator	2020		Delta absolut	Delta in Prozent
		Description	Tons		Description	Tons		
Non Renewable Materials	3b & 3c	New fibre paper	0.872	3b & 3c	New fibre paper	0.952	0.080	9.2%
Renewable Materials	3a	Recycled paper	1.424	3a	Recycled paper	1.393	-0.031	-2.2%
Total Disclosure – GRI 301-1:	3	Total paper	2.296	3	Total paper	2.345	0.049	2.1%

138

Disclosure - 301-2: Recycled input materials used

Category:	VfU Indicator	2019		VfU Indicator	2020		Delta absolut	Delta in Prozent
		Description	Tons		Description	Tons		
Total Disclosure – 301-2:	3a/ 3	Share of recycled paper	62%	3a/3	Share of recycled paper	59%	-0.026	-4.2%

Disclosure – 302-1: Energy consumption within the organization (Scope 1 and 2)

Category:	VfU Indicator	2019		VfU Indicator	2020		Delta absolut	Delta in Prozent
		Consumption in respective unit:	Conversion to GJ		Consumption in respective unit:	Conversion to GJ		
a. Total fuel consumption within the organization from non-renewable sources, in joules or multiples, and including fuel types used.								
Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen)	in 1b)	71 076	256	in 1b)	67 981	245	-11.142	-4.4 %
Heizöl in kWh (Brennstoff für Heizungen)	in 1b)	100 660	62	in 1b)	98 518	355	-7.711	-2.1 %
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	in 1b)	0	-	in 1b)	0	-		
Heizöl in kWh (Brennstoff für Heizungen)	in 1b)	0	-	in 1b)	0	-		
Benzin aus Fahrzeugen in km	in 2b)	3079	8	in 2b)	1555	4	-3.775	-49.5 %
Diesel aus Fahrzeugen in km	in 2b)	0	-	in 2b)	0	-		
Erdgas in Fahrzeugen (CNG, Scope 1)	in 2b)	0	-	in 2b)	0	-		
Autogas in Fahrzeugen (LPG, Scope 1)	in 2b)	0	-	in 2b)	0	-		
b. Total fuel consumption within the organization from renewable sources, in joules or multiples, and including fuel types used.								
Energie aus Holzschnitzel-Heizungen	in 1c)	0	-	in 1c)	0	-		
Energie aus Solarenergie	in 1c)	0	-	in 1c)	0	-		
Biogas		0	-		0	-		
c. i. Electricity Consumption								
Strom aus Laufwasserkraftwerken	in 1a)	0	-	in 1a)	0	-		

		2019			2020		Delta absolut	Delta in Prozent
Strom aus Speicherwasserkraftwerken	in 1a)	184 839	665	in 1a)	182 090	656	-9.896	-1.5%
Strom aus Windkraftwerken	in 1a)	383	1	in 1a)	373	1	-0.036	-2.6%
Strom aus Biomassekraftwerken	in 1a)	3 683	13	in 1a)	3 819	14	0.490	3.7%
Strom aus Biogaskraftwerken	in 1a)	0	-	in 1a)	0	-		
Strom aus Photovoltaikkraftwerken – Netzbezug	in 1a)	5 505	20	in 1a)	5 827	21	1.159	5.8%
Strom aus Photovoltaikkraftwerken – Eigenproduktion	in 1a)	0	-	in 1a)	0	-		
Strom aus Geothermiekraftwerken	in 1a)	0	-	in 1a)	0	-		
Strom aus Abfall-Verbrennung	in 1a)	0	-	in 1a)	0	-		
Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung	in 1a)	0	-	in 1a)	0	-		
Strom aus Gaskraftwerken	in 1a)	0	-	in 1a)	0	-		
Strom aus Ölkraftwerken	in 1a)	0	-	in 1a)	0	-		
Strom aus Schwarzkohlekraftwerken	in 1a)	0	-	in 1a)	0	-		
Strom aus Braunkohlekraftwerken	in 1a)	0	-	in 1a)	0	-		
Strom aus Kernkraftwerken	in 1a)	14 957	54	in 1a)	9 671	35	-19.030	-35.3
Strom aus Lieferanten-Mix	in 1a)	0	-	in 1a)	0	-		
Strom aus markttypischem Mix:	in 1a)	0	-	in 1a)	0	-		
c. ii. Heat Consumption								
Fernwärme aus gemischtem Holz	in 1a)	0	-	in 1a)	0	-		
	in 1a)	0	-	in 1a)	0	-		

	2019			2020			Delta absolut	Delta in Prozent
in 1a)	0	-	in 1a)	0	-			
in 1a)	0	-	in 1a)	0	-			
in 1a)	0	-	in 1a)	0	-			
in 1a)	0	-	in 1a)	0	-			
in 1a)	0	-	in 1a)	0	-			
in 1a)	0	-	in 1a)	0	-			
in 1a)	0	-	in 1a)	0	-			
in 1a)	0	-	in 1a)	0	-			
in 1a)	0	-	in 1a)	0	-			
in 1a)	0	-	in 1a)	0	-			
in 1a)	0	-	in 1a)	0	-			
in 1a)	0	-	in 1a)	0	-			
in 1a)	0	-	in 1a)	0	-			
in 1a)	0	-	in 1a)	0	-			
Disclosure – 302-1: Total energy consumption	nicht addier- bar	1380	nicht addierbar	1330	-49.941	-3.6%		

Disclosure – 302-3: Energy intensity

Category:	VfU Indicator	2019	VfU Indicator	2020	Delta absolut	Delta in Prozent
		GJ		GJ		
Total Energy consumption within the organisation in GJ		1380		1330	-49.941	-3.6%
Denominator: Total FTEs		38		35	-2.490	-6.6%
Total Disclosure – 302-3: Energy Intensity: GJ/FTE		37		38	1.176	3.2%

Disclosure – 303-1: Water withdrawal by source

Category:	VfU Indicator	2019	VfU Indicator	2020	Delta absolut	Delta in Prozent
		m ³		m ³		
Regenwasser	4a	0	4a	0		
Grund- und Oberflächenwasser	4b	0	4b	0		
Trinkwasser	4c	1757	4c	1781	24.000	1.4%
Total Disclosure – 303-1: Water withdrawal:	4	1757	4	1781	24.000	1.4%

Disclosure – 305-1: Direct (Scope 1) GHG emissions

Category:	VfU Indicator	2019	VfU Indicator	2020	Delta absolut	Delta in Prozent
		tons CO ₂ e		tons CO ₂ e		
A) Brennstoffe:						
Erdgas		14.09		13.48	-0.614	-4.4%
Heizöl EL		28.60		27.99	-0.609	-2.1%
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)		0.00		0.00		
Kohle		0.00		0.00		
B) Treibstoffe:						
Benzin		0.58		0.29	-0.286	-49.5%
Diesel		0.00		0.00		
Erdgas (CNG)		0.00		0.00		
Autogas (LPG)		0.00		0.00		
C) Flüchtige Emissionen						
Kühlmittelverluste		0.00		0.00		
Löschmittelverluste		0.00		0.00		
Total Disclosure – 305-1: Direct (Scope 1) GHG emissions	7a	43.27	7a	41.76	-1.508	-3.5%

Disclosure – 305-2: Energy indirect (Scope 2) GHG emissions

Category:	VfU Indicator	2019	VfU Indicator	2020	Delta absolut	Delta in Prozent
		tons CO ₂ e		tons CO ₂ e		
A) Aus Stromverbrauch – Location Based	7b	38.00	7b	36.62	-1.377	-3.6%
A) Aus Stromverbrauch – Market Based	7b	0.04	7b	0.04	0.001	3.7%
B) Aus Fernwärme	7b	-	7b	-		
C) Aus Elektromobilität	7b	-	7b	-		
Total Disclosure – 305-2: Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 2 Location Based)	7b	38.00	7b	36.62	-1.377	-3.6%
Total Disclosure – 305-2: Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 2 Market Based)	7b	0.04	7b	0.04	0.001	3.7%

Disclosure – 305-3: Other indirect (Scope 3) GHG emissions

Category:	VfU Indicator	2019	VfU Indicator	2020	Delta absolut	Delta in Prozent
		tons CO ₂ e		tons CO ₂ e		
Strom (inkl. Homeoffice-Strom sofern erhoben)		2.74		3.07	0.333	12.2%
Heizung		9.50		9.21	-0.288	-3.0%
Verkehr		1.97		1.25	-0.717	-36.4%
Papier		2.50		2.55	0.054	2.2%
Wasser		1.17		1.18	0.016	1.4%
Abfall		1.61		4.34	2.734	170.0%
Total Disclosure – 305-3: Other indirect (Scope 3) GHG emissions	7c	19.48	7c	21.61	2.132	10.9%

Disclosure – 305-4: Greenhouse Gas Emissions Intensity

Category:	VfU Indicator	2019	VfU Indicator	2020	Delta absolut	Delta in Prozent
		Tonnen bzw. kg CO ₂ e		Tonnen bzw. kg CO ₂ e		
Total Disclosure – 305-1: Scope 1 GHG emissions		43.27		41.76	-1.508	-3.5%
Total Disclosure – 305-2: Scope 2 Location Based GHG emissions		38.00		36.62	-1.377	-3.6%
Total Disclosure – 305-2 Scope 2: Market Based GHG emissions		0.04		0.04	0.001	3.7%
Total Disclosure – 305-3: Other indirect (Scope 3) GHG emissions		19.48		21.61	2.132	10.9%
Total Scope 1, 2 and 3 GHG emissions in tons, Scope 2 Location Based Emissions		100.75		100.00	-0.753	-0.7%
Total Scope 1, 2 and 3 GHG emissions in tons, Scope 2 Market Based Market		62.79		63.41	0.625	1.0%
Denominator: Total FTE		37.64		35.15	-2.490	-6.6%
Disclosure – 305-4: Greenhouse Gas Intensity (Scope 2 Location Based) in kg/FTE		1668.05		1804.01	135.958	8.2%
Disclosure – 305-4: Greenhouse Gas Intensity Scope 2 Market Based in kg/FTE		2676.62		2844.81	168.188	6.3%

Disclosure – 306-1: Total water discharge by quality and destination

Category:	VfU Indicator	2019	VfU Indicator	2020	Delta absolut	Delta in Prozent
		m³		m³		
Totaler Wasserverbrauch	4	1757	4	1781	24.000	1.4%
abzüglich geschätzter Eigenverbrauch (z. B. Luftbefeuchtung, Personalrestaurant, etc.)						
Total Disclosure – 306-1: Water Discharge in municipal waste water treatment		1757		1781	24.000	1.4%

Disclosure – 306-2: Total weight of waste by type and disposal method

Category:	VfU Indicator	2019	VfU Indicator	2020	Delta absolut	Delta in Prozent
		tons		tons		
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	5a	2.89	5a	9.98	7.091	245.4%
Abfälle zur Verbrennung	5b	2.21	5b	0.93	-1.275	-57.8%
Abfälle zur Deponie	5c	–	5c	–		
Sonderabfälle	5d	0.20	5d	1.67	1.467	737.2%
Total Disclosure 306-2: Total weight of waste by type and disposal method	5	5.29	5	12.58	7.283	137.6%

Disclosure 302-2: Energy consumption outside of the organization: Business Travel im Scope 3 (Umrechnung in Joule nicht mit VfU Kennzahlen möglich)

Category:	VfU Indicator	2019		2020		Delta absolut	Delta in Prozent
		km	GHG in tons (Scope 1–3)	km	GHG in tons (Scope 1–3)		
Fahrten mit öffentlichem Verkehr: Bus (Scope 3)	2aa	0	–	2aa	0	–	0
Fahrten mit öffentlichem Verkehr: Tram (Scope 3)	2ab	0	–	2ab	0	–	0
Schienenverkehr (Scope 3)	2ac+20d	13 668	1	2ac+20d	3490	0	–10 178 –74.5%
Fahrten mit Elektrofahrzeugen (Scope 2)		0	–		0	–	0
Indirekter Strassenverkehr in km (Scope 3)	2c	2704	1	2c	2704	1	0 0.0%
Indirekter Strassenverkehr in Tonnen-km (Scope 3)		0	–		0	–	0
Flugverkehr Kurzstrecke	2d	0	–	2d	0	–	0
Flugverkehr Langstrecke	2e	–0	–	2e	0	–	0
Total Disclosure 302-2 Environmental Impact from Transportation	2	16 372	2	2	6194	1	–10 178 –62.2%

Category:	VfU Indicator	GJ (nicht kWh)	GHG in tons (Scope 1–3)	VfU Indicator	GJ (nicht kWh)	GHG in tons (Scope 1–3)	Delta absolut	Delta in Prozent
Total Disclosure 302-2 Environmental Impact from Homeoffice	1	1290	0	1	9114	0	7824	606.7%

Kennzahlen	Entsprechende GRI-Kennzahlen	Mitarbeiter		absolut		relativ	Treibhausgas-emissionen	Treibhausgas-emissionen
		einbezogene Mitarbeiter	% Mitarbeiter in System einbezogen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäss Erhebung	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100% pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG - Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente	THG - Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente
2) Pendlerverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter)	EN 29	38	100%	265 705	265 705	7059		
aa) Fahrten mit öffentl. Verkehr: Bus in km:				26 553	26 553	10%	2.8	3.3
ab) Fahrten mit öffentl. Verkehr: Tram/U+S-Bahn in km:				2 213	2 213	0%	0.1	0.1
ac) Schienenverkehr in km				20 653	20 653	8%	1.1	1.4
b) Direkter Strassenverkehr				216 286	216 286	81%	71.4	51.0
Pendlerverkehr								
ba) Benzinverbrauch in Litern				0	0	0%	0.0	0.0
bb) Diesel-Verbrauch in Litern				0	0	0%	0.0	0.0
bc) Fahrten mit Erdgas-Fahrzeugen (CNG)				0	0	0%	0.0	0.0
bd) Fahrten mit Autogas-Fahrzeugen (LPG)				0	0	0%	0.0	0.0
be) Fahrten mit Elektro-Fahrzeugen				0	0	0%	0.0	0.0
c) Übriger Pendlerverkehr in km				0	0	0%	0.0	0.0

	Kennzahlen	Entsprechende GRI-Kennzahlen	Mitarbeiter		absolut		relativ	Treibhausgas-emissionen	Treibhausgas-emissionen
			einbezogene Mitarbeiter	% Mitarbeiter in System einbezogen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäss Erhebung	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100% pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG – Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente	THG – Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente
			38	100%					
Treibhausgas-Emissionen aus dem Pendlerverkehr	indirekte THG-Emissionen des Pendlerverkehrs aus Scope 3.7	EN 17			75			75.3	55.8
	THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in Tonnen:						0%		
	7e) Verbleibende Netto-THG-Emissionen in Tonnen nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %):				75	0%		75.3	55.8

Anhang C Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung	Weiterführende Informationen
AG	Aktiengesellschaft	
ALS	Arbeits- und Lernsituation	https://de.wikipedia.org/wiki/Arbeits-_und_Lernsituation
Art.	Artikel	
BSU	Bezirkssparkasse Uster	
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge	https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1983/797_797_797/de
ca.	circa	
CAS	Certification of Advanced Studies	
Cl ₂	Chlordioxid	
CNG	Compressed Natural Gas	https://www.cng-mobility.ch
CO ₂ e	CO ₂ äquivalent	https://www.myclimate.org/de-ch/informieren/faq/faq-detail/was-sind-co2-aequivalente/
CoSC	Code of Sustainability Conduct	
COP 21	UN Klimakonferenz in Paris (Conference of Parties 21)	https://de.wikipedia.org/wiki/UN-Klimakonferenz_in_Paris_2015
CSR	Corporate Sustainability Reporting	
DAS	Diploma of Advanced Studies	
DNA	Desoxyribonukleinsäure	
ECF	Elementary Chlorine Free	
ENAG	Esprit Netzwerk AG	https://www.esprit-netzwerk.ch
ESG	Environmental, Social, Governance	
EU	Europäische Union	https://european-union.europa.eu
ff.	fortfolgend	
FSC	Forest Stewardship Council	https://ch.fsc.org
FTE	Full Time Equivalents	

Abkürzung	Beschreibung	Weiterführende Informationen
GAA	Geldausgabeautomat	
GEAK	Gebäudeenergieausweis	https://www.hausinfo.ch/
GHG	Greenhouse Gas	
GRI	Global Reporting Initiative	Global Reporting Initiative – Wikipedia und GRI - Home (globalreporting.org)
h	Stunde	
HR	Human Resources	
IUCN	International Union for Conservation of Nature (IUCN)	https://www.iucn.org
J	Joule	
km	Kilometer	
kWh	Kilowattstunde	
LED	Light Emitting Diode	https://de.wikipedia.org/wiki/Leuchtdiode
LPG	Liquified Petroleum Gas	https://de.wikipedia.org/wiki/Autogas
m ²	Quadratmeter	
m ³	Kubikmeter	
MA	Mitarbeiter	
MJ	Megajoule	
NOX	Stickstoffoxide	
ODS	Ozone-depleting substances (ozonabbauende Sustanzen)	
OerK	Oeffentlich rechtliche Körperschaft	
OLZ	Vermögensverwaltungsfirma	https://www.olz.ch/
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr	
ÖV	Öffentlicher Verkehr	
OR	Obligationenrecht	https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de
PKW	Personenkraftwagen	

Abkürzung	Beschreibung	Weiterführende Informationen
PWC	PriceWaterhouseCoopers	https://www.pwc.ch
SBT	Science Based Targets	https://sciencebasedtargets.org
SBVg	Schweizerische Bankiervereinigung	https://www.swissbanking.ch
SDG	Sustainable Development Goals	https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/
SOX	Schwefeloxide	
StGB	Strafgesetzbuch	https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757_781_799/de
TCF	Totally Chlorine Free	
THG	Treibhausgas	
unep/fi	Principles for Responsible Banking von der United Nations Environment Finance Initiative	https://www.unepfi.org
UNGC	United Nations Global Compact	https://www.unglobalcompact.org
VfU	Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten	https://vfu.de
VSRB	Verband Schweizerischer Regionalbanken	https://www.regionalbanken.ch
VZÄ	Vollzeitäquivalente = FTE	
WBCSD	World Business Council for Sustainable Development	https://www.wbcsd.org
Wh	Wattstunde	
WRI	World Resources Institute	https://www.wri.org/
ZGB	Zivilgesetzbuch	https://www.fedlex.admin.ch/de/cc/internal-law/21

Folgen Sie uns bereits auf Social Media?



facebook.com/bankbsu.ch



linkedin.com/company/bank-bsu-genossenschaft



instagram.com/bankbsu → @bankbsu

Bank BSU

Genossenschaft
Bankstrasse 21
8610 Uster
Telefon 044 777 0 777
info@bankbsu.ch
www.bankbsu.ch

Geschäftsstellen

Uster
Dübendorf
Volketswil